UNSER WIR BRAUCHT DICH

18. Ordentliche Landeskonferenz
der NRW Jusos

5. bis 6. Oktober 2019

NRW JUSOS

Inhaltsverzeichnis

A Arbeit, Ausbildung und Bildung

A2 Entlastung von Erziehenden: Arbeitsrecht bei Krankheit der Kinder ändern 2

A3 Die dritte Option bei Betriebsratswahlen unterstützen 4

A4 Die maximale Probezeit von sechs auf drei Monate verkürzen. 5

A6 Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrecht 6

A7 Digitale Schule 7

D Digitalisierung

D2 Public Money, Public Code – was alle bezahlen, soll auch allen gehören 9

F Feminismus, Gleichstellung, Diversität

F1 50 Jahre Stonewall – Für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von LGBTQI* 12

F2 „Ain't I a Woman?" – Empowerment von Women of Color 17

F3 Diversität und Realität in der Werbung 18

F4 Kritik an der Prostitution und der Prostitutionskritik 19

I Innenpolitik, Demokratie

I2 Stärkung des Rechts auf (Wieder-)Einbürgerung von Verfolgten des NS-Regimes und ihrer Nachkommen 24

I6 Für ein progressives Staatsangehörigkeitsgesetz! 27

K Kommunales

K1 Impulse für starke Kommunalwahlprogramme 29

M Mobilität und Wohnen

M1 Verkehrsverbünde aller Regionen, vereinigt euch! 34

M3 Autofreie Innenstädte – Wie geht das? 35

M4 ÖPNV in allen Kommunen 38

M5 Grenzenlos Bahnfahren 39

O Organisationspolitik

O2	Beschlusswiki auf Bundesebene einführen	42
O3	Alle reden vom Rave! Wir nicht!	43

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S2	Ausweitung der ASS – Für den Schutz von Opfern sexualisierter Gewalt	45
S3	Recht auf gute Beratung bei der Patient*innenverfügung sichern	47

W Wirtschaft und Steuern

W2	Die Industrie ist tot? Lang lebe die Industriepolitik! – Grundlagen jungsozialistischer Wirtschaftspolitik in Zeiten des Klimawandels	49
W3	Einmal einen fairen Welthandel, bitte!	56
W5	Unternehmensstrafrecht jetzt! Damit kriminelle Handlungen von Unternehmen auch geahndet werden können.	58
W6	Finanzmarktregulierung aus Leidenschaft	59
W7	Auch indirekte Rüstungsexporte sind Rüstungsexporte!	65

U Umwelt- und Klimapolitik

U3	Mehrweg für alle!	67
U4	Tiertransporte bei über 25 Grad Celsius stoppen	68

INI Initiativanträge

INI1	Mensch, Struktur, Wandel: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft	70
INI2	Solidarität mit allen Opfern sexualisierter Gewalt und sexistischem Verhalten	78
INI3	standhaft sozial demokratisch: NRW Jusos nominieren Eskabo zum SPD-Parteivorsitz	79

A Arbeit, Ausbildung und Bildung

A Arbeit, Ausbildung und Bildung

A2	Entlastung von Erziehenden: Arbeitsrecht bei Krankheit der Kinder ändern	2
A3	Die dritte Option bei Betriebsratswahlen unterstützen	4
A4	Die maximale Probezeit von sechs auf drei Monate verkürzen.	5
A6	Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrecht	6
A7	Digitale Schule	7

A2

Entlastung von Erziehenden: Arbeitsrecht bei Krankheit der Kinder ändern

Wir möchten uns für eine familienfreundliche und elternentlastende Ausweitung des Arbeitsrechts bei Krankheit der Kinder einsetzen. Im besonderen Fokus soll dabei die Umsetzung folgender Punkte stehen (im folgenden Text ist „Eltern“ mit „Personen mit Erziehungsauftrag“ gleichzusetzen):

In §45 des SGB (V) soll das Alter des Kindes, bis zu welchem den Erziehungsberechtigten die Befreiung von der Arbeit zusteht um das Kind zu pflegen, von 12 auf 18 Jahre ausgeweitet werden.

Im Krankheitsfall eines Kindes soll die Attestpflicht durch eine*n Kinderärzt*in nicht bereits am ersten Tag der Krankheit greifen um den Lohnausgleich für den pflegenden Elternteil zu erhalten. Stattdessen soll erst ab dem zweiten Tag in Folge, an dem ein Elternteil krankheitsbedingt von der Arbeit fehlt, ein Attest eines*einer Arztes*Ärztin vorgelegt werden müssen. Die Erstattung des Lohnes im Krankheitsfall des Kindes soll mit Vorliegen eines Attestes weiterhin durch die Krankenkassen erfolgen. Wird kein Attest über die Krankheit des Kindes vorgelegt und der Elternteil fehlt nur einen Tag, ist der*die Arbeitgeber*in in der Pflicht die Lohnerstattung zu übernehmen.

Es soll eine Härtefallregelung eingeführt werden, mit der Eltern in der Lage sind bei besonders schwerwiegender oder chronischer Erkrankung eines Kindes statt den rechtlich vorgeschriebenen 10 Tagen pro Kalenderjahr (bzw. 20 Tage bei Alleinerziehenden), 25 Tage (bei Alleinerziehenden 50 Tage) bei Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse am Arbeitsplatz zu fehlen. Ein Attest eines*einer Fachärzt*in muss den schwerwiegenden Grad der Krankheit bezeugen.

Damit die geforderte Stärkung im Arbeitsrecht für Eltern keine negativen Auswirkungen auf die berufliche Karriere hat, ist die SPD angehalten sich intensiver mit dem Antidiskriminierungsschutz von Arbeitnehmer*innen zu befassen. Es muss in der Öffentlichkeit offensiver über die Rechte im Bewerbungsverfahren sowie am Arbeitsplatz informiert werden, z.B. über das Recht in Bewerbungsgesprächen keine Auskunft über den Familienstand bzw. zukünftige Familienplanung und den Wunsch nach Kindern geben zu müssen.

Die Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Punkt in der sozialdemokratischen Politik. Um Eltern und Familien gezielt zu fördern und zu unterstützen bedarf es einer Reihe von konkreten Maßnahmen.

Kinder haben die Eigenschaft, immer genau dann krank zu werden, wenn es den Eltern beruflich am wenigsten passt. Der Antrag hat als Ziel, Eltern mehr Autonomie im Krankheitsfall ihrer Kinder zu geben und gleichzeitig ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen in solchen Situationen zu stärken.

Die erste Forderung bezieht sich auf das Höchstalter der Kinder, bis zu dem Eltern ein Recht darauf haben von ihrer Arbeit fern zu bleiben um das Kind zu pflegen. Die aktuelle rechtliche Lage sichert Eltern nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes zu auf der Arbeit zu fehlen und Verdienstausfall nach Vorlage eines Attestes, das der Kinderarzt oder die Kinderärztin ausgestellt hat, von der Krankenkasse erstattet zu bekommen. Kinder werden an ihrem zwölften Geburtstag aber nicht automatisch erwachsen. Gerade im Falle einer Krankheit sind sie immer noch auf die Pflege und Unterstützung ihrer Eltern angewiesen, sei es beim Besuch eines*einer Arztes*Ärztin oder beim Kauf und der Einnahme von Medikamenten. Wenn Eltern keine Sicherheit haben in solchen Situationen zu Hause bleiben zu können, wird es immer wieder Fälle geben, in denen Kinder trotz Symptomen in Kita oder Schule geschickt werden oder Teenager sich allein auf den Weg zu einem*einer Arzt*Ärztin machen müssen. Ohne Führerschein und insbesondere in Gebieten mit niedriger Ärzt*innendichte ist das auch Kindern über 12 Jahren nur schwer zuzumuten. Der Paragraph §616 des BGB sichert zwar Eltern in einigen Fällen das Recht zu ihren Arbeitsplatz zu verlassen, wenn es sich um die akute Pflege eines Kindes über 12 Jahren handelt. Dieser Paragraph ist aber nicht bindend und kann von dem*der Arbeitgeber*in im Arbeitsvertrag einfach ausgeschlossen werden. Es ist wichtig herauszustellen, dass Kinder

nicht aufhören schutzbedürftig zu sein sobald sie ihren zwölften Geburtstag feiern. Ihre Rechte und auch die ihrer Eltern müssen weiterhin gesetzlich gesichert werden und Familien bei der Vereinbarung von Familie und Beruf verstärkt unterstützt werden. Die zweite Forderung dieses Antrags bezieht sich auf die Attestpflicht für Kinder in dem Falle, dass ein Elternteil von der Arbeit fernbleibt. Für den Ausgleich des Verdienstausfalls muss schon ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Attest des*der Kinderarztes*ärztin vorliegen. Doch genau so wie es bei Erwachsenen üblicherweise erst am dritten Tag der Abwesenheit notwendig ist ein Attest vorzulegen, macht es auch bei Kindern nicht immer Sinn sofort eine Praxis aufzusuchen.

Kinder sind häufig krank, sie bekommen Zähne, haben Fieber, quälen sich mit Windpocken und Läusen oder bekommen manchmal auch einfach nur die dritte Erkältung des Jahres. Nicht in jedem Fall, in dem es ratsam ist, das Kind nicht in Kita oder Schule zu bringen, ist es erforderlich medizinisches Fachpersonal aufzusuchen. Gerade bei Krankheiten, deren Diagnose eindeutig und eine Hausapotheke vollkommen ausreichend ist, erhöht der Besuch beim*bei der Kinderarzt*ärztin nur die mögliche Ansteckungsgefahr untereinander.

Wären Eltern nicht bereits ab dem ersten Tag auf ein Attest angewiesen, würde dies die Anzahl der Besuche bei Kinderärzt*innen reduzieren und den Mediziner*innen dafür erlauben sich um die dringenden Fälle intensiver zu kümmern. Gerade im Hinblick auf die sinkende Zahl und bereits teilweise vorhandene Unterversorgung bei Praxen mit dem Schwerpunkt Pädiatrie wäre eine Änderung der Regelung auch für die niedergelassenen Kinderärzt*innen eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Grundsätzlich ist es wichtig Eltern die Verantwortung zu überlassen selbst einzuschätzen wann ein Besuch bei einem*einer Arzt*Ärztin für das eigene Kind notwendig ist. Bei kurzen Erkrankungen soll dieser Vorschlag es ihnen erleichtern auch ohne Attest einem leicht kränkelnden Kind einen Tag zu Hause mit Pflege durch Erziehende zu ermöglichen.

A3

Die dritte Option bei Betriebsratswahlen unterstützen

Gemäß der angegebenen Regelung der Wahlordnung des Betriebsverfassungsgesetzes muss der Wahlvorstand vor einer Betriebsratswahl alle wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebs auf sogenannten Wählerlisten nach Geschlechtern getrennt aufführen und diese Listen im Betrieb veröffentlichen. Mit der Einführung der dritten Option müssen Arbeitnehmer mit dieser Option auf einer separaten Liste geführt werden. Dadurch liegt ein Zwangsouting vor. Betriebe, die sich im Vorfeld nicht mit dieser Thematik beschäftigen, setzen damit ihre divers-geschlechtlichen Arbeitnehmer einem Outing aus. Um dieses Outing zu verhindern, muss der Gesetzgeber Änderungen vornehmen.§15 Abs. 2 BetrVG sichert dem Minderheitengeschlecht einen Schutz bei den Wahlen zu. Die Regelung wurde 2001 mit dem Ziel novelliert, mehr Frauen in die Betriebsräte zu bringen. Mit der Einführung der dritten Option dürfte der Minderheitenschutz nun auf diese Option übertragen werden. Der Haken: Durch das d´Hondtsche Verfahren zur Besetzung des Betriebsrats dürfte das Minderheitengeschlecht nicht in den Genuss des Minderheitenschutzes gelangen. Somit entfällt der Anspruch auf Mindestsitze. Eine Lösung könnte ein Doppelte-Minderheiten-Modell bieten: §15 Abs. 2 BetrVG muss dahingehend geändert werden, dass die beiden in der Minderheit befindlichen Geschlechter den Minderheitenschutz erhalten. Damit entzieht die dritte Option den Frauen den Minderheitenschutz nicht. Vielmehr können die Frauen weiterhin auf Mindestsitze hoffen.

A4

Die maximale Probezeit von sechs auf drei Monate verkürzen.

Derzeit ist gesetzlich geregelt, dass die Probearbeitszeit in Absprache zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen bis zu sechs Monaten andauern kann.

In der Realität allerdings müssen Arbeitnehmer*innen häufig eine sechsmonatige Probearbeitszeit absolvieren, ohne dass jemals eine Absprache stattgefunden hat, geschweige denn ein nachvollziehbarer Grund vorhanden ist.

Es gibt viele Arbeitsbereiche, in denen es für den*die Arbeitgeber*in nicht notwendig ist, eine solch lange Zeit die Arbeitnehmer*innen prüfen zu müssen, da die Eignung für diesen Arbeitsbereich in den ersten drei Monaten festgestellt werden können.

Außerdem wird die Dauer der Probearbeitszeit von sechs Monaten ausgenutzt, um Arbeitnehmer*innen für eine arbeitsaufwendige Zeit einzustellen und sie nach dieser wieder zu entlassen.

Des Weiteren besitzt der*die Arbeitgeber*in die Macht über die Einstellung, was dazu führt, dass eine Absprache, wenn sie dann stattfindet, nach Wünschen beider Parteien praktisch unmöglich ist.

Für den*die Arbeitnehmer*in kann es eine Belastung darstellen, sechs Monate in der Ungewissheit zu leben den Job behalten zu können. Dies kann ebenfalls ein gewisses Existenzrisiko darstellen.

Durch die fehlende Absprache zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen und die Ausnutzung vieler Arbeitgeber*innen ist die Verkürzung der maximalen Probezeit notwendig.

Daher fordern wir die Probezeit auf höchstens drei Monate zu begrenzen.

A6

Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrecht

Wir fordern die Abschaffung der kirchlichen Sonderrechte im Hinblick auf das Arbeitsrecht in den Fällen, in denen kirchliche Einrichtungen privatwirtschaftlich am Markt tätig sind und dabei durch öffentliche Gelder finanziert werden. Darüber hinaus ist das Verhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich zu hinterfragen und neu zu verhandeln.

A7

Digitale Schule

Digitalisierung ist neben dem Klimawandel das wahrscheinlich wichtigste Thema unserer Zeit. Zahllose Konzepte behandeln dieses Thema und vor allem Digitalisierung in der Schule besitzt enorme Relevanz. Hierbei wird häufig, darauf beharrt wie wichtig eine gute technische Ausstattung der Schulen und eine vorhandene Kenntnis der modernen Medien bei den Lehrkräften sei. Dabei werden aus unserer Sicht zwei Aspekte häufig außer Acht gelassen:

Bei dem vielen Gerede um technische Ausstattung wird häufig vergessen, dass die heutigen Schulen erhebliche Qualitätsunterschiede in der schon vorhandenen Ausstattung aufweisen. Um diese Unterschiede zu erkennen und zu bekämpfen fordern wir eine weitreichende Datenerhebung aller Schulen, um zu erkennen wie weit die Schulen in NRW schon sind und wie sehr man die einzelnen Schulen noch fördern muss. Hierfür müssen einheitliche Standards entwickelt und festgelegt werden. Bei der Anschaffung muss verhindert werden, dass Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien dabei benachteiligt werden. Bestehende Fördermöglichkeiten vom Land müssen genutzt und ausgebaut werden, damit Kommunen die Schulen ausstatten können.

Eine differenzierte Medienkompetenzerziehung muss Bestandteil der schulischen Ausbildung sein. Dabei muss den Schüler*innen ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien wie Nachrichtensendungen und Lernprogrammen beigebracht werden, aber auch mit Plattformen wie zum Beispiel YouTube. Diese werden bereits heute von vielen Schüler*innen als Lernhilfen genutzt werden und sind durch die pluralen Inhalte zu verschiedensten Themen durchaus als Ergänzung geeignet. Dabei müssen die Schüler*innen allerdings genauso über die Gefahren, die auf Plattformen wie YouTube lauern, zu nennen sind hier Cybermobbing, Preisgabe von persönlichen Daten usw., unterrichtet werden, um eine möglichst frühe Sensibilisierung für diese Gefahren zu gewährleisten und einen kritischen und bewussten Medien Konsum zu fördern. Grundlage dazu ist der Medienkompetenzrahmen NRW von 2016. Digitalisierung und Medienkompetenz müssen verpflichtender Teil der Lehrer*innen-Ausbildung werden.

Diese beiden Punkte sind als Ergänzung zum Antrag “Medienkompetenz in der digitalen Gesellschaft” vom 11. Mai 2018 zu sehen.

D Digitalisierung

D Digitalisierung

D2 Public Money, Public Code – was alle bezahlen, soll auch allen gehören 9

D2

Public Money, Public Code – was alle bezahlen, soll auch allen gehören

Wir fordern, dass rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die es erfordern, dass mit öffentlichem Geld entwickelte oder bezahlte Software für zivil genutzte, nicht sensible Verwendung unter einer Freie-Software- und Open-Source-Lizenz gestellt werden. Von allen bezahlter Code sollte für alle verfügbar sein!

Jedes Jahr geben öffentliche Verwaltungen Millionenbeträge für die Entwicklung und den Einsatz von Software aus. Die digitalen Dienste stellen eine kritische Infrastruktur für den Staat dar. Ohne Software können die meisten Verwaltungsprozesse und Partizipationsmöglichkeiten nicht mehr bereitgestellt werden.

Umso problematischer ist es, dass diese kritische Infrastruktur in den allermeisten Fällen von Software abgebildet wird, welche unter einer restriktiven Lizenz stehen. Diese untersagt die Weitergabe oder den Austausch der Software und ermöglicht es nicht, dass die Verwaltungen diese nach ihren Bedürfnissen anpassen können.

Ebenso stellt dies eine Bedrohung der Sicherheit der digitalen Infrastruktur dar, da der Zugriff auf den zugrundeliegenden Quellcode nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. So kann dieser nicht auf Sicherheitslücken oder Schwachstellen überprüft werden. Auch ist ein selbstständiges Beheben von Sicherheitslöchern oder Hintertüren nicht möglich.

Hinzu kommt, dass der Einsatz von proprietärer Software bestehende Monopole fördert oder auch schafft, da der Wettbewerb unter den Unternehmen stark eingeschränkt ist. Dies führt dazu, dass die Verwaltungen von einer kleinen Anzahl von Unternehmen abhängig ist.

Wir fordern deshalb, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass durch öffentliches Geld gekaufte oder entwickelte Software unter eine Freie-Software- und Open-Source-Lizenz[1] gestellt werden. Hiervon ausgenommen sind Softwares und Programme, die von staatlicher Seite aus für die Sicherheit und den Datenschutz von Bürger*innen sorgen, bspw. Software für Personalausweise.

Dies hat konkret folgende Vorteile:

1. Da ähnliche Programme nicht komplett neu entwickelt werden müssen können Steuern gespart werden. Anpassungen sind somit auch leichter möglich, da der Programmcode öffentlich eingesehen und verstanden werden kann. Die Verwaltungen werden somit befähigt Anpassungen selbst durchzuführen.
2. Open-Source-Software fördert die Zusammenarbeit, da alle den Code einsehen können. So können Kosten zwischen den Verwaltungen geteilt werden. Auch können Expertisen aus verschiedenen Bereichen eingesetzt und ebenfalls geteilt werden.
3. Durch transparente Prozesse und Entwicklungen werden Innovationen gefördert, da das Rad nicht dauernd neu erfunden werden muss. So kann auf der Entwicklung anderer aufgebaut werden und andere können von den eigenen Entwicklungen profitieren. Zentrale Beschaffungen sollen geprüft werden, um Insellösungen zu vermeiden.
4. Da der Quellcode der Software öffentlich ist können Schwachstellen und Sicherheitslücken leichter gefunden und geschlossen werden. Öffentliche Audits des Code sind so erst überhaupt möglich.
5. Durch den Verzicht auf restriktive Lizenzen wird der Wettbewerb gefördert, da somit kein Konzern auf seinem Code “sitzt” und alleine durch sein Monopol Gewinne erwirtschaftet.
6. Der Einsatz von Open-Source-Software führt dazu, dass Verwaltungen nicht mehr an einen Dienstleister gebunden sind und somit freier unter diesen wählen können.

Hinzu kommt ein zutiefst sozialdemokratisches Prinzip: was von allen bezahlt wird soll auch allen gehören und zur Verfügung stehen! Öffentliches Geld wird somit nicht dafür eingesetzt, das bestehende Monopole verfestigt werden. Auch, wenn die betroffene Software dann Open-Source ist, können Unternehmen weiterhin hiermit Geld verdienen. Durch Support-Verträge für eine Sicherstellung des reibungslosen Betriebs, der Anwenderschulung oder der schnelle Bearbeitung von Anfragen können die Unternehmen den Verwaltungen Dienstleistungen anbieten, um die Entwicklung zu refinanzieren. Auch ist es möglich, dass Verwaltungen für die priorisierte Bearbeitung von neuen Funktionen die Software-Unternehmen bezahlen. Die genannten Konzepte sind in der IT-Branche weit verbreitet und erprobt, sodass auch mit freier und offener Software weiterhin Geld verdient werden kann.

Open-Source-Software ist ein modernes, öffentliches Gut, dass es jedem erlaubt die Anwendungen, die täglich benutzt werden, frei einzusetzen, zu verstehen und zu teilen. Diese Vorteile sollen auch den öffentlichen Verwaltungen, welche einen essentiellen Teil der demokratischen Infrastruktur bereitstellen, zu Gute kommen.

[1] https://fsfe.org/freesoftware/basics/summary.html

F Feminismus, Gleichstellung, Diversität

F Feminismus, Gleichstellung, Diversität

F1	50 Jahre Stonewall – Für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von LGBTQI*	12
F2	„Ain't I a Woman?" – Empowerment von Women of Color	17
F3	Diversität und Realität in der Werbung	18
F4	Kritik an der Prostitution und der Prostitutionskritik	19

F1

50 Jahre Stonewall – Für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von LGBTQI*

Im Juni 1969 stießen Polizist*innen bei einer Razzia in der Christopher Street in New York zum ersten Mal auf Gegenwehr. In dieser Straße befand sich das Stonewall Inn, eine Bar der LGBTQI*-Szene, in der regelmäßig Polizeirazzien durchgeführt, Gäste aufgeschrieben und sogar festgenommen wurden. Schwule, Lesben und trans* Personen versammelten sich an jenem Tag und standen drei Tage lang für ihre Rechte ein. Das war der Auftakt zur „homosexuellen Befreiung". Die Community wollte sich nicht mehr verstecken, sondern für ihre Gleichberechtigung kämpfen. Seither findet jedes Jahr ein Gedenkmarsch statt – in Deutschland erinnert seit 1979 der Christopher Street Day an die Geschehnisse.

In den letzten 50 Jahren konnten erhebliche Fortschritte in LGBTQI*-Rechten beobachtet werden – von der Abschaffung von § 175 StGB bis hin zur Öffnung der Ehe für Alle und der Einführung der „dritten Option" in den letzten zwei Jahren. Allerdings ist das Ziel – die vollständige gesellschaftliche Akzeptanz und Gleichstellung – noch lange nicht erreicht. Auch heute ist Homosexualität noch in 78 Ländern verboten und in acht Ländern sogar unter Todesstrafe gestellt. Jährlich werden weltweit Tausende von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und umgebracht. LGBTQI* Personen werden von ihren Familien verstoßen, in die Unsichtbarkeit gedrängt und schrecklicher Gewalt ausgeliefert. Auch in westlichen Staaten wird mit sexuellen Orientierungen sehr unterschiedlich umgegangen. Anfeindungen und auch Gewaltanwendungen gegen LGBTQI* Menschen nehmen allerorten wieder zu. Insbesondere sind noch immer ein sehr binäres Bild von Geschlecht und heteronormative Standards vorherrschend. Selbst wenn Schwule und Lesben in der westlichen Welt heute größtenteils heiraten und Kinder adoptieren können, sieht es bei der Akzeptanz von Menschen, die der binären Gendernorm von Mann und Frau nicht entsprechen, noch ganz anders aus. LGBTQI* Rechte dürfen nicht auf Lesben und Schwule beschränkt werden – ein viel breiteres Spektrum muss abgedeckt werden, weshalb eine Abkehr von heteronormativem und binärem Denken notwendig ist, in unserer Gesellschaft und in unserem Verband.

In diesem Antrag werden einige der aktuellen Stellschrauben zur rechtlichen Gleichberechtigung von LGBTQI* beschrieben. Der Antrag hat keinesfalls den Anspruch, abschließend zu sein. Stonewall ist und bleibt ein ewiges, aktives Mahnmal – in den Worten von Martin Boyce, der selbst bei den Protesten anwesend war: „Stonewall ist ein Verb, eine Aufforderung zur Tat".

Aufnahme von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung in GG und AGG

Noch immer ist der Katalog der speziellen Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes unvollständig: sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität werden nicht erwähnt. Dies wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von LGBTQI* aus. Wer dort nicht genannt wird, läuft Gefahr, in der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit ignoriert zu werden. So musste das Bundesverfassungsgericht durch seine Rechtsprechung in den vergangenen Jahren immer wieder gegenüber diskriminierendem staatlichem Handeln korrigierend eingreifen, um den Grundrechten von LGBTQI*-Menschen auf Gleichbehandlung und freie Entfaltung der Persönlichkeit Geltung zu verschaffen. Gerade gegenüber politischen Kräften, die Demokratie als Diktatur einer vermeintlichen Mehrheit missverstehen, muss ein inklusives Grundrechteverständnis auch im Verfassungstext besiegelt werden. Fundamentale Normen des Zusammenlebens wie das Diskriminierungsverbot müssen in der Verfassung für alle Menschen transparent sein. So wie es in einigen Bundesländern bereits entsprechende Diskriminierungsverbote in der jeweiligen Landesverfassung gibt, müssen diese auf alle Verfassungen ausgeweitet werden.

Zudem muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausgebaut und wirksamer gestaltet werden. So muss auch staatliches Handeln umfassend in den Anwendungsbereich des AGG einbezogen werden. Insbesondere müssen die Diskriminierungsgründe erweitert werden, einschließlich der dezidierten Benennung des Diskriminierungsgrundes „geschlechtliche Identität".

Ferner müssen die Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht für Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen aufgehoben werden. Es ist einer freien Gesellschaft unwürdig, dass das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Ehe einer Person den Arbeitsplatz kosten kann.

Verbot von Konversionstherapien

Wir fordern, dass die Durchführung aller Maßnahmen, die versuchen eine Veränderung der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität oder Orientierung hervorzurufen, verboten und unter strafrechtliche Verfolgung gestellt werden.

Novellierung der Ehe für Alle

Wir stehen für die Überwindung von stereotypen Geschlechterrollen sowie des binären Verständnisses von Geschlechtlichkeit. Der beschlossene Gesetzesentwurf zur Ehe für Alle erfasst nur Menschen gleichen oder verschiedenen Geschlechts. Hierdurch sind insbesondere inter* und nichtbinäre Menschen von der Eheschließung ausgeschlossen. Die Gesetzgebung hat dies offensichtlich nicht beabsichtigt, sodass mit einer weiteren Novelle die Ehe für wirklich Alle geöffnet werden muss.

Neuregelung des Transsexuellengesetzes (TSG)

Trans* Personen muss es möglich sein, ohne Hürden medizinische und rechtliche Geschlechtsangleichungen vorzunehmen. Daher ist eine Reform des TSG von 1980 längst überfällig – auch, wenn das ursprüngliche Gesetz aufgrund der zahlreichen verfassungswidrigen Regelungen bereits größtenteils außer Kraft ist. Im TSG ist geregelt, dass trans* Menschen zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsangleichung zwei Gutachten anfertigen lassen, dafür die Kosten tragen und in einem Gerichtsverfahren die Änderungen von Vornamen und Personenstand beantragen müssen. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Recht auf Selbstbestimmung von trans* Personen dar.

Den im Mai 2019 von Justizministerin Barley und Innenminister Seehofer vorgelegten Gesetzesentwurf zur Neufassung des TSG lehnen wir dezidiert ab, da er trans* Menschen keine echte Selbstbestimmung erlaubt. Vielmehr hält er am zur Geschlechtsangleichung notwendigen Gerichtsverfahren fest und ersetzt die notwendigen Gutachten durch eine sog. ärztliche Geschlechtsidentitätsberatung. Psycholog*innen und Ärzt*innen dürfen weiterhin das Leben, die Identität und den Körper von trans* Menschen bewerten und begutachten. Während zahlreiche europäische Reformen in den letzten Jahre Begutachtungen, Diagnosen und Fremdbestimmungen abgeschafft haben, hält der neue Gesetzesentwurf an der Fremdbestimmung fest, widersetzt sich den europäischen Menschenrechtsgarantien sowie EU-Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung und fällt noch weiter hinter seine europäischen Nachbarn zurück. Wir schließen uns der Kritik des Bundesvorstands der AG Akzeptanz und Gleichstellung (*SPDqueer*) an, denn der Gesetzesentwurf ist pathologisierend, diskriminierend und nicht zeitgemäß.

Eine Reform des TSG ist längst überfällig, allerdings darf die Neuregelung nicht erneut in einem diskriminierenden Sondergesetz ergehen, sondern muss in das allgemeine Familienrecht des BGB integriert werden. Dabei muss beachtet werden, dass für die Änderungen von Vornamen und Personenstand ausschließlich jenes Geschlecht maßgeblich sein darf, mit dem sich die Person identifiziert. Die Namens- und Personenstandsanderung muss ohne Einholung von Gutachten alleine durch die eindeutige Erklarung eines Menschen bei dem zuständigen Standesamt bzw. dessen Aufsichtsbehörde möglich sein. Dies muss für Minderjährige ab 14 Jahren auch ohne Zustimmung der Eltern möglich sein. Minderjahrige unter 14 Jahren benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Eltern. Die fehlende Zustimmung kann jedoch durch das zuständige Familiengericht ersetzt werden.

Gleichzeitig muss die medizinische Geschlechtsangleichung im Wege von Operationen und hormonellen Behandlungen allen Menschen offenstehen. Geschlechtsangleichende Operationen dürfen nur bei wirksamer Einwilligung der Person erfolgen, an welcher diese durchgeführt werden. Trans* ist keine Krankheit, sondern eine Ausprägung der geschlechtlichen Identität. Die Behandlungen müssen auch Minderjährigen offenstehen, um ungewollte Veränderungen am eigenen Körper (insbesondere durch Einsetzen der Pubertät) verhindern zu können, selbst gegen den Willen der Eltern. Zudem müssen die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen einheitlich von Krankenkassen übernommen werden. Das Angebot für psychologische Therapie muss trans* Personen kostenlos und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

Abstammungsrechtsreform

Das geltende Abstammungsrecht wird aktuellen Lebensrealitäten nicht ausreichend gerecht, denn die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin stellen es vor erhebliche Herausforderungen. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der multiplen Elternschaft, von der neben der Regenbogenfamilie auch andere Familienformen betroffen sind – die bio-genetischen Elternteile sind nicht automatisch auch rechtliche oder soziale Elternteile. In der Folge stellt sich für diese Familien die Frage, mit welchen Rechten und Pflichten soziale Elternteile ausgestattet sind und wie im Alltag mit möglichen Diskrepanzen zwischen rechtlicher und sozialer Elternschaft umgegangen wird. In der gegenwärtigen Situation sind beispielsweise gleichgeschlechtliche Ehepaare zweier Frauen auf eine sehr aufwändige Stiefkindadoption des in der Ehe geborenen Kindes angewiesen; faktische Lebensgemeinschaften zweier Frauen* sind gar ganz von der gemeinsamen rechtlichen Elternschaft ausgeschlossen. Diese Situation ist nicht nur fur die betroffenen Frauen*, sondern auch fur die Kinder nicht tragbar, denen ein zweites Elternteil zumindest zeitweise, wenn nicht dauerhaft vorenthalten wird und die so im Hinblick auf Unterhaltsanspruche und Erbrecht schlechter gestellt werden.

Somit ist eine Anpassung des Abstammungsrechts, welche den vielfältigen real existierende Familienstrukturen Rechnung trägt, überfällig. Das Rechtssystem darf keine Hürde für Familiengründungen in neuen Konstellationen darstellen.

Daher ist der im März 2019 von Justizministerin Barley vorgelegte Entwurf zur Anpassung des Abstammungsrechts grundsätzlich zu begrüßen. Grundlegend für Barleys Vorhaben ist weiterhin die „genetisch-biologische Verwandtschaft“. Dennoch soll es beispielsweise lesbischen Paaren möglich sein, von Geburt an als rechtliche Eltern eines Kindes zu gelten.

Mit dem „Zwei-Eltern-Prinzip“ wird Elternschaft auch weiterhin beschränkt und schwule Eltern können weiterhin erst durch Adoption vollständig rechtlich Eltern werden. Zwar räumt Barleys Entwurf ein, wie wichtig die „sozio-familiäre Beziehung“ sei, behält jedoch starre Grenzen bei. Der Entwurf bildet noch lange nicht alle Lebensrealitäten ab, weshalb eine grundlegendere Reform notwendig ist.

Zudem enthält der Gesetzesentwurf zahlreiche problematische Punkte, wie beispielsweise die bestehende Rechtsunsicherheit für die möglichen Elternteile aufgrund der Unterscheidung zwischen privaten Samenspenden und ärztlich assistierter künstlicher Befruchtung. Außerdem birgt der Entwurf deutliche Widersprüche gegenüber trans* Personen. Zweigeschlechtlichkeit bleibt zentral, die Rolle der Mutter wird strikt biologisch festgeschrieben und eine dritte Geschlechtsoption wird nicht berücksichtigt. Zwar wird im Gesetzestext angekündigt, dass inter* und trans* Menschen jede Rolle in der Elternschaft einnehmen könnten, dies steht jedoch im Widerspruch zum biologischen Mutterschaftsbegriff. Gebärende Männer oder zeugende Frauen ebenso wie diejenigen Personen, die sich nicht einem binären Geschlecht zuordnen wollen, werden dadurch in ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmung eingeschränkt.

Folglich sind Neuregelungen notwendig, welche die genannten unterschiedlichen Lebensrealitäten und -umstände berücksichtigen.

Insbesondere sind klare Regelungen erforderlich, die Rechtssicherheit z.B. bei künstlicher Befruchtung erlauben. Dazu gehört die Anerkennung der Elternschaft, z.B. („Mit-“)Mutter*schaft bei lesbischen Paaren, abhängig von der intendierten sozialen Beziehung zum Kind – und die Abkehr von der vorrangig genetisch bestimmten Elternschaft. In dem Zusammenhang ist eine präkonzeptionell zulässige Möglichkeit des bindenden Verzichts des*der Samenspender*in auf Elternrechte einzurichten, die dem Interesse der Mutter*paare an einer geregelten Rechtslage ebenso Rechnung tragen würde, wie dem Interesse des*der Samenspender*in daran, nicht entgegen vorheriger Absprache auf Unterhalt in Anspruch genommen zu werden. Ein solcher Verzicht auf Elternrechte muss auch bei privaten Samenspenden möglich sein.

Darüber hinaus ist die Kostenubernahme der ärztlich assistierten Insemination für gleichgeschlechtliche Paare über § 27a SGB V sicherzustellen.

Zudem ist die Zulässigkeit der Insemination mit Fremdsamen im ärztlichen Berufsrecht ausdrücklich klarzustellen und die Frage der Zulässigkeit der assistierten Reproduktion bei gleichgeschlechtlichen Ehegattinnen*, bei Lebenspartnerinnen*, bei gleichgeschlechtlichen eheähnlichen Lebensgemeinschaften von Frauen* und bei alleinstehenden Frauen* zu klären.

Weiterhin ist eine grundlegende Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts, mitsamt klarer Regelung von Embryonenspenden, überfällig. Anderenfalls droht ein unterschwelliger Widerspruch in der Rechtsordnung, wenn

das BGB-Familienrecht z.B. die Embryonenspende zumindest eingeschränkt als zulässig voraussetzt. Dieser Reform muss eine breite Debatte über Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin vorgeschaltet werden, die auch Themen wie die Eizellspende umfasst.

Zuletzt besteht die Notwendigkeit für trans* Eltern, auch im Geburtsregister ihrer Kinder entsprechend dem gelebten Geschlecht bezeichnet zu werden. Auch der Alltag mit minderjährigen Kindern wird durch eine fehlende geschlechtsentsprechende Zuordnung erheblich erschwert. Dies kann durch eine Abkehr von der zwingenden Kategorisierung als Vater oder Mutter gewährleistet werden, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich einer „dritten Option“ entsprechen würde.

Recht auf Asyl

Obwohl sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zumindest im europäischen Asylrecht mittlerweile flächendeckend als Fluchtgrund anerkannt sind, gibt es noch einige gegenläufige Praktiken, die durch das BAMF und durch Verwaltungsgerichte gepflegt werden. Zum Beispiel werden Asylanträge nicht selten mit der Begründung abgelehnt, es werde in den Heimatstaaten der Geflüchteten nicht gezielt nach LGBTQI* Personen gefahndet, weshalb eine dortige strafrechtliche Verfolgung sehr unwahrscheinlich wäre. Dies kommt der Zumutung gleich, im Herkunftsstaat die eigene geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung, und damit einen Teil der eigenen Identität zu verstecken, um Verfolgung zu vermeiden. Auch aus diesen Gründen lehnen wir das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich ab.

Eine weitere Hürde für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt wurden, ist die (öffentliche) Angabe ihrer LGBTQI* Zugehörigkeit als Fluchtgrund anzugeben – insbesondere aufgrund der gemeinsamen Unterbringung in Unterkünften mit anderen Geflüchteten, wo ein Outing zu erneuten Anfeindungen führen kann. Das Nicht-Angeben bzw. nachträgliche Ändern des Fluchtgrundes kann allerdings zu erheblichen Problemen im Gerichtsverfahren führen, da es die Aussagen des*der Asylsuchenden für Richter*innen unglaubhaft erscheinen lassen kann.

Eine Reform im Asylverfahren, die sichere Räume für LGBTQI* Geflüchtete schafft und rechtswidrige Praktiken durch das BAMF und Verwaltungsgerichte unterbindet, ist dringend notwendig.

Fazit

Offensichtlich werden durch die Durchsetzung der beschriebenen Forderungen bestehende Ressentiments, Diskriminierungen und Gewalt gegen LGBTQI* nicht mit einem Schlag verschwinden. Gegen Hetze und Hass ist noch viel Aufklärungs- und Präventionsarbeit von Nöten. Dennoch kann Gesetzgebung das Bewusstsein positiv verändern, das ist empirisch messbar. Und auf dem Weg zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Gleichstellung ist die vollständige rechtliche Gleichberechtigung ein essenzieller Schritt.

Deshalb fordern wir

- Die Aufnahme von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ins Grundgesetz.
- Den Ausbau des AGG hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.
- Die Abschaffung von Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht von Religionsgemeinschaften.
- Das Verbot von Konversionstherapien und die strafrechtliche Verfolgung dieser.
- Novellierung des Ehe für Alle-Gesetzes mit einer Öffnung für nichtbinäre und inter* Menschen.
- Die Aufhebung des Transsexuellengesetz und eine grundlegende Neuregelung, die der Menschenwürde von Trans* gerecht wird. Jede*r sollte im Wege einer eindeutigen Erklärung frei über den eigenen Geschlechtseintrag entscheiden können, ohne Atteste vorlegen zu müssen. Den vom Justizministerium vorgelegten Entwurf zur Neuregelung lehnen wir ab.
- Eine kostenfreie medizinische sowie juristische Geschlechtsangleichung in jedem Fall. Geschlechtsangleichende Operationen dürfen nur bei wirksamer Einwilligung der Person erfolgen, an welcher diese durchgeführt werden. Krankenkassen müssen für die notwendigen Behandlungen aufkommen.
- Ein kostenloses und barrierefreies Angebot für psychologische Therapie für trans* Menschen.
- Eine Neuregelung des Abstammungsrechts, sodass dieses gesellschaftliche Realitäten widerspiegelt und die Gleichberechtigung von Regenbogenfamilien garantiert.

- Die Sicherstellung der Kostenubernahme der ärztlich assistierten Insemination für gleichgeschlechtliche Paare über § 27a SGB V.
- Eine Reform im Asylverfahren, die sichere Räume für LGBTQI* Geflüchtete schafft und rechtswidrige Praktiken durch das BAMF und Verwaltungsgerichte unterbindet, ist dringend notwendig.

F2

„Ain't I a Woman?" – Empowerment von Women of Color

Im Jahr 1851 stellte Sojourner Truth auf dem Frauenkongress in Akron, Ohio die Frage *„Ain't I a Woman?"*. Allgemeine Frauen*-Rollenbilder und Umgang mit Frauen* entsprechen nicht ihrer Realität, denn sie wird als schwarze Frau* anders behandelt und es werden andere Erwartungen an sie gerichtet. Diesen Unterschied versucht sie den weißen Frauenrechtlerinnen deutlich zu machen.

Aber auch fast 200 Jahre später ist diese Perspektive immer noch kaum sichtbar. Der „Mainstream-Feminismus" ist ein Feminismus von und für weiße mittelständische cis-Frauen.

Um dieser Perspektive einen Namen zu geben, prägte Kimberlé Crenshaw den Begriff Intersektionalität.

Intersektionalität beschreibt die mehrfache Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren wie Rassismus, Klassismus, Homo- und Transhate, Behindertenfeindlichkeit und Sexismus. Intersektionalität geht es um die Anerkennung der Schnittmenge (engl.: *intersection*) und das Zusammenspiel dieser, da zum Beispiel eine schwarze Frau* anders diskriminiert ist als eine weiße Frau und anders als ein schwarzer Mann. Zu oft erscheinen im Kampf gegen Diskriminierung die unterschiedlichen Formen als Auflistung. Dass sich unterschiedliche Diskriminierungsformen in einer Person widerspiegeln können und sie in unterschiedlichen Kontexten aufgrund verschiedener Aspekte ihrer Person sowie auch in dem Zusammenspiel dieser diskriminiert wird, wird oft im Kampf gegen die Unterdrückung und Diskriminierung bestimmter Gruppen nicht mitgedacht, und damit werden diese Personen nicht mitgedacht.

Da Frauen* als diskriminierte Gruppe im Gegensatz zu anderen benachteiligten Gruppen keine Minderheit sind, finden sich vor allem bei ihnen Schnittmengen, weswegen Intersektionalität meist intersektionaler Feminismus bedeutet. Entstanden und geprägt wurde der Begriff durch die Perspektive von *WoC* (*Women* of Color*).[1]

Im politischen Kontext und auch in unserem Verband sind *WoC* stark unterrepräsentiert (noch mal mehr als *PoC* (*People of Color*) insgesamt).

Wir wollen, dass die Perspektive von *WoC* in unserem Feminismusverständnis miteingebracht und mitgedacht wird.

Wir wollen, dass unser Verband diverser wird.

Wir wollen, dass *WoC* mehr empowert werden.

Deswegen fordern wir:

- Vernetzungstreffen von *WoC* innerhalb des Verbands

Damit *WoC* in unserem Verband und in unseren Debatten sichtbar werden.

[1] *Of Color* meint hier alle Menschen, die zu Gruppen gehören, die von Rassismus betroffen sind und diesbezüglich eine gemeinsame Erfahrungsgeschichte haben.

F3

Diversität und Realität in der Werbung

Werbung umgibt uns alle jeden Tag und in zunehmenden Ausmaß. Sie spielt mit unrealistischen Erwartungen und unerreichbaren Idealen, die sich vor allem jungen Menschen oft unbewusst zu eigen machen. Die daraus folgende übermäßige Fokussierung auf Körper, Gewicht und Aussehen kann belastende Ausmaße annehmen und ein negatives Körper- und Selbstbild entstehen lassen, wenn nicht sogar zu Essstörungen führen. Auslöser dafür können viele Dinge sein, jedoch darf man den soziokulturellen Einfluss nicht außer Acht lassen. In unseren westlichen Wohlstandsgesellschaften wird, oft jungen, Personen vermittelt, dass Schönheit die Voraussetzung für ein glückliches und erfolgreiches Leben ist. Und schön sein bedeutet bei uns vor allem, dünn sein. Dies wird einem schnell bewusst, wenn man sich auf Instagram umschaut, aber auch wenn man den Fernseher anschaltet oder einfach nur die Zeitung aufschlägt: In unserer Werbung wird ein Idealbild für Menschen kreiert, das oft realitätsfern und nicht erreichbar für die meisten Personen ist. Insbesondere Frauen werden auf sexualisierte und objektivierende Weise dargestellt, weshalb wir ein Verbot sexistischer Werbung schon lange fordern. Eine diverse und realistische Darstellung von Körpern ist hingegen kaum zu finden, was zu einem verfälschten Idealbild, besonders für junge Menschen führen kann.

Deswegen fordern wir:

- Eine diverse und realistische Darstellung von Menschen in der Werbung. Darauf kann beispielweise mit Hilfe von Richtlinien hingewirkt werden. Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechtes müssen angehalten werden, in ihrer Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit für eine solche zu sorgen.
- Eine deutliche Kennzeichnung von bearbeiteten Personen-Fotos in der Werbung, um das realitätsferne Idealbild, als das zu beschreiben, was es ist.
- Mehr Anstrengungen bei der Schaffung von Awareness bezüglich des Zusammenhangs von unrealistischen Körperbildern in der Werbung und der Gefahr für psychisches und soziales Wohlergehen.

F4

Kritik an der Prostitution und der Prostitutionskritik

Die Debatte, ob und wie die politische Linke zum Erwerb von Sex steht, scheint so alt wie die politische Linke. Auch wir Jusos diskutieren und positionierten uns in den vergangenen Jahren, welche Rolle Prostitution in unserem Bild der sozialistischen, und feministischen Gesellschaft hat. Dieser Antrag möchte an die Beschlusslagen seit rot-grüner Regierungszeit (u. a. „Prostitution voll legalisieren!":2001; „Der Mythos der Freiwilligkeit":2010; „Sexuelle Dienstleistungen – legal, sicher, transparent") anknüpfen.

Skandal um Rosi – Prostitutionskritik aus Gründen einer „Sittlichkeit"

Eine Perspektive des prostitutionskritischen Diskurses ist der Erhalt und Schutz des traditionellen Familien- und damit Ehemodells[1]. Ideologische Grundlage dazu gibt hierbei die Moralphilosophie durch den Begriff der „Sittlichkeit". Prostitution stehe so dem traditionellen Gesellschaftsmodell (in Form der bürgerlichen Gesellschaft) als sittenwidrig gegenüber.

Der Materialismus steht in der Tradition, die gesellschaftlichen Verhältnisse eben anhand materieller Ungleichheitsstrukturen (und sich daraus resultierenden Machtverhältnissen) zu analysieren. Eine moralphilosophische Kritik an den Akt des Kaufs und Verkaufs von Sex ist da fehl am Platze. Die außerdem formulierte Kritik daran, dass Frauen (und ihre Sexualität) in den öffentlichen Raum eindrängen, ist ein tief sexistischer.

Prostitutionskritiken bedeuten von konservativer Seite aus also oft praktisch nur Angriffe auf Prostituierte. Aus jener Richtung gibt es sich grundsätzlich widersprechende Argumentationen gegen das Anbieten und den Verkauf von Sex. Teil davon ist eine Art der moralischen Überhöhung menschlicher Körper, und damit ist explizit nie ein Kampf für sexuelles Selbstbestimmungsrecht gemeint. Vielmehr werden Prostituierte beispielsweise als vermenschlichter Ehebruch stilisiert, oder die Kritik bezieht sich auf den eigentlichen Geschlechtsakt und den offenen und freieren Umgang mit dem Thema Sex. Außerdem wird die Geisteshaltung des gegenseitigen Besitzes und mystischer „Aufsparung der Jungfräulichkeit" von Menschen in Beziehungskonstellationen reproduziert, wie es das traditionelle Familien- und Ehemodell hergibt. Prostitutionskritik ist hierbei eigentlich die Kritik an nichtmonogamen Lebensweisen. Hinter der Forderung eines kompromisslosen und sofortigen Verbots der Prostitutionsarbeit steckt somit häufig nur die Keule der „Sittenwidrigkeit", und kein echter Wille zur Verbesserung der Lebenssituation jener Frauen. Wenn wir Jusos Prostitution kritisieren, tun wir das aus unserem Kampf für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen heraus. Eine ethisch-moralische Kritik an Prostitution aus der geschichtlichen Mottenkiste lehnen wir ab.

Gegen die Gegennorm – Prostitution ist Prostitution bleibt Prostitution

Im Zuge der dritten Welle der Frauenbewegung kam es zum Erstarken eines poststrukturalistischen Feminismus, der explizit Gegennormen hervorruft. Das ist bisweilen auch in jenem feministischen Diskurs erkennbar, der einen Verzicht des Begriffs „Prostitution" und Ersetzung durch den positiv konnotierteren Begriff „Sexarbeit" fordert.

Im (vor allem queer-)feministischen Diskurs wird so teilweise dazu angeregt, den Begriff „Prostitution" durch den vermeintlich weniger negativ behafteten Begriff „Sexarbeit" zu ersetzen[2], der bis dahin jedoch ursprünglich sämtliche einvernehmliche sexuellen und sexualisierten Arbeiten einschließt. Darüberhinaus gibt es die Anregung, beide Begriffe im Diskurs als solche wahrzunehmen, die unterschiedliche Begebenheiten beschreiben. Journalistin und Politikwissenschaftlerin *Antje Schrupp* sieht symbolisch „eine Studentin, die sich als Escort den Lebensunterhalt verdient" als Sexarbeiterin, und eine „Drogensüchtige [...], die von einem Zuhälter regelmäßig mit Stoff versorgt wird, wenn die ‚anschaffen geht'" als Prostituierte; Sie unterscheidet nach der Frage, *wie* freiwillig die sexuelle Dienstleistung geschieht[3].Die Einteilung in „Prostitution" als sexuelle Dienstleistung in einem Milieu der Ausbeutung, und „Sexarbeit" als sein ‚selbstbestimmter' Gegensatz mit fairen Arbeitsbedingungen und guter Entlohnung scheint zunächst sinnvoll, spiegelt es doch vermeintlich den Klassenwiderspruch wider. Die Sexarbeiterin und Aktivistin *Undine de Rivière* lehnt diese Einteilung als unverhältnismäßig

ab. „Liebe zum eigenen Job“ sei ohnehin nie Grundrecht, und: „Für keinen anderen Beruf außer der Sexarbeit werden solche Maßstäbe angesetzt […]“[4].

Die begriffliche Unterscheidung zwischen „Prostitution“ und „Sexarbeit“ kann uns helfen, die teils massiven Differenzen, die für die betroffenen Frauen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bestehen, zu identifizieren. Das Anbieten sexueller Dienstleistungen unterliegt nicht nur generellen ökonomischen Zwängen, sondern geht häufig mit Gewalt, Freiheitsentzug, Verschleppung und Ausbeutung einher. Hier eignet es sich von „Prostitution“ zu sprechen und dies von „Sexarbeit“ abzugrenzen. Einerseits um die untragbare Ausbeutung jener Frauen nicht zu verschleiern, andererseits um Sexarbeiterinnen mit besser annehmbaren Bedingungen nicht die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung abzusprechen.

Allerdings sollten wir uns davor hüten, die meisten Verhältnisse sexueller Dienstleistungen als „Sexarbeit“ zu bezeichnen, wie es doch häufig zu geschehen scheint. So wird nämlich der patriarchale Verfügungscharakter von Männern über Frauen, der den meisten Verhältnissen sexueller Dienstleistung innewohnt, verdeckt. In vielen Fällen können wir also den Erwerb von Sex mit dem Begriff „Prostitution“ bei seinem kapitalistisch-patriarchalen Namen nennen.

Eine unzureichende Kritik an Prostitution verkürzt ihn – wenn überhaupt – auf einen Arbeitskampf, also einen Kampf für bessere Arbeit- und Lebensbedingungen, oder einen Kampf sich prostituierender Frauen um Anerkennung. Oftmals werden hierbei Gallionsfiguren eines etwaigen „Sex-Business“ nach vorne gestellt, die keine erkennbare Migrationserfahrung haben, selbst von im Branchenvergleich überdurchschnittlich gutem eigenem Einkommen berichten, und so den neoliberalen Aufstiegs-Mythos zu einem „von der Sexarbeiterin zur Millionärin“ umdeuten. Teil davon ist ein der die prekäre Situation von vornehmlich immigrierten sich prostituierten Frauen relativierender Vergleich mit der Existenz von männlichen Prostituierten; Prostitution sei ja schließlich nicht auf Frauen beschränkt. Neben zu Ende gedachter Kapitalismuskritik fehlt 77so oft auch der Blick auf das sich durch Prostitution ergebende geschlechterspezifische Machtgefälle. Ein gesellschaftlicher Blick auf Prostitution, der neben sich prostituierenden Frauen sämtliche weitere Aktuer*innen (so womöglich auch Freier) zu Opfern stilisiert, und damit patriachale Strukturen verkennt, kann keine ansprechende Antwort auf die Frage geben, wie wir gesellschaftlich und politisch mit Prostitution umgehen.

Superdiskurs

Während die rot-grüne Regierungsmehrheit zu Beginn dieses Jahrtausends ihren gesellschaftlichen Progressivismus als einen solchen verstand, der als Antwort auf Konservative Prostitution versucht hat aus der „verruchten Ecke“ zu holen, hatten rotgrüne Kräfte in skandinavischen Ländern ein eigenes Verständnis von Fortschritt in diesem Bereich, und diskutierten den Akt der Prostitution kritischer. Aus diesen Debatten entstand die „Superdiskurs-These“ die bekräftigt, dass die Rechtfertigung von Prostitution kein einheitliches ideologisches Fundament habe: Prostituierte würden wahlweise als Frauenrechtlerinnen dargestellt, wenn es um den Kampf für sexuelle Selbstbestimmung ginge, als Unternehmerinnen, wenn es um Rechtfertigung innerhalb der kapitalistischen Logik ginge, oder als Arbeiterinnen, die für ihre Arbeitsrechte stritten. Die Tatsache, dass Pro-Prostitutionskampagnen und Argumentationsfindungen vielfach von der Wirtschaft finanziert würden[5], stellt die bekannten Wirkungskräfte der Systeme von Kapitalismus und Patriarchat da, die eine ideologische Vereinnahmung ermöglichen. Diese Vereinnahmung macht eine legitime Kritik an Prostitution schwierig und erfordert Differenzierung.

Prostitution in der sozialistischen Gesellschaft

Ohne zu verkennen, dass es auch von Menschen, die nicht Frauen sind, ausgeübte, und an Menschen, die nicht Männer sind, gerichtete Prostitution gibt, sehen und mahnen wir eine strukturelle, von Männern an Frauen vollzogene, Einforderung an die Ware Sex. Prostitution spiegelt so im Grundsatz das patriarchale Machtgefälle zwischen den Geschlechtern wider. Wir Jusos können uns aus diesem Grund keine menschliche, also antisexistische Gesellschaft vorstellen, die Prostitution beinhaltet. Ganz besonders prekär ist diese Prostitution durch ihre Wirkung in der Schnittstelle zwischen dem patriarchalen und kapitalistischen System. Wir sehen, dass im gesellschaftlichen Diskurs von Akteur*innen aus unterschiedlichsten Richtungen dieses grundsätzliche Machtgefälle, sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der allermeisten Prostituierten relativiert oder negiert wird. Dem stellen wir uns entgegen.

Jedoch schließen nicht alle Sexarbeiten (im eigentlichen Wortsinn) eine Objektifizierung der Dienstleistenden ein. Aus diesem Grund gehören auch nicht alle Sexarbeiten politisch bekämpft. Ein Beispiel bilden Surrogat-

partner*innen, die beispielsweise Menschen mit Behinderung/en zu erotischen und/oder sexuellen Handlungen befähigen.

Prostitution in der patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft

„Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind. Sexuelle Dienstleistungen waren und sind Teil unserer Lebenswirklichkeit. Sie verbieten zu wollen ist nicht nur illusorisch, sondern ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht aller, die ihnen ohne Zwang nachgehen. Niemand soll aufgrund von Gewalt oder Not gezwungen sein, dieser oder einer anderen Tätigkeit unfreiwillig nachzugehen. Jene, die es tun, sollen nicht ungerechten Marktbedingungen oder unzureichenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein. Deshalb gilt es diese Dienstleistungen, wie jede andere legal, sicher und transparent in unser Wirtschaftsgeschehen zu integrieren."

– Beschlusslage: A10 „Sexuelle Dienstleistungen – legal, sicher, transparent", BuKo 2014

Wir Jusos kennen die gelebten Realitäten dieser sexistischen Gesellschaft im Kapitalismus an. Dazu gehört, dass ein striktes Verbot der Prostitution den von Ausbeutung betroffenen Menschen nur schadet, da es sie in die Illegalität, und heraus aus Schutzmechanismen durch Regulierungen zwingt.

Das aus dem skandinavischen Diskurs entstandene „nordische Modell", das ein Sexkaufverbot und ausschließliche Ächtung von Freiern vorsieht, scheint die Prostitution nur aus dem öffentlichen Raum in private Wohnungen verlagert zu haben. Und obwohl sich Prostituierte vor keiner Strafverfolgung fürchten müssen, wird Repression auf sie ausgeübt, weil die Umstände, die sie zur Prostitution bringen, damit nicht verschwinden. Auch ein Sozialstaat, der besonders auf soziale Absicherung von Frauen abzielt, und so die Prostitution für Frauen finanziell nicht mehr nötig macht, verschiebt und/oder verstärkt das Problem gar, da immigrierte Frauen mit weniger Sprachkenntnissen und geringeren Kenntnissen über Möglichkeiten der Opferberatung nun ihre Rolle einnähmen. Das macht einen gemeinsamen, europäischen Umgang mit dem Thema Prostitution, sowie insbesondere ein gemeinsames Sozialsystem mit einheitlichen Regelungen unabdingbar.

Wenn im gesellschaftlichen Diskurs davon die Rede ist, dass Deutschland das liberalste Prostitutionsgesetz habe, dann trifft das nur auf Freier zu. Diese erfahren durch das 2002 eingeführte Gesetz tatsächlich weniger Repression, da der Sexkauf auch für sie voll legalisiert wurde. Prostituierte jedoch nehmen die neue Gesetzgebung eher als Gängelung wahr. Jene, die tatsächlich von den Regelungen, sowie den im Jahr 2017 durch das Prostituiertenschutzgesetz (ProSchG) hinzugekommenen, profitieren würden, betreffen diese Schutzmechanismen durch mangelnde Kontrolle und inkonsequenter Umsetzung gar nicht.

Beschluss – Deshalb fordern wir:

- „Liberalisierung" der Prostitutionsgesetzgebung bedeutet für uns Überwindung staatlicher Repression an Prostituierte, nicht jedoch Abwesenheit staatlicher Kontrollstrukturen. Auch Prostituierten muss soziale Absicherung gewiss sein (wie in Beschlusslage 2014 festgehalten). Eine Novellierung des Prostituiertenschutzgesetztes, das unterstützt und nicht überwacht und in enger Absprache mit organsierten Sexarbeiter*innen und Prostituierten passiert, ist unumgänglich.
- Staatliche Ordnung muss als Schützer*in der Rechte von Prostituierten auftreten, mit enttabuisiertem Umgang mit Prostituierten
- Der Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution muss intensiviert und die Rechte Betroffener gestärkt werden. Betroffene von Menschenhandel sollen unabhängig von ihrem Zeug*innenstatus aus humanitären Gründen aufgrund der erlittenen Menschenrechtsverletzungen Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten. Die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht wegen Gefährdung im Herkunftsland müssen gesenkt werden, sodass Opfer von Menschenhandel einen Rechtsanspruch darauf erhalten. Opferzeug*innen ist während ihres Aufenthalts eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, außerdem sind ihnen ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Beratungsstellen und Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel müssen weiterhin ausreichend staatlich finanziert werden, außerdem bedarf es eines besseren Schutzes für Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, vor allem sollten sie ein Zeugnisverweigerungsrecht erhalten."
- Da Prostitution aus dem Machtgefälle zwischen den Geschlechtern resultiert, und staatliche Strukturen diese Machtverhältnisse nur verfestigen, oder (wie andere Institutionen dieser Gesellschaft) höchstens marginal beeinflussen kann, ist der richtige Weg nicht das Verbot der Prostitution, sondern der Kampf

gegen jene Machtgefälle. Wir brauchen ein gesamtgesellschaftliches Umdenken und nicht weniger als die Gleichberechtigung der Geschlechter.

- Die Unterstützung von und den Dialog mit Organisationen und Verbänden, wie dem Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V., innerhalb dessen sich Sexarbeiter*innen und Prostituierte organisieren können

[1]Der Zusammenhang von Prostitution und „Wilder Ehe“ in der Diskursforschung beschäftigt u. a. Elisabeth Hill/Mark Bibbert (2019).

[2]Vlg. bspw. Carolin Küppers:2016

[3]Vgl. bspw. Antje Schrupp in ZEIT:2018/05

[4] Vgl. Undine de Rivière:2018

[5] 4 Vgl. bspw. Ekman:2016

I Innenpolitik, Demokratie

I Innenpolitik, Demokratie

I2	Stärkung des Rechts auf (Wieder-)Einbürgerung von Verfolgten des NS-Regimes und ihrer Nachkommen	24
I6	Für ein progressives Staatsangehörigkeitsgesetz!	27

I2

Stärkung des Rechts auf (Wieder-)Einbürgerung von Verfolgten des NS-Regimes und ihrer Nachkommen

„No Border – No Nation!“ Als Jungsozialist*innen haben wir zu Recht den Anspruch, dass dieser bekannte Demospruch Realität wird, wenn es um Migration, Aufenthaltsrechte und Einbürgerung geht. Wie weit wir aber davon noch entfernt sind, selbst in Fällen wo der politische Konsens relativ groß sein sollte, zeigt die Geschichte und die darauf fußende aktuelle Debatte über die (Wieder-)Einbürgerung der Verfolgten des NS-Regimes. Über Jahrzehnte scheiterten Anträge an den rigiden Auflagen deutscher Verwaltungen und es wurde dadurch besonders verfolgten Jüd*innen und ihren Nachkommen enorm erschwert, die deutsche Staatsangehörigkeit (wieder) zu erlangen. Dieses Mindestmaß an Wiedergutmachung wurde nach 1945 also gerade den Menschen, die dem deutschen Vernichtungsapparat oft nur knapp entkommen konnten, gar nicht oder nur entgegen größter Widerstände und Hürden zuerkannt.

Neu aufgekommen ist die Debatte über die Probleme für die NS-Verfolgten und ihrer Nachkommen beim (Wieder-)Erhalt der deutschen Staatsbürger*innenschaft im Zuge des Brexits. Einige Nachfahren der in das Vereinigte Königreich geflohenen Jüd*innen wollten angesichts des drohenden EU-Austritts die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Dabei traten die bestehenden Hürden einmal mehr zum Vorschein, sodass nun auch deutsche Politiker*innen handeln wollen.

Im Folgenden soll nun das Problem sowie seine Geschichte näher beschrieben und der für uns Jungsozialist*innen richtige Lösungsansatz, der den Opfern der Nationalsozialist*innen gerecht wird, definiert werden.

Wie kam es zum Verlust der Staatsbürger*innenschaft und was erschwert die (Wieder-)Einbürgerungen?

Die Nationalsozialist*innen nutzten schon ab 1933 die Möglichkeit der Ausbürgerung um politische Gegner*innen in der Emigration zu behindern und sich ihr Vermögen anzueignen. Hierzu erließen sie am 14. April 1933 das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“. Dieses ermöglichte es Menschen, die nach der Novemberrevolution eingebürgert wurden, die sich gerade im Ausland aufhielten, die „gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ verstießen oder die einer Aufforderung zur Rückkehr nicht nachkamen, die Staatsangehörigkeit zu entziehen. Damit einher ging auch die Möglichkeit zur Beschlagnahmung des Vermögens der Ausgebürgerten, welches spätestens nach zwei Jahren an das NS-Regime fiel. Insgesamt wurden 359 Ausbürgerungslisten auf Grundlage dieses Gesetzes erlassen.

In den folgenden Jahren der NS-Herrschaft wurde der Entzug der Staatsbürger*innenschaft auch Teil der systematischen Verfolgung und Ermordung deutscher Jüd*innen und der Aneignung ihres Vermögens. So reichte für jüdische Menschen schon das Verlassen des deutschen Staatsgebietes aus, um Gefahr zu laufen ihre Staatsangehörigkeit zu verlieren, da sie hiermit laut Rechtsauslegung der Nationalsozialist*innen bereits „gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ verstoßen hätten.

Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus dem Jahre 1941 erfolgte dann eine Massenausbürgerung jüdischer Menschen, die das Staatsgebiet verließen, unabhängig ob sie ins Ausland geflohen oder von den Nationalsozialist*innen deportiert worden waren. Ihr Vermögen enteignete der NS-Staat.

Das hier geschehene Unrecht gegenüber politischen Oppositionellen in der Emigration und Jüdinnen* und Juden* in der Verfolgung und Deportation sollte zumindest hinsichtlich des Verlustes der Staatsbürger*innenschaft bereits mit dem neuen Grundgesetz anerkannt werden. Maßgeblich hierfür ist der Artikel 116, welcher den Betroffenen ein Recht auf Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit zuspricht:

„Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern [...]“ – Art.116 GG (2)

Die verständliche Annahme, dass mit diesem Grundgesetzartikel für alle Verfolgten des NS-Regimes und ihre Nachkommen die (Wieder-)Einbürgerung gesichert wurde, ist allerdings falsch. Viele Gruppen, die durch den deutschen Faschismus ihre Staatsbürger*innenschaft verloren haben, sowie deren Nachfahren sind bis heute nicht rechtlich abgesichert, was den (Wieder-)Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit betrifft.

Schwierig ist dies z.B. für diejenigen, die in der Emigration eine neue Staatsangehörigkeit angenommen haben, bevor ihnen die deutsche von den Nationalsozialist*innen offiziell entzogen wurde. Ein solcher Nationalitätswechsel kann, ungeachtet aller Umstände von drohender oder bereits erfolgender Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung im NS-Staat, als „freiwillig" eingestuft werden und gefährdet eine Einbürgerung des*der Betroffenen oder ihrer*seiner Nachkommen.

Gerade für die „Abkömmlinge", wie es das Grundgesetz formuliert, von Jüd*innen und anderen im Nationalsozialismus Verfolgten ist die Situation komplex bis unüberschaubar. Denn wer nun als Nachkomme unter den Begriff „Abkömmling" fällt, ist Sache des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Dieses beruht allerdings noch auf dem „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz" von 1913 und hat in der Bundesrepublik einige Veränderungen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung erfahren. So erfolgte die Weitergabe der deutschen Staatsangehörigkeit z.B. zunächst nur über den Vater und erst später auch durch die Mutter oderuneheliche Elternteile. Relevant wird dies für die Nachkommen von Verfolgten des NS-Regimes dadurch, dass nach einer Zeit eher liberaler Einbürgerungspraxis für die potentiell von Artikel 116 betroffenen, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 1983 entschieden hat, dass die Personen oder ihre Vorfahren zum Zeitpunkt ihrer Geburt einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt hätten müssten.

Da nun einige der oben angesprochenen Änderungen der Weitergabe der Staatsbürger*innenschaft nicht oder nur bis zu gewissen Stichtagen rückwirkend greifen, kann dies zum Ausschluss von Nachkommen führen. Ein mögliches Beispiel dafür wären die Kinder von Jüdinnen, die in der Emigration einen Mann anderer Staatsangehörigkeit geheiratet haben und vor dem 1. April 1953 Mutter wurden. Diese Kinder und ihre Nachfahren haben nach aktueller Praxis des Staatsangehörigkeitsrechts keinen festen Anspruch auf eine Einbürgerung, trotz der Verfolgung ihrer Vorfahren durch Nazi-Deutschland.

Es bleibt zusammenzufassen, dass der Anspruch auf (Wieder-)Einbürgerung, den das Grundgesetz in groben Zügen formuliert, bis heute noch nicht vollkommen realisiert wurde. Gerade auch, da bisher eine klare politische Antwort auf das Problem vermieden und stattdessen auf eine Lösung durch eine Revision oder Neuauslegung durch die Gerichtsbarkeit gehofft wurde.

Wenn aktuell Jüd*innen oder andere Verfolgte des NS-Regimes und ihrer Nachkommen trotz der oben beschriebenen Hürden und Ausschlusskriterien eingebürgert werden, sind dies zumeist Ermessenseinbürgerungen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften, die die Bundesregierung erlassen hat.

Wie will die Politik handeln und was muss aus jungsozialistischer Perspektive getan werden?

Genau an dieser Stelle will nun auch die aktuelle Bundesregierung ansetzen, indem sie die Möglichkeiten für Ermessenseinbürgerungen ausweitet, um so möglichst schnell weitere Einbürgerungen zu ermöglichen. Mit eben jener Begründung lehnt sie auch die Vorschläge linker Oppositionsparteien ab, eine Neuregelung über ein Gesetz im Staatsangehörigkeitsrecht zu verankern.

Doch nur eine solche Gesetzeslösung kann unserem jungsozialistischen Anspruch gerecht werden und wird auch von Betroffenen aus der „116er Gruppe"[1] favorisiert. Kein Erlass kann allen rassistisch, politisch oder religiös Verfolgten des NS-Regimes und ihren Nachkommen die Rechtssicherheit geben, die ihnen nach dem Unrecht, dass ihnen oder ihren Familien durch Deutschland widerfahren ist, zusteht. Denn mit einer Ausweitung der Ermessenseinbürgerungen bleibt es eine Sache deutscher Bürokrat*innen über den Erhalt oder Nichterhalt der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden – ein Einfallstor für Willkür. Außerdem würde eine gesetzliche Neuregelung den Rechtsweg bei trotzdem erfolgten Ablehnungen durch die geschaffene Eindeutigkeit erleichtern.

– Deshalb fordern wir als Jungsozialist*innen ein Gesetz, welches den Anspruch nationalsozialistisch Verfolgter und deren Nachkommen auf (Wieder-)Einbürgerung im Staatsangehörigkeitsrecht klar verankert und mit all den hier beschriebenen und darüber hinausgehenden Hürden und Ausnahmereglungen Schluss macht. Ein solches Gesetz würde wenigstens ein Mindestmaß an Gerechtigkeit für die Betroffenen verwirklichen.

– Des Weiteren fordern wir die SPD auf, eine solche Lösung innerhalb der Regierungskoalition zu forcieren oder

sich den Vorschlägen der progressiven Oppositionsparteien anzuschließen, sollte ein den oben formulierten Anspruch erfüllender Antrag in den Bundestag eingebracht werden.

Die Anerkennung und Wiedergutmachung gegenüber den Verfolgten des NS-Regimes, gerade den Jüdinnen* und Juden*, ist in der Nachkriegsgeschichte an vielen Stellen nicht erfolgt oder musste von den Opfern des deutschen Faschismus erst selbst mühsam erkämpft werden. Dieser Teil des antifaschistischen Einsatzes ist auch heutzutage bittere Realität.

Lasst uns Jungsozialist*innen weiter Vorkämpfer*innen gegen das bestehende Unrecht sein und für die (Wieder-) Einbürgerung der Verfolgten, als ein Teil der Aufarbeitung und Wiedergutmachung des deutschen Terrors, energisch eintreten.

Alerta!

[1] Die „116er Gruppe“ ist ein Zusammenschluss von britischen Nachfahren geflohener Jüd*innen, die sich aktuell um den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit bemühen und dabei an den bestehenden Hürden scheitern.

I6

Für ein progressives Staatsangehörigkeitsgesetz!

§ 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erwirbt, wenn es auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren wird oder der Hauptwohnsitz mindestens eines Elternteils in Deutschland ist.

K Kommunales

K Kommunales

K1 Impulse für starke Kommunalwahlprogramme 29

K1

Impulse für starke Kommunalwahlprogramme

Kommunalwahlen 2020

Im Herbst 2020 stehen in NRW die Kommunalwahlen an. Die SPD wird dabei stark gefordert sein. In vielen Städten und Landkreisen arbeiten Jusos seit vielen Jahren daran eine fortschrittliche Kommunalpolitik zu gestalten. Als NRW Jusos wollen wir dabei Anstöße geben. Bei unserem diesjährigen Kommunal-Camp haben wir uns vier Tage intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Landesebene kann keine Kommunalwahlprogramme ausarbeiten. Aber wir können Impulse setzen. Dies ist kein Grundsatz-Antrag zur Kommune der Zukunft – dies ist eine Vorlage, bei der sich Juso-Unterbezirke Ideen für ihr lokales Wahlprogramm holen können, um dann hoffentlich personell und inhaltlich stark in die nächste Wahlperiode gehen zu können.

Wohnen

Wir Jusos wollen eine Kommune, in der Wohnen kein Luxus ist. Es soll keine Stadtteile für Reiche und Stadtteile für Arme geben. Wir wollen eine sozial durchmischte Stadt.

- Für bezahlbaren Wohnraum braucht es sozialen Wohnungsbau durch kommunale Baugesellschaften oder Genoss*innenschaften. Wir stehen mittelfristig für eine landeseigene Wohnbaugesellschaft.
- Aktive Stadtplanung: Soziale Durchmischung kann im Stadtrat ermöglicht werden, z.B. über eine Quote für sozialen Wohnraum bei Neubaugebieten. Dazu gehört außerdem eine Berücksichtigung der dezentralen Stadtplanung, die es ermöglicht auch außerhalb der Innenstadt gut leben zu können ohne weite Wege zurücklegen zu müssen, um Erledigungen zu tätigen. Außerdem muss die Quartierspflege allen Vierteln einer Kommune zugutekommen, um dadurch auch das Sicherheitsgefühl zu verbessern und diese nicht verkommen zu lassen durch Verwahrlosung oder beschädigte Gebäude.
- Mehrgenerationenwohnen bringt die Stärken und Schwächen verschiedener Altersklassen zusammen, sodass alle davon profitieren.
- Milieuschutzsatzungen können verhindern, dass Viertel gentrifiziert werden, also dass Menschen, die dort schon lange wohnen, aber wenig Geld haben, durch Luxussanierungen o.ä. verdrängt werden.
- Boden darf nicht mehr privatisiert werden. Denn für sozialen Wohnungsbau braucht es Flächen, auf denen gebaut werden kann. Mit jedem verkauften Quadratmeter nimmt sich eine Kommune Handlungsspielraum. Um das zu lösen müssen Flächen zurückgekauft werden und in Zukunft mit dem Erbbaurecht und Bodenfonds gearbeitet werden.

Infrastruktur und Verkehr

Jede Kommune, ob Stadt oder Land, braucht einen funktionierenden, klimafreundlichen, ticketfreien und barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr. In ländlichen Kommunen braucht es massive Investitionen in öffentlichen Verkehr, damit tatsächlich alle Einwohner*innen diesen nutzen können. In städtischen Räumen fordern wir eine Umrüstung von motorisiertem Individualverkehr und möglichst ganzheitliche, emissionsfreie Lösungen. Wir fordern nicht weniger als eine komplette Verkehrswende.

- Die Fahrzeuge der öffentlichen Hand (Postwagen, Dienstfahrzeuge, Ordnungsamt, Straßenreinigung) sollen auf Elektro- oder Wasserstoff-Hybridfahrzeuge umgerüstet werden.
- Es braucht massive Investitionen in klimafreundlichen öffentlichen Personennahverkehr und Nachtfahrpläne müssen ausgebaut werden. Die Echtzeitkommunikation zwischen den verkehrsbetreibenden Betrieben und den Kund*innen muss verbessert werden.
- Verschiedene Verkehrsmittel müssen leichter und kostengünstiger miteinander kombiniert werden.

- Die einzelnen Verkehrsverbünde müssen Lösungen für einen besseren Übergang zwischen ihren Gebieten anbieten. Außerdem muss der Pendler*innenverkehr stärker berücksichtigt, um auch ein Leben außerhalb der Stadt oder am Stadtrandgebiet attraktiv zu machen und durch eine bessere Anbindung in die Innenstadt, eine Dezentralisierung zu unterstützen.
- Radwege und Radschnellwege müssen ausgebaut werden.
- Die Innenstädte müssen von dem massiven Verkehrsaufkommen entlastet werden, der motorisierte Individualverkehr muss zugunsten des ÖPNVs zurückgefahren werden. Ausgenommen sind Lieferverkehre.
- In weniger dicht besiedelten und ländlichen Räumen muss es spezifische Lösungen geben, um Mobilität für alle zu gewährleisten. Der Ausbau von Buslinien, die Entwicklung kommunaler OPNV-Apps als Weiterentwicklung von Anruf-Sammel-Taxis, der Ausbau von öffentlichen Car-Sharing-Projekten und eine Prüfung, ob stillgelegte Schienennetze wieder reaktiviert werden können, liefern konkrete Ansätze.
- Die digitale Infrastruktur muss insgesamt ausgebaut werden und sich vor allem an der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und nicht an Wirtschaftlichkeit orientieren.

Jugend

Gerade Kommunen in strukturschwachen Räumen werden für junge Menschen immer unattraktiver. Wir Jusos wollen Kommunen schaffen, die auch für die jungen Menschen Perspektiven bieten, die nicht in die Metropolen ziehen wollen oder können. Eine Politik für die Jugend braucht daher:

- eine stärkere Beteiligung an städtischen Entscheidungen, denn Jugendpolitik darf nicht ausschließlich von älteren Generationen beschlossen werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass es sich bei den Formen von jugendlicher Beteiligung um offene Formate handelt und anstatt von Elitenprojekten allen Jugendlichen einer Kommune die Möglichkeit zur Mitsprache und Beteiligung gegeben wird.
- die Förderung und den Ausbau von Jugend- und Freizeitzentren, denn diese schaffen Räume der Kreativität und der Entspannung.

Schule und Bildung

Bildung findet für uns nicht nur in der (Hoch-)Schule statt, sondern geht von der KiTa bis zur Volkshochschule und darüber hinaus.

- Wir fordern einen massiven Ausbau von KiTa- & KiGa-Plätzen, der kostenlos für alle Kinder ist und nicht nur dort, wo es sich Städte und Kommunen leisten können.
- Inklusive und ganztägige Gesamtschulen müssen ausgebaut werden.
- Die Gebäudeinfrastruktur von Bildungsstätten muss von den Toiletten, über die Wärmedämmung bis hin zum Medienraum wo nötig saniert.
- Auszubildende und Studierende müssen gemeinsam in Berufsbildungszentren lernen können.
- Kommunen müssen sicherstellen, dass sich Menschen auch im Erwachsenenalter beruflich weiter- und fortbilden können, auch an Berufsschulen
- Lebenslanges Lernen muss für jede*n ermöglicht werden.

Umwelt und Natur

In der aktuellen Debatte um den Klimawandel fällt vor allem auf: Die meisten Diskussionen drehen sich rund um Grundsatzentscheidungen, die oftmals noch nicht mal auf der Bundesebene gefällt werden können. Denn der Klimawandel ist ein globaler. Trotzdem ist es auch auf kommunaler Ebene möglich einen Teil zu einer geschützten Umwelt und Vielfalt der Natur beizutragen.

- Kommunen müssen gegen Flächenversieglung vorgehen und diesen Ansatz in die Planungspolitik einbinden.
- Die Gülleausfuhr auf landwirtschaftlichen Flächen muss aus ökologischen und gesundheitsschädlichen Gründen strikter reglementiert und verringert werden.

- Wälder müssen aufgeforstet und die natürliche Artenvielfalt erhalten werden. Hierzu gehört auch eine insektenfreundliche Grünflächenplanung, das Ansiedeln von Bienenvölkern und die Einrichtung von Schutzräumen für Fledermäuse, Vögel und Wildinsekten.
- Stehende Gewässer und Fließgewässer müssen geschützt werden.
- Öffentliche Beete, Obststräucher und -bäume sollen angeboten werden.
- Die Dächer von öffentlichen Gebäuden und Bushäuschen müssen wir begrünen oder mit Solaranlagen ausstatten.
- Bei Planungsvorhaben muss die Schaffung von Grünflächen in Neubaugebieten und neuen Wohnanlagen vorgeschrieben werden.

Verwaltung

Öffentliche Verwaltungen werden gerne mit Bürokratiemonster verglichen. Unsere Vision ist eine bürger*innennahe Verwaltung.

- Auch in der Verwaltung muss die Digitalisierung Einzug finden, sei es durch einfache Online-Antragstellungen oder bürger*innenfreundliche Web-Präsenzen.
- Gerade öffentliche Verwaltungen müssen den Querschnitt der Gesellschaft abbilden, also mehr Frauen in führenden Positionen, auch und erst recht in technischen Berufen.
- Die Spitzenpositionen und leitenden Gremien der kommunalen Töchterunternehmen müssen ebenfalls paritätisch besetzt werden.

Gesundheitsversorgung

Kommunen und Städte müssen eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung sicherstellen.

- Gerade in ländlichen Räumen dürfen Einwohner*innen nicht von der medizinischen Grundversorgung abgehängt werden. Dazu gehören nicht nur Krankenhäuser, sondern auch Hausärzt*innen und Apotheken.
- Um die ambulante Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, fordern wir die Neuberechnung der Bedarfsplanung. Denn der Bedarf an Fachärzt*innen sollte nicht von Anzahl der Einwohner*innen abhängig sein, sondern muss nach dem tatsächlichen Bedarf der Kommune gerichtet werden.
- Nach wie vor fordern wir die Rekommunalisierung von Krankenhäusern. In Anbetracht der finanziellen Lagen vieler Kommunen kann dies jedoch nur geschehen, wenn die Kosten von höheren politischen Ebenen getragen werden.

Kultur

Kultur ist mehr als nur Theaterstücke und Kunstgalerien, sondern findet auch innerhalb der Nachbarschaft und auf offener Straße statt.

- Jede*r muss die Möglichkeit bekommen, am Kulturangebot teilzuhaben, wir fordern mittelfristig kostenlosen Eintritt in Kulturstätten und Museen.
- Stadtteilzentren und Begegnungsstätten sind Orte des Miteinanders, deren elementarer Bestandteil die verschiedenen Kulturen im Stadtteil sind. Diese müssen finanziell stärker unterstützt werden.
- Wir fordern Flächen für Graffiti-Projekte und andere Kunst. Sie verleihen Vierteln Attraktivität.
- Auch in weniger dicht besiedelten Gegenden müssen subkulturelle Angebote Raum bekommen.

Sport

Sport ist für uns unentbehrlich bei der Integrations- und Bildungsarbeit. Leistungsfähigkeit entwickeln, Selbstbewusstsein stärken und ehrenamtliches Engagement leben – all das ermöglicht der Sport.

- Bestehende öffentliche Sportstätten müssen dringend erhalten und modernisiert, neue Sportstätten eingerichtet werden.

- Jede Kommune muss für Vielfalt von Sportangeboten sorgen.
- Vereine müssen einen barrierearmen Zugang zu öffentlichen Fördergeldern bekommen.
- Kunstrasenplätze müssen auf Nachhaltigkeit geprüft werden.
- Gleichstellung ist auch im Sport ein Thema. Viele Vereine bieten trotz potenziell vorhandener Nachfrage keine Mädchen- oder Frauenmannschaften an. Dies muss sich ändern. Denkbar wäre eine Steuerung über die Vergabe der städtischen Mittel.

Demokratisierung und Partizipation

Die Kommune ist die Entscheidungsebene, auf der Bürger*innen lebensnah mit Demokratie und politischen Entscheidungen in Berührung kommen. Einwohner*innen haben Anspruch darauf, an städtischen und kommunalen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

- Wir fordern eine stärkere Einbeziehung von Bürger*innen in Entscheidungsprozesse.
- Ehrenamtliches Engagement muss gestärkt und gefördert werden.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge muss in der öffentlichen Hand liegen.
- Die Unterstützung von Organisationen und Initiativen, die gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kämpfen, muss deutlich erhöht werden.
- Partner*innenorganisationen oder lokale Initiativen und Organisationen müssen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, zum Beispiel Gewerkschaftsjugenden in die Planung von Berufsschulen oder Stadtteilinitiativen in die Planung des öffentlichen Platzes.

Europa

Europa ist wichtig für die Kommunen und die Kommunen sind (vielleicht noch wichtiger) für Europa. Neben Förder- und Entwicklungsprogrammen können Kommunen durch die aktive Unterstützung von Austausch einen essenziellen Beitrag zu Zusammenhalt auf europäischer Ebene leisten.

- Partnerschaften mit anderen Kommunen müssen mit Leben gefüllt, durch Austauschfahrten von Bürger*innen bekräftigt und ausgebaut werden. Dies kann zum Beispiel unter Einbezug von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen passieren.
- Es müssen Plattformen geschaffen werden, die barrierefrei über unterschiedliche Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte informieren und auf andere Seiten weiterleiten.
- In Abhängigkeit des kommunalen Haushalts können Austausche, Auslandsaufenthalte von Schüler*innen, Auszubildenden, Freiwilligen und Studierenden mit einkommensschwachen Hintergrund durch spezielle Fonds unterstützt werden, um die soziale Durchlässigkeit der Programme zu verbessern.
- Die Arbeit der EuRegios soll durch den Ausbau des grenzübergreifendes ÖPNVs unterstützt werden und die Zusammenarbeit im Generellen noch mehr gefördert werden.

M Mobilität und Wohnen

M Mobilität und Wohnen

M1	Verkehrsverbünde aller Regionen, vereinigt euch!	34
M3	Autofreie Innenstädte – Wie geht das?	35
M4	ÖPNV in allen Kommunen	38
M5	Grenzenlos Bahnfahren	39

M1

Verkehrsverbünde aller Regionen, vereinigt euch!

Unser unübersichtliches und teils unzureichend koordiniertes ÖPNV-Netz führt dazu, dass es Pendler*innen schwer gemacht wird sich im Tariflabyrinth zurecht zu finden. Das aktuelle System ist ineffizient und teuer, weil die Zuständigkeiten für die Nahverkehrspläne unnötigerweise an den kommunalen Grenzen enden anstatt sich an den Nutzer*innenbedürfnissen zu orientieren.

Forderungen:

- Fusion von den Verbünden des WestfalenTarifs, des VRS', des AVVs und des VRRs zu einer NRW-Verkehrsgesellschaft
- Bildung eines Gremiums, bestehend aus den relevanten politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen des Bereichs Mobilität zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den ÖPNV in NRW und der Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur. Geprüft werden muss, inwiefern eine unabhängige Schiedsinstanz notwendig ist, um im Fall von Konflikten innerhalb des Gremiums zu vermitteln.
- Ausbau, Erweiterung, Sanierung usw. der Nahverkehrslinien auf Vorschlag der Kommunen an das Gremium

Finanzierungsvorschlag:

- Einführung eines ticketlosen Systems, welches durch allgemeine Beiträge finanziert wird, ähnlich zu den Rundfunkbeiträgen. Diese werden aber nicht pro Haushalt, sondern pro Kopf erhoben. Zusätzlich muss geprüft werden, ob nicht in NRW wohnhafte Personen, welche den ÖPNV nutzen, an der Finanzierung beteiligt werden können.
- Nahverkehrsfonds des Landes, damit Kommunen Investitionen tätigen können
- Das Land wird verpflichtet, für die Instandhaltung, den Ausbau, die Erneuerung, und die Anpassung der Bedarfspläne Sorge zu tragen.

Ziel:

- Kommunen, Nutzer*innen und Umwelt werden entlastet
- besser realisierbare Verkehrswende, die die Nutzung des ÖPNV für die Bürger*innen attraktiver macht
- günstigere Preise und weniger Verzweiflung am Ticketautomaten

M3

Autofreie Innenstädte – Wie geht das?

Städte sind für Menschen da. Diese eigentlich unstrittige Aussage verliert beim Blick in viele Stadtzentren oft ihre Selbstverständlichkeit, denn sie scheint nur für autofahrende Menschen zu gelten. Die Aufteilung des verfügbaren innerstädtischen öffentlichen Raumes zwischen Autos auf der einen Seite und anderen Mobilitätsformen und Freiräumen auf der anderen Seite steht in einem krassen Missverhältnis. Es wird wie selbstverständlich angenommen, dass Autos den allergrößten Teil des innerstädtischen Platzes für sich beanspruchen. Diese Aufteilungsstruktur belastet – in Kombination mit rasantem Städtewachstum und Pendler*innen-und Lieferverkehr – die Lebensqualität in Städten enorm.

Die Straßen sind voll, aber der Verkehr nimmt immer weiter zu. Die Innenstädte leiden unter verstopften Straßen und schlechter Luft. Doch in der Stadtplanung hat ein Wandel eingesetzt: Anstatt die Stadt um das Auto herum zu bauen, versuchen immer mehr Städte ihre Innenstädte autofrei zu denken und die Stadt für die Menschen zu planen.

Aber wie wird eine Autostadt zu einer Fahrradstadt?

Das Auto zu Gast

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Prinzip „Auto zu Gast“ in unseren Innenstädten umsetzen. Andere Verkehrsteilnehmer*innen erfahren dadurch eine Aufwertung, Autos dürfen die Zonen zwar befahren, Fahrradfahrer*innen sowie andere Mobilitätsformen ohne Verbrennungsmotor haben aber Vorfahrt.

Es ist nicht zu spät, Städte lassen sich umbauen, Sünden aus der Vergangenheit lassen sich beheben!

Umdenken braucht Zeit, aber dass es geht, machen Städte wie Utrecht vor. Ist der Wille der Beteiligten da, dann kann es gelingen, in Innenstädten grüne Orte zum Verweilen statt Autolärm zu schaffen, ungefährlichere Straßen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen anzubieten statt rennstreckenartige Straßennetze für Autos.

Beim Neudenken der Stadtplanung muss aber nicht einfach in “Auto-Verboten” gedacht werden, sondern auch gute Alternativen zur Auto-Mobilität geschaffen werden. Ziel muss es nicht sein, das Auto innerstädtisch zu verbieten, sondern es überflüssig zu machen. Dazu gehören eine gute Fahrradinfrastruktur, ein guter und günstiger ÖPNV und neue Sharing-Modelle. Dann kann der Stadtraum wieder von den Autos an die Menschen umgewidmet werden.

Fahrradinfrastruktur

Fahrradfahren muss sicher, schnell, bequem und günstig sein. Dazu gehört die konsequente Umwidmung aller innenstädtischen Straßen zu Fahrradstraßen, auf denen Fahrräder, Roller, etc. Vorfahrt vor Autos haben. Wo das nicht möglich ist, muss alternativ ein Radweg angelegt werden. Zudem müssen Fahrradparkhäuser und Fahrradständer flächendeckend verfügbar sein. Fahrrad-Schnellwege sollen sowohl als Verkehrsachsen durch die Stadt als auch zwischen benachbarten Städten angelegt werden.

Fahrrad- und Roller-Sharing spielt in diesem Gesamtkonzept eine große Rolle und soll entsprechend verstärkt angeboten werden. Zudem sollen Unternehmen dazu angehalten und dabei unterstützt werden, ihren Mitarbeiter*innen „Job-Fahrräder“ für den Arbeitsweg zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverwaltung und kommunale Unternehmen sollen dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Damit Radfahren sicherer wird, soll es für alle Altersgruppen zugeschnittene Trainings von kommunalen Radlehrer*innen geben. Bis eine konsequente Trennung von motorisiertem Verkehr und anderen Verkehrsteilnehmer*innen erreicht ist, müssen Autofahrer*innen besser für schnellere E-Fahrräder- und Roller im Straßenverkehr sensibilisiert werden. Der Bund sollte zur Umsetzung für jede Großstadt eigene planungstechnische Stellen finanzieren. Auch gemeindeübergreifend müssen Mittel für Radschnellwege drastisch erhöht

und Planungshürden gesenkt werden. Dabei muss der Bund die Kommunen und Länder, u.A. im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans, unterstützen.

Der neue Verkehrsknoten vor der Haustüre

Das Stadtquartier als Lebensmittelpunkt sollen erste Anlaufstelle und Drehkreuz für urbane Mobilität werden. An einzurichtenden "Verkehrsknotenpunkten" in den Stadtquartieren kommen alle Mobilitäts-Arten zusammen: Leihfahrräder, e-Roller, ÖPNV, Miet-Lastenräder und Car-Sharing. Zwischen den Knotenpunkten der erschiedenen Quartiere soll es direkte ÖPNV-Verbindungen und Radschnellwege geben, so dass das Pendeln zwischen Subzentren einfacher wird. An diesen Knotenpunkten vor der Haustüre gibt es die Möglichkeit, eigene Fahrräder und Roller sicher abzustellen und auf andere Mobilitätsarten zu wechseln. Außerdem werden dort weitere Dienstleistungen wie Lagerboxen etc. angeboten. Zusammengefasst werden diese multimodalen Fortbewegungsmöglichkeiten mittels einer benutzer*innenfreundlichen App, die die Verfügbarkeit der Mobilitätsarten, die Busse, Straßenbahnen und Züge in Echtzeit abbildet.

Der öffentliche Nahverkehr der nächsten Generation

Nicht alle Menschen können Fahrrad oder Roller fahren; nicht alle Strecken können mit dem Rad zurückgelegt werden. Die zweite Säule der autofreien Innenstädte bildet ein gut ausgebauter, langfristig kostenloser und barrierefreier ÖPNV. Alle Bürger*innen erhalten ein Jahresticket für den Bus- und Bahnverkehr in ganz NRW für einen Euro pro Tag. Durch dieses 365er-Ticket kann im Solidarfinanzierungsmodell als Übergangslösung eine ausreichende Grundfinanzierung des ÖPNV erreicht werden. Dieses Modell ist für uns dabei nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zum ticketlosen ÖPNV System, denn unsere Forderung schließt einen kostenlosen Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ein.

Nicht nur in den Stadtzentren, auch in den Außenbezirken muss das Streckennetz deutlich ausgebaut werden und in deutlich höherer Taktung bedient werden. Bislang fehlende Verbindungen müssen neu geschaffen werden. Für wenig genutzte Routen werden Elektro-Kleinbusse eingesetzt, auch autonome Busse sind dafür denkbar. Innerstädtisch werden auf großen Straßen eigene Busspuren eingerichtet, um einen reibungsloseren Streckenablauf zu ermöglichen.

Auch in den Randstunden und vor allem nachts sollen alle Stadtgebiete mit Nachbussen und -Bahnen sicher erreichbar sein. Dafür braucht es einen deutlichen Ausbau des Nachbus-Angebotes.

Park statt parken

Große Anteile des öffentlichen Raumes in Städten werden derzeit für Parkplätze genutzt. Platz, der für Grünflächen, Außengastronomie oder als Spiel- und Aufenthaltsort genutzt werden könnte, wird für herumstehendes Metall verschwendet. In der autofreien Innenstadt wird dieser Raum an die Bürger*innen zurückgeben. Die Anzahl der Parkflächen wird massiv reduziert. Der freiwerdende Raum kann als Abstellfläche für Räder und Roller, für ÖPNV und Grünflächen genutzt werden. Wo Parkplätze nicht abgeschafft werden, wird das Auto-Parken deutlich verteuert, um Langzeitparken zu vermindern.

Durch die autofreie Innenstadt wird auch der lokale Einzelhandel nachhaltig gestärkt. Die wegfallende Parkplatzsuche, die Aufwertung des Einkaufs-Umfeldes durch weniger Verkehrslärm und neue Straßenraum-Nutzungskonzepte für den Einzelhandel bieten eine neue Chance für lokale Unternehmen.

In den Stadtrand-Gebieten werden Parkplätze für externe Pendler*innen und Besucher*innen eingerichtet, von denen aus über o.g. Mobilitätsknotenpunkte Möglichkeiten zur lokalen Weiterfahrt via einem vergünstigten ÖPNV- & Bike-Sharing-Angebot möglich ist.

Sharing is caring

Verkehrsmittel ergeben nur dann Sinn, wenn sie genutzt werden. Der Anteil der Nutzungsdauer kann deutlich erhöht werden, wenn die Mobilitätsmittel von vielen unterschiedlichen Menschen genutzt werden. Der Sharing-Gedanke ist daher Kernstück der autofreien Stadt. In der autofreien Stadt gibt es für Gruppen die Möglichkeit der Fahrgemeinschaften mit Kleinbussen. Diese können abends und am Wochenende von Privatpersonen mit ihrem Führerschein als ganz normales Car-Sharing Angebot genutzt werden.

Smart cities

Autofreie Städte sind schlaue Städte. Sie nutzen die Möglichkeiten von Digitalisierung und Vernetzung, um den Verkehr intelligent, vorrausschauend und nachfrageorientiert zu gestalten. Mittels Verkehrssensorik für Lärm und Luftqualität, den Straßenzustand, Parkmöglichkeiten und Straßenauslastung werden intelligente Routen und Mobilitätsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt erarbeitet und angeboten. Durch smarte Ampelschaltungen werden Staus vermieden und dem ÖPNV der notwendige Vorrang gegenüber Autos eingeräumt. Durch datenschutzkonforme Verkehrserfassung und intelligente Auswertung der Daten können Angebot und Nachfrage verschiedener Mobilitätsformen kontinuierlich aufeinander abgestimmt und verbessert werden. Die Echtzeit-Daten zur aktuellen Verkehrslage und den zur Verfügung stehenden Mobilitätsarten werden auch in der bereits beschriebenen Mobilitäts-App genutzt, um die jeweils intelligenteste Fortbewegungsart für einen Wunsch-Weg anzubieten. Alle für eine intelligent geplante Route benötigten Verkehrsmittel können innerhalb der App mittels integriertem Buchungs-, Reservierungs- und Ticketing-System von den Nutzer*innen gebucht werden.

Alle erhobenen Daten aus Verkehssensorik werden im Sinne des Open Data-Gedanken offen zur freien Nutzung über ein zentrales Portal zur Verfügung gestellt.

Die Stadt kauft sich frei

Alle Schritte auf dem Weg zur autofreien Stadt kosten Geld. Diese Investitionen in zeitgemäße, zukunftsfähige und klimaschonende Städte sind Investitionen in lebenswerte Städte. Dafür ist eine deutliche Erhöhung der kommunalen Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur notwendig. Für die Finanzierung einer besseren Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und einen günstigeren ÖPNV mit stärkerer Durchdringung soll eine empfindliche Steuer auf bestimmte private Kraftfahrzeuge erhoben werden, ähnlich wie z.B. in Dänemark. Diese soll die Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Förderung für nachhaltigen Individualverkehr wie E-Bikes, E-Autos oder Wasserstoffautos muss vor allem auf Menschen mit niedrigem Einkommen ausgerichtet sein.

M4

ÖPNV in allen Kommunen

Wenn eine Kommune in den „Nothaushalt“ gerät ist der Stadtrat bzw. die Verwaltung dazu angehalten bei allen Leistungen, die nicht zur „verpflichtenden Daseinsvorsorge“ gehören zu prüfen, wo dort eingespart werden kann.

Wir sehen einen funktionierenden ÖPNV jedoch als wichtige kommunale Aufgabe und wollen mit dieser Maßnahme dafür sorgen, dass dieses Angebot bei finanzschwachen Kommunen nicht zur Diskussion steht. Daher soll die Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV Angebots in die „verpflichtende Daseinsvorsorge“, der von Kommunen zu erfüllenden Leistungen aufgenommen werden.

M5

Grenzenlos Bahnfahren

Mobilität – auch über Grenzen hinweg – ist ein Grundrecht. Und Mobilität über Grenzen hinweg ist mehr und mehr zum Alltag geworden; nicht nur, aber vor allem für die jüngeren Generationen. Gerade innerhalb Europas bewegen wir uns wie selbstverständlich zwischen verschiedenen Ländern, oftmals ohne zu merken, dass wir dabei früher bestehende Grenzen überfahren. Tagesausflug in die Niederlande, Wochenend-Trip nach London, Kurz-Urlaub in Prag oder Lissabon, Schul-Austausch in Polen oder Erasmus-Freund*innen in Italien besuchen – alles normal.

Doch meist ist es für diese Reisen einfacher, mit einer irischen Airline von Frankreich nach Kroatien zu fliegen, oder mit einem deutschen Busunternehmen von Dänemark nach Österreich zu fahren, als in die Bahn zu steigen und klimafreundlich ins Nachbarland zu fahren. Das liegt auch an der schlechten Qualität der Schieneninfrastruktur. Die vor 25 Jahren im neoliberalen Zeitgeist durchgeführte Bahnreform in Deutschland hat sich als Rückschritt für den Schienenverkehr erwiesen: Die Belastung für die Steuerzahler*in ist gestiegen, die Qualität hat abgenommen. Eines der Kernprobleme: Die Bahn befindet sich zwar in staatlicher Hand, eine politische Vorgabe für die strategische Ausrichtung gibt es aber nicht. Und so konzentriert sich die Bahn immer stärker auf das Auslandsgeschäft und niemand fordert den Verfassungsauftrag zum Erhalt und Ausbau der Schienen-Infrastruktur ein.

Schienengebundener Personen- und Güterverkehr scheint oftmals wie innerhalb eines Landes “gefangen”. Das ist teils durch gewachsene technisch-infrastrukturelle Gegebenheiten bedingt, teils aber auch durch organisationale und politische Interessen gelenkt. Dabei wäre eine Integration des europäischen Bahnverkehrs nicht nur politisch und gesellschaftlich logisch – wenig schweißt Regionen mehr zusammen als einfache gegenseitige Erreichbarkeit – sondern auch aus Umwelt- und Verbraucher*innenperspektive sinnvoll.

Daher fordern wir – in dem Bewusstsein der damit verbundenen Herausforderungen – eine langfristige Bemühung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden europäischen Bahnverkehrs:

- Die technische Anpassung und Integration der Infrastruktur.
- Die Anpassung von Fahrplan-Taktungen der Regionalzüge in Grenzregionen.
- Die Einführung und Ausweitung grenzüberschreitender Tickets und Tarifzonen.
- Die deutliche Ausweitung des Angebotes an grenzüberschreitenden Fernzügen, u.a. in Form von Nachtzügen.
- Die Förderung der Europäisierungsbemühungen durch EU-Subventionen.
- Die Weiterentwicklung der “Gemeinschaft der Europäischen Bahnen” zu einem europäischen Bahnunternehmen unter Koordination der EU-Kommission/EU-Generaldirektion Mobilität und Verkehr.
- Dieses europäische Bahnunternehmen soll nicht nur die Integrationsbemühungen der nationalen Bahnbetriebe koordinieren, sondern auch selber europäische Bahnverbindungen anbieten. Beauftragt werden soll diese Bahngesellschaft damit, Schieneninfrastruktur gerade in europäischen Staaten mit wenig Investitionsspielraum auszubauen, eine Vorreiterrolle in ökologisch nachhaltiger Technologie einzunehmen und bei der Gestaltung der Ticketpreise die soziale Dimension von Mobilität mitzudenken.
- Die Einführung grenzüberschreitender Verkehrsverbünde.
- Eine europaweit einheitliche Kerosinsteuer für alle innereuropäischen Flüge. Ein Preis auf Kerosin sollte dessen volle Treibhausgas-Wirkung berücksichtigen und über dem gesamten europäischen Luftraum gelten. Auch Mehrwertsteuer-Ausnahmen für den internationalen Flugverkehr gehören europaweit beendet.

- Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene einer Koalition von Mitgliedstaaten anschließen, die diese Ziele vorantreiben und mit Reformen spätestens 2020 beginnen, wenn noch nicht alle Mitgliedstaaten dazu bereit sind.

O Organisationspolitik

O Organisationspolitik

O2	Beschlusswiki auf Bundesebene einführen	42
O3	Alle reden vom Rave! Wir nicht!	43

O2

Beschlusswiki auf Bundesebene einführen

Die weitreichenden Beschlüsse sind eine der großen Stärken unseres Verbandes. Die wenigsten Jusos sind allerdings mit der Beschlusslage eng vertraut. Deshalb stellt sich für viele Jusos bei der Entwicklung und Beratung neuer Anträge die Frage, ob diese Position schon irgendwann beschlossen wurde. Der Abgleich mit der Beschlusslage auf Bundesebene ist dabei äußerst kompliziert, weil man die einzelnen Beschlussbücher der letzten Bundeskongresse durchsuchen muss.

Deshalb soll ein Beschlusswiki auf Bundesebene eingeführt werden. Die einzelnen Anträge sollen in politische Themenfelder und Jahrgänge eingeteilt werden. Außerdem soll die Suche nach einzelnen Worten in den beschlossenen Anträgen möglich sein.

O3

Alle reden vom Rave! Wir nicht!

1 „Africa“ von Toto

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S Sozial- und Gesundheitspolitik

S2	Ausweitung der ASS – Für den Schutz von Opfern sexualisierter Gewalt	45
S3	Recht auf gute Beratung bei der Patient*innenverfügung sichern	47

S2

Ausweitung der ASS – Für den Schutz von Opfern sexualisierter Gewalt

***Trigger-Warnung* Der folgende Antrag dreht sich um das Thema sexualisierte Gewalt**

ASS. Das ist die Abkürzung für das Programm der „Anonymen Spurensicherung" (auch anzeigenunabhängige Spurensicherung genannt), die ein niedrigschwelliges Angebot der Beweissicherung für Opfer sexualisierter Gewalt darstellt.

In den meisten Strafprozessen, die sich um sexuelle Übergriffe drehen, steht meist Aussage gegen Aussage. Viele Verfahren werden deshalb eingestellt; gesicherte Beweise können in so einem Fall ein Urteil bedeuten.

Auch auf Grund der Angst der Stigmatisierung und weil die emotionale Belastung nach einem Übergriff so schwer wiegt oder Opfer die Konfrontation mit Täter*innen aus dem direkten Umfeld scheuen, trauen sich viele Opfer nicht unverzüglich die Tat anzuzeigen, obwohl die ersten Stunden danach entscheidend für die Spurensicherung sind.

Wie aber sollen diese Beweise gesichert werden, wenn sich die Opfer nach der Tat nicht unverzüglich bei den Ermittlungsbehörden melden? Eine wichtige Anlaufstelle bietet die ASS. Sie wird in Krankenhäusern und so genannten Gewaltschutzambulanzen angeboten und ermöglicht den Opfern eine Sicherung der Beweise durch Fotodokumentation, Blutproben, Abstriche und Verwahrung der Kleidung. Diese Beweise werden über zehn Jahre verwahrt, auch ohne dass das Opfer Namen von Täter*innen angibt oder direkt Strafanzeige stellt. Weil Missbrauchs- und Vergewaltigungsopfer sich häufig nicht direkt nach der Tat zur Polizei trauen, dafür teils Tage, Wochen, Monate oder sogar Jahre benötigen, ist die ASS so wichtig.

In Krankenhäusern und Ambulanzen, die die ASS nicht anbieten, müssen Opfer, die sich melden, aber nicht unmittelbar Strafanzeige stellen, zurückgewiesen werden und wichtige Stunden vergehen, bevor Mitarbeiter*innen der Spurensicherung der Polizei Beweise sichern können. Bei dieser Beweissicherung ist ein Verwahren und späteres Anzeigen der Tat jedoch nicht vorgesehen.

Auch besteht die Gefahr, dass Opfer durch die Zurückweisung so abgeschreckt sind, dass sie keinerlei Sicherung der Beweise durchführen lassen.

Das Angebot der ASS, das seit 2001 eine wichtige Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt darstellt, weißt jedoch erhebliche Lücken, sowohl in der Finanzierung als auch in der Organisation auf.

Zunächst einmal bieten nicht alle Krankenhäuser die ASS an. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass Ärzt*innen, die im Bereitschaftsdienst für die ASS zur Verfügung stehen nicht von den Krankenkassen bezahlt werden, da Befunddokumentationen nicht für die Vergütung vorgesehen sind. Sie sind entweder darauf angewiesen, dass das jeweilige Krankenhaus die Stunden und Leistungen separat bezahlt, oder sie müssen auf ihren Lohn verzichten. In einem Gesundheitssystem, das auf Profit und ökonomischen Vorteil ausgelegt ist, führt dies dazu, dass kein flächendeckendes Angebot der ASS zur Verfügung steht.

Besonders unzureichend erscheint die Lage in diesem Zusammenhang in Thüringen, denn dort ist kein Krankenhaus oder eine Ambulanz mit dem Angebot der ASS ansässig. Aber auch in NRW sind große Versorgungslücken zu beklagen. So finden sich in den größeren Städten zwar teils sogar mehrere Angebote, doch gerade im ländlichen Raum müssen Opfer große Distanzen zurücklegen, um Beweise sichern zu lassen. Dass dies jedoch unmittelbar nach einem Übergriff nicht so einfach möglich ist, steht außer Frage. In Duisburg, Unna und Remscheid besteht darüber hinaus gar kein Angebot.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zwar angekündigt, das Angebot der ASS „flächendeckend" auszubauen, wie dies jedoch genau umgesetzt werden soll, konnte Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach

(CDU) nicht beantworten. Auch das Bundesgesundheitsministerium, auf das das Gleichstellungsministerium verweist, bemüht sich nicht um eine Lösung.

Das Problem der Finanzierung besteht jedoch nicht nur im Hinblick auf die Bezahlung der behandelnden Ärzt*innen. Auch die labortechnischen Verfahren und die fachgerechte Lagerung der Beweismittel, die zwingend notwendig ist, damit diese gerichtsverwertbar bleiben, müssen finanziert werden. Da es weder eine landesweite noch eine bundesweite Finanzierung für die ASS gibt, bleiben die Kliniken und Opferinitiativen diejenigen, welche die nötigen Gelder organisieren und die Kosten tragen müssen. Schon seit geraumer Zeit warnen Opferinitiativen davor, dass sich ein bereits einsetzender Trend des Rückgangs der Anlaufstellen weiter verschärfen wird. Nur die Lösung des Finanzierungsproblems kann diese Entwicklung stoppen und verbessern.

Neben diesen Finanzierungsproblemen ist auch die Bekanntheit des Angebots ein Problem. Da Opfer meist keinerlei Informationen über die ASS besitzen, verpassen sie möglicherweise die Chance, Spuren sichern zu lassen und verlieren wichtige Beweise für einen späteren Prozess. Hier zeigt sich wieder einmal, wie sich die Tabuisierung des Themas der sexualisierten Gewalt vor allem negativ auf die Opfer auswirkt.

Auch die Ausbildung der behandelnden Ärzt*innen stellt ein großes Problem dar. Etwa führen Ärzt*innen die Untersuchungen sehr verschieden durch. Sowohl in der Ausführlichkeit der Dokumentation als auch bei den durchgeführten Tests sind große Unterschiede erkennbar. Dies liegt vor allem daran, dass für Ärzt*innen zwar Weiterbildungen angeboten werden, die Beweisaufnahme jedoch nicht Teil des Studiums ist und auch Empfehlungen des Ministeriums nicht immer eingehalten werden. Bisher besteht ausschließlich das Angebot des Gobsis, dem „Gewalt-Opfer-Beweissicherungs-Informationssystems“. Auf dem Internetportal können sich interessierte Ärzt*innen Informationen zur fachgerechten Beweissicherung einholen. Das dieses Angebot jedoch auf dem Interesse und der Selbstständigkeit der Ärzt*innen beruht, zeigt, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

Wir fordern daher:

- Eine bundesweite Finanzierung der ASS. Dafür muss das Gesundheitsministerium die Abrechnungskataloge öffnen, um die Befunddokumentation in diese aufzunehmen. Das es mit Thüringen ein Bundesland ganz ohne ASS Angebot, und in den übrigen Ländern kein flächendeckendes Angebot gibt, ist ein untragbarer Zustand.
- Solange das Bundesgesundheitsministerium dieser Forderung nicht nachkommt, müssen die Landesministerien eigene Übergangslösungen einrichten. Da die Abrechnungskataloge durch die Länder nicht geöffnet werden können, ist hierfür die Einrichtung eines Finanzierungstopfes speziell für die ASS unser bevorzugtes Mittel der Wahl. Eine so ausreichende Finanzierung, dass Kliniken und Ambulanzen in allen Landkreisen die ASS anbieten können, muss unser Anspruch sein.
- Um das Angebot der ASS bekannter zu gestalten, benötigt es darüber hinaus Kampagnen sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene. Es kann nicht Aufgabe von Opferinitiativen bleiben, über das Angebot zu informieren. Der gesellschaftliche Diskurs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und den Opfern ist längst überfällig. Diesen wollen wir forcieren und so unter Anderem dem Angebot der ASS zu mehr Bekanntheit verhelfen.
- Die Befunddokumentation muss Pflichtteil des Medizinstudiums werden. Schon lange kritisieren wir, dass bei der Ausbildung von Ärzt*innen besonders Behandlungen, die der sexuellen Selbstbestimmung verhelfen, unzureichend Zeit eingeräumt wird. In diese Kritik ist auch das fehlende Know-how über Befunddokumentation einzubeziehen.
- Neben dem verpflichtenden Teil im Studium muss für bereits zugelassene Ärzt*innen ein niedrigschwelliges Angebot an Weiterbildungen und Fortbildungen eingerichtet werden. In Krankenhäusern und Ambulanzen, die die ASS anbieten, müssen diese verpflichtend für das medizinische Personal, welches in die Untersuchungen involviert ist, angeboten werden.

S3

Recht auf gute Beratung bei der Patient*innenverfügung sichern

Wir fordern eine Aufnahme der Patient*innenverfügungs-Beratung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Patient*innen sollen diese Leistung mindestens alle 5 Jahre in Anspruch nehmen können. Die Beratung könnte in diesem Fall von geschulten Mitarbeiter*innen in Hospizen, Krankenhäusern, kommunalen Gesundheitsämtern sowie von ärztlichem Fachpersonal durchgeführt werden.

Des Weiteren sollen Verbraucherzentralen, Wohlfahrtsverbände oder auch Schulen und Volkhochschulen über diese Möglichkeit und ihre Relevanz informieren.

W Wirtschaft und Steuern

W Wirtschaft und Steuern

W2	Die Industrie ist tot? Lang lebe die Industriepolitik! – Grundlagen jungsozialistischer Wirtschaftspolitik in Zeiten des Klimawandels	49
W3	Einmal einen fairen Welthandel, bitte!	56
W5	Unternehmensstrafrecht jetzt! Damit kriminelle Handlungen von Unternehmen auch geahndet werden können.	58
W6	Finanzmarktregulierung aus Leidenschaft	59
W7	Auch indirekte Rüstungsexporte sind Rüstungsexporte!	65

W2

Die Industrie ist tot? Lang lebe die Industriepolitik! – Grundlagen jungsozialistischer Wirtschaftspolitik in Zeiten des Klimawandels

Die politische Debatte im Jahr 2019 ist geprägt von der Klima-Frage. Nach dem Hitze- und Dürresommer 2018, den Bildern von schmelzenden Eisbergen und vermüllten Meeren in den Nachrichten und dem vor allem von jungen Menschen auf die Straße gebrachten Druck erwarten viele Menschen von der Politik ein schnelleres Umstellen auf eine nachhaltigere Wirtschafts- und Lebensweise. Der Klimawandel stellt in seinem Voranschreiten einen Imperativ für die Politik dar, der sich nicht wegverhandeln lässt: Wenn die Menschheit auf diesem Planeten eine Zukunft haben will, muss sie umsteuern. Wir als Jusos unterstützen deshalb die Bewegung Fridays for Future.

Gleichzeitig zeigt das Ergebnis der Europawahl und der Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen aber auch, dass es offensichtlich nicht überall Klima-Fragen sind, die Menschen umtreiben. So sind es im Osten nicht nur die Grünen, sondern die Rechtsradikalen, die zulegen konnten. Wo eine politische Linke mit der Beantwortung sozialer Fragen und dem Versprechen von Anerkennung, sicheren Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur ausbleibt, ziehen sich die Menschen ins Nationale zurück. Die Rechten können zwar auch keine sozialen Antworten bieten, aber sie bieten Anerkennung über nationale Identitäten. Gerade deshalb ist es sozialdemokratische Aufgabe, die von den Rechten instrumentalisierten Ängste zu nehmen und durch ein positives-progressives Bild zu ersetzen. Dazu gehört es auch, der Verachtung von industrieller Arbeitswelt entgegen zu treten. Wer die gesellschaftlichen Spaltungen beenden will, muss Industriepolitik gestalten wollen.

Denn neben den bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Globalisierung, Automatisierung und die Digitalisierung sehen wir uns jetzt mit der notwendigen ökologischen Transformation konfrontiert. Verschärft wird diese Lage dadurch, dass in den vergangenen Jahrzehnten alle oben genannten Herausforderungen unter den Bedingungen eines sich neoliberalisierten Kapitalismus stattgefunden haben. Dieser Kapitalismus hat sich in eine Richtung entwickelt, in der Wertabschöpfung stärker belohnt wird als Wertschöpfung. So wird zugelassen, dass vor allem die großen Digital-Konzerne von den staatlichen Investitionen profitieren, gleichzeitig aber keinen angemessenen Beitrag als Steuern zurückzahlen müssen. Der neoliberale Ansatz ist also nicht geeignet um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Unser Ziel bleibt der demokratische Sozialismus, die Gesellschaft der Freien und Gleichen. In der Tradition der Arbeiter*innenbewegung sehen wir uns als progressive Partei, die den Fortschritt nicht verteufelt, sondern ihn gestaltet. Man kann die ökologische Frage nicht ohne die soziale Frage diskutieren – genauso wie man die soziale Frage nicht ohne ökologische Frage diskutieren kann. Die ökologische Krise macht klar: Unsere Wirtschaft kann nicht so weiter wachsen wie bisher. Hier sehen wir durch eine konsequente linke Industriepolitik die Chance, in NRW soziale und ökologische Aspekte gemeinsam zu diskutieren und dabei eine proaktive Rolle Nordrhein-Westfalens für die Energiewende herauszustellen.

Wir brauchen eine sozial-ökologische Industriepolitik

Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich gezeigt, dass die Abgesänge auf den industriellen Sektor verfrüht und falsch waren. Diskussionen über die Relevanz von Industrie und Industriepolitik sind wieder in den Fokus gerückt. Die Krise hat deutlich gezeigt, dass Länder mit einem starken industriellen Sektor weniger von Folgen der Krise betroffen waren, als diejenigen die ihre Zukunft in Dienstleistungen und Finanzwirtschaft sahen. Der industrielle Sektor verursacht aber auch einen beträchtlichen Anteil an den weltweiten CO2-Emissionen und trägt damit im erheblichen Maße zum Klimawandel bei. Angesichts weltweiter Verfehlung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, endlicher Ressourcen und begrenzter ökologischer Tragfähigkeit unseres Planeten führen die globalen Umweltveränderungen zur Verschärfung von Verteilungskonflikten. Die

ökologische Frage müssen wir vor Allem als Verteilungsfrage begreifen, da gerade Menschen in den wirtschaftlich schwachen Regionen dieser Erde am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden.

Unter diesen Gesichtspunkten muss also zuallererst definiert werden, wie eine gute linke Industriepolitik ausgerichtet werden soll. Festhalten lässt sich zunächst einmal, dass unsere Industriepolitik keine Lobbypolitik für Unternehmen oder deren Eigentümer*Innen sein darf, sondern sich nach den Interessen der Beschäftigten und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu richten hat. Unsere Industriepolitik muss strategisch in wirtschaftliche Prozesse eingreifen und sich von der Einstellung verabschieden, dass der Staat keine wirtschaftliche Kompetenz besitzt. Der freie Markt wird die geringste Lösungskompetenz für die Frage besitzen, wie wir z.B. die Interessen der abhängig Beschäftigten absichern, Klimagerechtigkeit im globalen Süden herstellen und ganz grundsätzlich die Grundlagen menschlichen Lebens jetzt und in Zukunft sichern. Wir wollen eine Industriepolitik, die diese Probleme im Ganzen mitdenkt, angeht und löst.

Dabei hat die Sozialdemokratie schon in der Vergangenheit bewiesen, dass sie die Kraft eines ökologischen Wandels ist. 1991 war es der Sozialdemokrat Hermann Scheer, der das erste Einspeisevergütungsgesetz für Erneuerbare Energien erarbeitete und es zu einem überparteilichen Beschluss brachte. Zehn Jahre später folgte das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das inzwischen die Strukturen der Stromerzeugung grundlegend geändert hat. Keiner anderen Partei kann es gelingen, sozialen Fortschritt und Klimaschutz – und damit die Anforderungen von Beschäftigten und Klimabewegung – zusammenzubringen. Für die Sozialdemokratie ist hat diese Aufgabe existenziellen Charakter.

Unsere Industriepolitik muss soziale und ökologische Politik zu einer gemeinsamen Fortschrittserzählung und -politik verknüpfen und gemeinsam mit vielen Bündnispartner*innen Alternativen zum aktuellen System aufzeigen. Industriepolitik ist für uns ein elementares Instrument, um gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftliche und soziale Emanzipation entgegen der bestehenden Verhältnisse voranzutreiben.

Der Staat als Motor des Fortschritts

Derzeit ist die Industriepolitik von zwei gegensätzlichen Ansätzen geprägt. Zum einen gibt es den klassisch neoliberalen Ansatz, nach dem der Staat lediglich Bürokratie abbaut und ansonsten auf die Innovationskraft des Marktes hofft. Dieser Ansatz übersieht, dass private Investoren oft das Risiko scheuen, das für die notwendige Innovation notwendig wäre. Von der Eisenbahn über Internet, GPS, Touchscreens bis hin zu moderner Nanotechnologie sind die wesentlichen zu Wachstum führenden Innovationen durch die Risikobereitschaft des Staates entstanden. Der Kapitalismus hingegen hat sich in eine Richtung entwickelt, in der Wertabschöpfung stärker belohnt wird als Wertschöpfung. So wird zugelassen, dass vor allem die großen Digital-Konzerne von den staatlichen Investitionen profitieren, gleichzeitig aber keinen angemessenen Beitrag als Steuern zurückzahlen müssen. Lenkt man gegen diese Entwicklung nicht ein, gerät die für nachhaltiges Wachstum notwendige Innovationsfähigkeit in Gefahr. Der neoliberale Ansatz ist also nicht zukunftsfähig.

Auf einen gegensätzlichen Ansatz setzt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Als Antwort auf den Druck, der durch die Wettbewerbsvorteile chinesischer und amerikanischer Konkurrenz entsteht, will er bestehende Industrien durch wirtschaftspolitisch flankierte Modernisierung erhalten, also in erster Linie nationale Champions zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit fördern, etwa durch Lockerungen von Fusionsregeln. Das klingt auf den ersten Blick nachvollziehbar und kann bei Einbindung von Gewerkschaften und bei einer klaren Prioritätensetzung auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und Tarifbindung dabei helfen, die Rechte von Beschäftigten zu erhalten und auszubauen. Langfristig hilft dieser Ansatz aber zur Schaffung von nachhaltigem Wachstum auch nicht weiter. Denn was die zukunfts- und marktfähigen Sektoren und Technologien sind, kann nicht der Staat vorschreiben. So könnten Ressourcen an den falschen Stellen eingesetzt und vergeudet werden. Letztlich verhindert dieser Ansatz mehr Innovation als dass es sie schafft.

Weder der neoliberale noch der staatsmonopolistisch-kapitalistische Ansatz von Peter Altmaier sind strategische Industriepolitik. Ziel muss es sein, Innovation zu schaffen, die zu nachhaltigem Wachstum führt. Kernvoraussetzung dafür ist ein aktiver Staat, der zu Investitionen bereit ist. Die Schuldenbremse in der Verfassung und die schwarze Null als erklärtes politisches Ziel wirken sich faktisch als Investitionsbremse aus.

In Zeiten von großen Herausforderungen brauchen wir ein neues Staatsverständnis, denn in den letzten Jahren hat sich die Politik als wahrnehmbarer industriepolitischer Akteur zu einer Moderatorenrolle zurückgezogen. Wir fordern, dass der Staat wieder eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung von nachhaltiger Industriepolitik einnimmt. Es ist unwahrscheinlich, dass Transformationsprozesse allein durch den Markt zu

nachhaltiger Industrie führen. Anstatt frühzeitig und intensiv in Alternativen für ein auslaufendes Wertschöpfungsmodell zu investieren, setzen die Mechanismen eines freien Marktes eher den Anreiz, so lange Rendite aus alten Technologien zu gewinnen bis diese durch unüberwindbare Hürden, wie effizientere Technologien, Marktsättigung oder gesellschaftlicher Ablehnung endgültig nicht mehr investitionswürdig sind. Entscheidungsträger*innen und Investor*innen sind durch frühzeitige Auslagerung von Risiken meist gut abgesichert, während die Existenz der abhängig Beschäftigten durch Stellenabbau und Restrukturierungsmaßnahmen gefährdet ist. Um sogenannte Pfadwechselprozesse erfolgreich zu meistern, bedarf es einer starken industriepolitischen Planung und dementsprechend eines stärkeren staatlichen Eingriffs in Marktprozesse. Verlässliche politische Leitlinien wären hier bindende Entwicklungsziele, technisch anspruchsvolle Benchmarks, Förderprogramme oder Sanktionen.

Für eine strategische Industriepolitik gilt es, sowohl Angebot als auch Nachfrage in den Blick zu nehmen. Wenn man mit Blick auf die derzeitigen Herausforderungen die Angebotsbedingungen positiv gestalten will, hilft es nur wenig, über Senkungen von Steuern und Abbau von Bürokratie zu reden. Stattdessen muss Angebotspolitik als Investitionspolitik begriffen werden: Anders als etwa Bundesbildungsministerin Anja Karliczek es sich vorstellt („Kein 5G an jeder Milchkanne“) muss der Staat eine flächendeckende und anspruchsvolle digitale Infrastruktur anbieten. Außerdem gilt es mit risikobereiter staatlicher Grundlagenforschung die Voraussetzungen für wirtschaftliche Innovationen zu schaffen. Gleichzeitig muss der Staat über öffentliche Nachfrage dazu beitragen, nachhaltige Produktivität zu ermöglichen. Dafür müssen ökologische Produktionsprozesse industrialisiert werden. Ziel der strategischen Nachfrage-Politik muss also die Etablierung einer Massenproduktion ökologischer und sozialer Güter sein.

In der Debatte um das volkswirtschaftliche Wachstum gibt es grundsätzlich zwei Positionen: Die eine Seite, die ein unendliches Wachstum auf einem endlichen Planeten in Frage stellt (Postwachstum/Degrowth) und die Andere, die glaubt, durch Effizienzsteigerung einen stetigen Zuwachs des BIP gewährleisten zu können (Green-Growth). Dabei zeigt bereits der sog. Rebound Effekt, dass es bei immer effizienterer Stromerzeugung zu steigendem Ressourcenverbrauch kommt. Hier muss Politik mit der Bestimmung von Gesamtmengen und Grenzwerten entgegenwirken, aber auch die ressourcenschonendsten und effizientesten Technologien fördern. Ordnungspolitische Maßnahmen wären die Vorgaben bei Grenzwerten oder Technologieverboten. Flankiert muss das ganze durch eine Reform der Indikatoren, die zur volkswirtschaftlichen Steuerung verwendet werden. Eine Abkehr vom BIP als glorifizierte Maßeinheit hin zu einem Indikator, der sich auf monetäre, soziale und ökologische Faktoren stützt ist für eine ökologische Wende Bedingung.

In einer globalisierten Welt reicht eine nationalstaatliche Industrie-Strategie nicht aus – gerade wenn man ein globales Thema wie den Klimawandel damit angehen will. Europa hat einen gemeinsamen Markt, es braucht endlich auch eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Europäische Union hat jahrzehntelang einer aktiven europaweiten Industriepolitik eine Absage erteilt. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet der neoliberale Glaubensgrundsatz, dass die EU nur eine moderierende und marginal fördernde Rolle in der Wirtschaft spielen soll in eine tiefe Legitimationskrise.

Die EU ist noch immer geprägt von der Idee, dass bei einem gemeinsamen Binnenmarkt ein Wettbewerb zwischen den Nationalstaaten zur Herstellung globaler Wettbewerbsfähigkeit förderlich sei. Diese Politik führt allerdings zu einem ruinösen Wettbewerb mit einer Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen und bietet keine Perspektive, mit chinesischen Staatsunternehmen und US-amerikanischen Tech-Konzernen mithalten zu können.

Dazu kommt eine starke ökonomische Polarisierung Europas, die ihre Ursache nicht nur in unterschiedlichen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, sondern vor allem in der Ungleichheit der Produktionsstrukturen hat. Während etwa Deutschland eine hohe ökonomische Komplexität aufzuweisen hat, haben Griechenland, Spanien, Portugal, Lettland und Estland ein geringes Ausmaß an technologischen Kapazitäten. Die europäische Politik braucht ein gemeinsames Verständnis davon, wie man die europäische Wirtschaft innovativer machen will. Dazu lohnt sich auch ein genauerer Blick auf die Außenhandelsbilanz Deutschlands. Durch niedrige Löhne hat es die Wirtschaft der Bundesrepublik zwar geschafft massive Exportüberschüsse zu erzielen, allerdings sind die Gewinne weder durch eine hohe Importquote ausgeglichen worden, noch über Vermögens- oder Erbschaftssteuern in die Investitionskraft des Staates zurückgeflossen. Während die Wirtschaft von infrastruktureller Substanz gelebt hat, gab es auf Seiten der Vermögensverteilung eine doppelte Umverteilung von unten nach oben: Zum einen in den eigenen Betrieben, wo die Belegschaften nicht im ausreichenden Maße am Exportgewinn beteiligt wurden, und zum anderen zwischen den europäischen Staaten. Denn wo die Importe

aus Deutschland kamen, wurden oft mit Schulden bezahlt

Praktisch möglich wird eine solche gemeinsame Politik nur sein, wenn man sich auf ein Europa verschiedener Geschwindigkeiten einlässt. Vorangehen sollte die Eurozone, ausgestattet mit einem eigenen starken Budget, das für gezielte Investitionen genutzt wird.

Global konnte in den letzten Jahren beobachtet werden, wie durch massive industriepolitische Interventionen sogenannte Schwellenländer wie z.B. Südkorea oder China in den letzten Jahrzehnten zu starken industriellen Playern in der High-Tech-Industrie und im öko-technologischen Bereich wuchsen. Erst durch starke finanzielle Unterstützung chinesischer Unternehmen konnten internationale Player wie Alibaba oder Huawei entstehen. Erwähnenswert ist, dass seit den Streichungen von staatlichen Subventionen im Solarbereich in Deutschland die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 2010 und 2016 von 130.000 auf 30.000 zurückgegangen ist. Daher sollte es erstrebenswert sein, wieder nachhaltige europäische Unternehmen zu fördern, die ohne staatliche Unterstützung nicht bestehen können, ähnlich wie es jahrzehntelang eine staatliche Stützung in der Kohleindustrie gab.

Daher fordern wir:

- Die Bundesregierung soll einen Plan aufstellen, in welche Richtung Innovation gefördert und öffentliche Nachfrage im nächsten Jahrzehnt gelenkt werden. Ziel soll dabei sein:
  - **Mobilität**: Bis 2030 soll Deutschland das klimafreundlichste und engmaschigste Mobilitätsangebot weltweit bieten. Dabei gilt es die soziale Dimension von Mobilität und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in Ballungszentren als auch in weniger besiedelten Räumen mitzudenken. Unser langfristiges Ziel bleibt der ticketlose ÖPNV.
  - **Wohnen**: Bis 2030 soll die öffentliche Hand massiv in den Wohnungsbau investieren. Das ist sowohl für die Ballungsräume mit ihrem Wohnungsmangel als auch für weniger dicht besiedelte Räume relevant, in denen etwa Smart-Home-Lösungen einen besseren Zugang zu medizinischer Infrastruktur ermöglichen können.
  - **Energie**: Wir wollen durch einen ambitionierten Fahrplan die erneuerbaren Energien so ausbauen, dass sie bis 2030 die Grundlage für unsere Stromversorgung sind.
- Eine Trias in der Industriepolitik: Gerechte Verteilung von Wohlstand, Gute Arbeit und ökologische Nachhaltigkeit
- Ein neues Staatsverständnis in der Industriepolitik: Eine aktive Steuerung von Marktprozessen unter Bedingungen von Guter Arbeit und nachhaltigem Ressourcenverbrauch
- Starke Industriepolitische Planung von Pfadwechseln durch bindende Entwicklungsziele, technisch anspruchsvolle Benchmarks, Förderprogramme und Sanktionen
- Ordnungspolitische Maßnahmen wie Grenzwerte, Grenzmengen und Technologieverbote bei umweltschädlichen Produkten
- Steuerpolitische Anreize, um die Produktion nachhaltiger zu gestalten. Maßnahmen dazu können die Streichung umweltschädlicher Subventionen, eine ökologische Spreizung der Mehrwertsteuer oder eine sozial ausgestaltete CO^2-Bespreisung sein.
- Massive Investitionen in Infrastruktur und Forschung. Dafür soll eine permanent positive Investitionsquote von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes festgelegt werden.
- Die Schuldenbremse muss wieder aus dem Grundgesetz und den Landesverfassungen gestrichen werden. Der Fiskalpakt der Europäischen Union muss aufgekündigt und neu verhandelt werden mit dem Ziel, fiskalische Stabilität nicht mehr gegen Innovationsfähigkeit auszuspielen.
- Eine Neuausrichtung europäischer Beihilfen sowie eine Regelung der öffentlichen Vergabepolitik und Fördermittelvergabe mit der Wahrung der kollektiven Rechte an der Innovation.
- Ein neuer Indikator zur wirtschaftlichen Steuerung, der sowohl monetäre als auch soziale und ökologische Faktoren mit einbezieht muss entwickelt werden.

Zukunftsinitiative für NRW

Die Rolle eines aktiven und steuernden Staates muss in NRW am Beispiel der Transformationsprozesse deutlich werden. Die SPD muss ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Industrie in NRW vorgeben und die Rolle der Industrie in NRW für die Energiewende ausgestalten. Dazu müssen wir das derzeitige Vakuum von großen Zukunftsperspektiven aufbrechen. Durch die Energiewende sind auch junge Menschen betroffen. Statt Hass und Hetze zu propagieren, müssen wir gerade für jüngere Menschen echte Zukunftsperspektiven aufzeigen und Antworten auf zentrale Verteilungsfragen wie die der sozialen Absicherung geben. Die Förderung neuer Arbeitsplätze, zum Beispiel im Rahmen der Energiewende, ist unser Anspruch an eine sozialdemokratische Industrie-, Energie- und Klimapolitik. Wir Jungsozialist*innen möchten Zukunftsperspektiven für Beschäftigte aufzeigen, die über finanzielle Leistungen hinausgehen. Daher fordern wir nicht nur die Bereitstellung einzelner sozialpolitischer Maßnahmen, wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote. Wir wollen gemeinsam mit der SPD und unseren Bündnispartner*innen auch eine Zukunftsvision für die zukünftige Rolle der Industrie in NRW für die Energiewende entwickeln.

Erste Impulse für die zukünftige Rolle der Industrie in NRW sehen wir in der Durchführung der Energiewende, sowie in einer nachhaltigeren Rohstoffverarbeitung und -veredelung. Für die Umsetzung der Energiewende müssen u.a. Produkte wie Windkrafträder, Solarzellen und energieeffiziente Transformatoren erhältlich sein. Industrie, die diese Produkte herstellt und verarbeitet, muss weiterhin und vorzugsweise in NRW bestehen bleiben. Daraus ergibt sich eine Doppelstrategie für die Zukunft der Industrie in Nordrhein-Westfalen:

Für die Zukunft der Energiewende sind erneuerbare Energien eine entscheidende Technologie zur Energiegewinnung und Stromerzeugung. Einige Bundesländer zeigen besonders attraktive Standortfaktoren für die Energiegewinnung durch erneuerbare Energien auf. Dies darf nicht zu einer intranationalen Konkurrenz auf Kosten von Arbeitsplätzen und regionalen Strukturen führen. Vielmehr muss die politische Antwort darin liegen, die individuellen Potentiale in den einzelnen Bundesländern für einen Beitrag zur Energiewende zu nutzen und auszubauen. So kann NRW z.B maßgeblich mit der weiteren Erforschung von Brennstoffzellen am Forschungszentrum Jülich oder der Herstellung von energieeffizienten Transformatoren durch thyssenkrupp Electrical Steel zur Schaffung von grundlegenden Technologien für die Energiewende beitragen. Die Herstellung der Ausgangsprodukte für eine Umsetzung der Energiewende empfinden wir als erstes Standbein einer neuen Zukunftsperspektive für die Industrie in Nordrhein-Westfalen. Für den Erfolg dieser Perspektive ist es besonders relevant, die Produktionsstätten am Standort NRW zu halten. Staatliche Förderungsmodelle müssen einen schnellen und skalierten Ausbau der erneuerbaren Energien absichern und positive Anreize für die Herstellung an strukturschwachen Standorten schaffen.

Gleichzeitig muss es auch Ziel sein langfristig die Rohstoffverarbeitung und Rohstoffveredelung nachhaltiger zu gestalten. Die Industrie stellt die materielle Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung im gesamten Bundesland dar. Sie muss erhalten bleiben und ihre Zukunftsfähigkeit muss gesichert werden. Wir sehen in der Aufgabe, die Dekarbonisierung der Industrie voranzubringen, die Sicherung dieser Zukunftsfähigkeit. Eine vermehrte Nachfrage nach nachhaltiger Energie sollte zukünftig durch NRW gedeckt werden können. In der Wende hin zu nachhaltiger Energie muss sich NRW aktiv als relevanter und mit gestaltendem Akteur einbringen. Einige internationale deutsche Konzerne wie Bosch und thyssenkrupp arbeiten bereits an der Umstellung zur klimaneutralen Produktion bzw. Rohstoffgewinnung und signalisieren ihr Interesse und ihre Bereitschaft einer Umstellung. NRW hat hier eine riesige Chance der Zukunftsmotor zu sein. Die Politik muss diese Chance ergreifen und fördern, u.a. durch breite Investitionen in Forschungsinfrastrukturen.

Die Nutzung von Forschungsgeldern für den Ausbau bzw. Bau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen reicht allein nicht aus, um neue Impulse für ganze Regionen zu geben. Wichtig wird es sein, in Regionen auch die betriebliche Innovationskraft zu stärken. Viele mittelständische Betriebe haben zum Beispiel nur wenige oder gar keine Ingenieur*innen, sodass die Digitalisierung gerade für diese Betriebe, die vielen Menschen Arbeit geben, eine besonders große Herausforderung wird. Deshalb sollte in diesen Regionen nicht nur geforscht, sondern auch Technologietransfer organisiert werden. Als Beispiel könnte dafür könnte das Technologie-Netzwerk aus Ostwestfalen-Lippe „it's owl" herangezogen werden.

Konkret muss die Investitionsfähigkeit der Kommunen gesteigert werden. Der gewaltige Investitionsstau in Deutschland zeigt sich nicht nur bei digitalen und überregionalen Verkehrsnetzen, sondern vor allem auch in den Kommunen. Die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen sind dabei regional sehr unterschiedlich. Gerade die Kommunen, die als Globalisierungsverlierer starke Strukturwandel zu bewältigen hatten, wurden in

Folge einer erhöhten Arbeitslosigkeit durch die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips bei Sozialleistungen in den Abbau von freiwilligen Leistungen und die Verschuldung durch Kassenkredite getrieben. Die finanzielle Schieflage vieler Kommunen ist also grundsätzlich nicht die Folge unseriöser kommunaler Finanzplanung, sondern von strukturellen Fehlentwicklungen bei der Kommunalfinanzierung.

Die Folge: Die Kommunen leben nur noch von der Substanz. Seit der Wiedervereinigung sind die kommunalen Investitionen dramatisch eingebrochen, die Nettowerte sind seit sechszehn Jahren in Folge negativ. Die KfW bemisst den kommunalen Investitionsstau auf 138 Milliarden Euro.

Die Konsequenzen sind für die Menschen direkt spürbar: Wenn Schwimmbäder geschlossen werden, wenn kein Bus mehr fährt, wenn die Mietpreise der privatisierten Wohnungen steigen oder wenn die Schulgebäude marode sind, sinkt die Lebensqualität. Für Unternehmen wird es schwer, Fachkräfte in solche Kommunen anzuwerben. Höhere Gewerbesteuern und eine marode Infrastruktur vor Ort führen dazu, dass Unternehmen abwandern.

Kommunen wie Mohnheim nutzen diese Schieflage aus, ziehen mit Niedrigst-Sätzen bei der Gewerbesteuer Unternehmen an und verschlimmern so die finanzielle Schieflage anderer Kommunen. Ein solcher Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen mit der Herausbildung kommunaler Steueroasen führt zu keinerlei wirtschaftlichem Fortschritt, sondern zu einer Abwärtsspirale bei der kommunalen Infrastruktur.

Handlungsfähige und investitionsbereite Kommunen werden gebraucht, wenn die Transformationen gelingen sollen. Deshalb muss eine grundsätzliche Neuregelung der kommunalen Finanzen in den Blick genommen werden.

Daher fordern wir:

- Die Interessen von sozialer Absicherung und ökologischer Nachhaltigkeit zu vereinen und zukunftsorientierte Arbeitsmarktperspektiven für die Industrie aufzuzeigen
- Die Abwendung von der Idee der sozialpolitischen Einzelmaßnahmen als Grundstein für den Transformationsprozess
- Eine sozialpolitische Absicherung, vor allem durch eine Stärkung von Aus- und Weiterbildung.
- Ein Zukunftskonzept für die Industrie in NRW als Grundlage für eine tiefgreifende Debatte um die Gestaltung der nationalen Energiewende
- Staatliche Förderungsmodelle müssen einen schnellen und skalierten Ausbau der erneuerbaren Energien sichern und positive Anreize für die Herstellung an deutschen Standorten schaffen
- Die Politik muss die Bereitschaft zur klimaneutralen Produktion fördern, erweitern und durch breite Investitionen in Forschung auf die Industrie in NRW ausweiten
- Netzwerke, die den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Betrieben herstellen, sollen finanziell gestärkt werden
- Es muss sichergestellt werden, dass innovative Ideen nicht an Kapitalmangel oder fehlender Risikobereitschaft von Kreditinstituten scheitern. Deshalb gilt es – zum Beispiel durch die KfW oder staatliche Fonds – die Finanzierung von Green Tech-Investitionen und Neugründungen sicherzustellen.

Zukunftskonzept als Diskussionsgrundlage

Mit dieser Doppelstrategie kann auch die Frage nach der zeitlichen Zukunft der Braunkohle in NRW neu diskutiert werden. Nicht erst seit den Fridays for Future Demonstrationen ist klar, dass eine der wichtigsten politischen Aufgaben die Weiterentwicklung des industriellen Sektors weg von der Abhängigkeit fossiler Energiequellen und hin zu einer nachhaltigen Versorgung ist. Betrachtet man die Industriestruktur in NRW wird deutlich, dass an der Braun- und Steinkohle viele entscheidende Schlüsselindustrien hängen. Daher darf sich der Blick beim anstehenden Strukturwandel nicht nur auf die Arbeitnehmer*innen und Regionen, die ihren Wohlstand hauptsächlich auf der Kohle aufbauen, richten, sondern muss auch auf die dahinter gelagerten Industrien gelenkt sein. Der schnellstmögliche Ausstieg aus der Braunkohle und die Transformation all dieser Industriezweige ist unabdingbar und die Diskussion um ein Ausstiegsdatum nur die Spitze des Eisbergs. Es müssen jetzt alle politischen Handlungsträger*innen, Sozialpartner*innen und Wissenschaftler*innen zusammenkommen, um ein Konzept zu erarbeiten mit dem ein schnellstmöglicher Ausstieg, eine neue Chance

bzw. ein Aufbruch für NRW und ganz Deutschland erreicht wird. Wichtig für die Verwirklichung dieses Ziels ist die Weiterentwicklung der Industrien, die für die Energiewende relevant sind. Durch gezielte Förderung und Vernetzung dieser Industrien kann ein neuer Zukunftsmotor entstehen. Dabei können die oben genannten Unternehmen als mögliche Beispiele für den anstehenden Wandel fungieren

Darüber hinaus steht die Versorgungssicherheit energieintensiver Industrien im Vordergrund. Dabei muss NRW vor allem in die Erforschung nachhaltiger Speicherkapazitäten investieren, denn in der Zeit nach der Kohle wird vor allem eine verlässliche Energieversorgung schwierig sein. Für diese Aufgaben braucht es neue Industrien und Ideen. Platz hierfür könnten die Flächen des Tagebaus bieten, da sie teilweise mit ihrer guten Lage zwischen der Metropolregion Köln und dem Forschungsstandort Aachen für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung prädestiniert sind. Wenn NRW die ehemals „schmutzigen" Industrien in die Pflicht für den Umbruch nimmt und die gesellschaftlichen Kosten der Verbrennung von Kohle nicht nur auf die Gemeinschaft, sondern auch auf die Kapitalist*innen abwälzt, gibt es eine echte Chance als Bundesland Vorreiter für einen gelungenen Strukturwandel zu sein. Hierfür braucht es jetzt aber auch Planungssicherheit. Der gefundene Kohlekompromiss wird die Zeit nicht überdauern, denn der gesellschaftliche Widerstand ist viel zu groß. Deshalb muss schnellstmöglich ein neuer Prozess starten, der die Zukunftsvision für die Zeit nach der Kohle von politischer Seite aus klar vorgibt. Es braucht gesellschaftliche Akteure um diesen Prozess zum Erfolg zu führen. Das Ziel bzw. Ausstiegsjahr darf aber nicht Gegenstand einer solchen Verhandlung sein, sondern muss vielmehr als übergeordnetes politische Ziel feststehen.

Daher fordern wir:

- Die Vernetzung und Förderung für die Energiewende relevanter Industrien
- Die Erforschung von Speicherkapazitäten in NRW für Versorgungssicherheit in der Zeit nach der Kohle
- Die Flächen des Tagebaus durch den Staat zu entwickeln
- Die Einbeziehung der durch Kohleverstromung gemachten Gewinne

W3

Einmal einen fairen Welthandel, bitte!

Eine Welt ohne Grenzen und ein Handel ohne Grenzen klingen gut, wenn es richtig gemacht wird. Internationaler Handel ist wichtig und kann dem Menschen dienen. Doch darf dieser Handel kein Selbstzweck sein: Er muss gerecht und fair sein und Wohlstand, wie auch Sicherheit, für alle ermöglichen und darf nicht nur dem Profit der Unternehmen dienen.

Rückblick auf den bisherigen Welthandel

Leider waren Handelsabkommen bislang vor allem den Profitinteressen von Unternehmen von Nutzen. Die Spielregeln waren einfach: Mehr Wettbewerb, weniger staatliche Regeln. Was hat dabei keine Rolle gespielt? – Faire Löhne, geregelte Arbeitszeiten, Mitbestimmung und sogar teilweise grundlegende Menschenrechte. Ebenfalls spielten öffentliche Dienstleistungen, wie Wasserversorgung oder Umweltstandards, eine geringere Rolle als die Interessen der Unternehmen.

Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen sind keine Lippenbekenntnisse!

Waren, Rohstoffe, Geld und Daten fließen fast ungehindert um die Welt. Profiteure dieser globalisierten Wirtschaft sind vor allem die wirtschaftlichen Akteur*innen im Globalen Norden. Am anderen Ende der Wertschöpfungskette stehen Millionen Menschen im Globalen Süden. In diesen globalen Lieferketten arbeiten Millionen Männer, Frauen und Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen. Das ungerechte Machtverhältnis führt immer wieder dazu, dass deren Menschenrechte verletzt werden. Dieses Unrecht haben oft transnationale Unternehmen oder deren Tochterfirmen und Zulieferbetriebe im Ausland zu verantworten- auch deutsche Unternehmen.

Beispielsweise starben 2012 258 Arbeiter*innen bei einem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises. Hierbei wurden 32 Menschen wurden verletzt, teilweise lebensgefährlich. Wichtigster Kunde der abgebrannten Fabrik war das deutsche Textilunternehmen KiK, das nach eigenen Angaben 2011 mindestens 70% der Produktion kaufte. Der Brand ist ein drastisches Beispiel dafür, wie menschenunwürdig die Arbeitsbedingungen in den globalen, kapitalistischen Produktions- und Lieferketten sind: Löhne unter dem Existenzminimum, extreme Überstunden, Misshandlungen und Diskriminierungen am Arbeitsplatz, immer wieder schwere Arbeitsunfälle und die Unterdrückung gewerkschaftlicher Organisation – das ist die ungerechte Realität von Millionen von Arbeiter*innen im Globalen Süden.

Transnationale Unternehmen stehen mit diesen Zuständen in unmittelbarem Zusammenhang, weil sie über harte Preisvorgaben und kurzfristige Liefertermine die Arbeitsbedingungen vor Ort verschärfen. Der Preis- und Lieferdruck wird von den Fabrikbesitzer*innen direkt an die Arbeiter*innen weitergegeben. Deutsche Unternehmen müssen zwar nach dem NAP (Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte) Verantwortung für ihre globalen Beschaffungs- und Produktionsketten übernehmen, denn der NAP sieht eine Menschenrechtsprüfung entlang der gesamten Lieferkette vor. Problematisch ist leider, dass der NAP trotz positiver Akzente voller Lücken ist und hinter anderen Ländern sogar zurückbleibt. Der NAP kodifiziert nur eine Erwartung zur Sicherung von Menschenrechten und beinhaltet keinerlei Regelungen dafür entstandene Schäden zu beheben oder zu begleichen. Um dieser Erwartung gerecht zu werden und Skandale zu verhindern, berufen sich deutsche Unternehmen gerne auf Zertifikate von Prüfdienstfirmen und verpflichten zuliefernde Fabriken zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen und Einhaltung von Mindeststandards. Diese Zertifikate haben sich offensichtlich als einen zahnlosen Tiger erwiesen, da diese oft einwandfrei und lückenlos vorliegen.

Einen Ausblick wagen!

Diese internationalen Standards müssen weitergedacht werden! Klar ist, dass ein fairer, gerechter und demokratischer Welthandel nur jenseits von Abschottung und nationalen Alleingängern möglich ist! Auch ist klar, dass ein internationaler Handel allen Menschen dienen muss.

Daher fordern wir:

1. Menschenrechte ernst nehmen:

Es muss eine neue Richtlinie auf europäischer Ebene verabschiedet werden, welche die Regelungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht grundlegend reformiert, da freiwillige Selbstverpflichtungen, wie im NAP geregelt, nicht reichen! Wir brauchen eine klare Regelung zur Einhaltung von Menschenrechten. Wenn schon der Arbeitgeberpräsident der Meinung ist, dass die Verpflichtung zu Menschenrechten „Unsinn" und „faktische Unmöglichkeit" ist, muss hier dringend eine sozialistische Antwort her, denn Menschenrechte sind keine Erwartungen, die erfüllt werden müssen, sondern grundlegende Pfeiler, an denen aufgrund von den Profitinteressen von Unternehmen nicht gerüttelt werden darf! Auch muss geprüft werden, inwieweit Prüfdienstunternehmen bei Menschenrechtsverletzungen, trotz ausgestelltem, einwandfreien Zertifikat, haften sollen. Zudem müssen die praktischen und rechtlichen Hürden für Klagen vor deutschen Gerichten aus dem Weg geräumt werden und Sanktionsmechanismen entwickelt werden. Zuletzt ist es von großer Bedeutung, dass Regellungen bezüglich dem Schutz von Menschenrechten in Handelsabkommen selbst verankert werden müssen!

2. Die Demokratisierung der Handelsabkommen:

Internationale Handelsabkommen dürfen nicht mehr hinter verschlossenen Türen verhandelt werden, sondern müssen von Anfang bis Ende transparent unter Beteiligung von nationalen und EU-Parlamentarier*innen verhandelt werden! Außerdem lehnen wir Schiedsgerichte als Teil von Freihandelsabkommen ab.

3. Faire Spielregeln:

In internationalen Handelsabkommen müssen verbindliche Regeln für faire Arbeit und gegen Lohndumping, für Arbeitsschutz, für soziale Sicherheit und für Umwelt- und Verbraucherschutz geregelt sein! Wer sich nicht an diese Spielregeln hält, muss mit Sanktionen rechnen.

4. Unternehmensinteressen nicht auf Platz 1:

Meilenweit vor den Markt- und Profitinteressen muss die öffentliche Daseinsvorsorge, wie die Wasserversorgung und ein funktionierendes Gesundheitssystem stehen!

W5

Unternehmensstrafrecht jetzt! Damit kriminelle Handlungen von Unternehmen auch geahndet werden können.

Die NRW Jusos setzen sich dafür ein, dass ein für Unternehmen als juristische Personen wirksames Strafrecht eingeführt wird. Bisher gibt es kein Unternehmensstrafrecht in Deutschland und nach der aktuellen Rechtsordnung werden Unternehmen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht geahndet. Das grundsätzliche Problem liegt darin, dass eine Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch eine individuelle Strafbarkeit von einer natürlichen Person voraussetzt und Unternehmen, welche eben juristische Personen sind, sich hinter der Unternehmensstruktur verstecken können. Dennoch kann das bedeuten, dass ein*e Vertreter*in eines Unternehmens bis zu 10 Millionen Euro bei einem Verstoß zahlen muss, doch das schreckt bekannterweise größere Konzerne nicht wirklich ab. Auch wenn mit dem Bußgeld ein nützliches Werkzeug geschaffen wurde, scheitert es leider auf jeglichen Ebenen und eine Neuregelung mit einer klaren Bestimmung einer Strafbarkeit ist zwingend notwendig. Als Minimum sehen wir hierbei den Entwurf der rot-grünen NRW-Landesregierung von 2014 für ein Verbandsstrafgesetzbuch (VerbStrG-E NRW) an.

W6

Finanzmarktregulierung aus Leidenschaft

Am 15. September 2008 brach mit der Insolvenzanmeldung der US-Investment-Bank Lehman Brothers eine globale Finanzkrise aus, die sich in Europa zur Wirtschafts- und später auch zur Staatsschulden- und Eurokrise ausweitete. Eine der Folgen der verschiedenen Krisen war, dass zum wiederholten Male Verluste sozialisiert und Gewinne privatisiert wurden. Dieses Vorgehen und diese Krisenkaskade wäre nicht möglich gewesen ohne vorherige jahrelange weltweite Deregulierung des Finanzsektors, in Deutschland unter anderem durch die frühere rot-grüne Bundesregierung.

Zentrale Aufgabe dieses Finanzsektors ist es, Unternehmen und Haushalte unter anderem mittels Transformationsleistungen durch Kreditvergabe mit Geld zu versorgen, deren Ersparnisse anzunehmen und weitere Finanzdienstleistungen in deren Sinne anzubieten. Zentrale Aufgabe des Finanzsektors ist **nicht**, auf die Pleite von Staaten und Unternehmen zu wetten, Intransparenz als Geschäftsmodell zu verwirklichen, wie die Hypo Real Estate mit harten Kernkapitalquoten von 0.08% zu arbeiten, Hochleistungscomputer für die Gewinnung von Sekundenbruchteilen bei Wertpapiertransaktionen aufzustellen oder durch unnötig komplexe Produkte, teilweise gepaart mit krimineller Energie, Kund*innen und Regulierungs- sowie Steuerbehörden zu täuschen.

Um diese Fehlentwicklungen zu stoppen, zukünftigen Krisen entgegenzuwirken, Spekulationen zu verhindern, Verbraucher*innen zu schützen und Finanzinstitute zu stabilisieren braucht es eine Reihe von Reformen des Finanzsektors. Im Zentrum müssen Maßnahmen stehen, die darauf abzielen, unverantwortlich riskantes Verhalten zu verhindern, zu erschweren oder zumindest die Beteiligten an entstehenden Kosten zu beteiligen und das Finanzsystem als ganzes widerstandsfähiger zu machen.

Weiterentwicklung von Basel III:

- Strengere Eigenkapitalvorschriften
  - Augenmerk auf Verschuldungsgrad sowie Liquidität
- TLAC als Instrument zur besseren Kapitalausstattung im Krisenfall
- Schwerpunkt auf Krediten an Realwirtschaft, statt auf komplexe und riskante Finanzprodukte
  - Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen erleichtern

Der sogenannte Basel-Prozess zur Regulierung von Banken wurde bereits 1988 angestoßen, war zu Beginn allerdings noch von Fehlentwicklungen und -einschätzungen geprägt. Beispielhaft sei hier nur die Einschätzung genannt, dass Staatsanleihen von Euro-Staaten so sicher sind, dass Banken hierfür kein Eigenkapital vorhalten müssen. Es braucht also eine Weiterentwicklung der Vorschriften, um eine weitere, langfristige Stabilisierung des Finanzsektors zu erreichen. Eine besondere Herausforderung ist hierbei, dass kleinere Institute und Unternehmen nicht unnötig durch überbordende Bürokratie oder schwierigere Kreditaufnahme benachteiligt werden. Umgekehrt sollen vor allem große Institute mit sehr großer Bilanz, vielen komplexen Produkten und intransparenten Risiken dazu gebracht werden, an diesen drei Punkten zu arbeiten.

Da es in einem herausfordernden Marktumfeld zwischen Digitalisierung, Niedrigzinsphase, Wettbewerb und Regulierungskosten schwierig sein kann, kurzfristig die notwendigen Mengen an Eigenkapital zu erwirtschaften, kann zusätzlich auf TLAC (Total Loss Absorbing Capacity) zurückgegriffen werden. Wir erkennen an, dass es durch die mögliche Umwandlung von Fremd- zu Eigenkapital stabilisierende Wirkung haben kann, sehen die Möglichkeit zur Steuerersparnis durch Zinszahlungen, die im Gegensatz zu Eigenkapitalkosten wie Dividende steuerlich abzugsfähig sind. Ein weiteres Ziel dieser Maßnahmen müssen drastische Bilanzverkürzungen und Risikoabbau bei Finanzinstituten sein. Dies soll aber nicht durch Auslagerung in Tochterfirmen, wo Verluste gegebenenfalls später oder unauffälliger anfallen, aber nichtsdestotrotz ähnliche Risiken für die Bank bedeuten

wie vorher. Strengere Vorschriften bezüglich der zulässigen Verschuldung im Hinblick auf die gesamte Bilanz (leverage ratio) können hier Anreize bieten, Bilanzen zu verschlanken.

Mit Basel III wurde mit der Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) eine Kennzahl eingeführt, die die Zahlungsfähigkeit von Finanzinstituten in den nächsten 12 Monaten misst. Eine der Erfahrungen der Finanzkrise war, dass kurzfristige Kreditaufnahme (zur Finanzierung langfristiger Geschäfte oder des laufenden Betriebs) in einer Phase von Misstrauen und Unsicherheit schwierig werden kann und so ernsthafte Liquiditätsprobleme hervorrufen kann. Die NSFR soll daher eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Bewertung von Banken spielen.

Schwarze Schwäne gibt es doch – Interne Risikomodelle der Banken auf den Prüfstand:

- Risikomodelle der Banken kritisch hinterfragen und Anforderungen erhöhen
  - Sehr seltene und unwahrscheinliche Ereignisse stärker berücksichtigen

Um beispielsweise Kredite oder Wertpapiere hinsichtlich ihres Risikogehalts einschätzen zu können, haben Regulierungsbehörden Risikomodelle entwickelt, den sogenannten Standardansatz. Alternativ können Finanzinstitute, zumeist die großen, die es sich leisten können, eigene Modelle entwickeln (IRB, also internal rating based), die das Ziel haben, Risiken kleinzurechnen und damit Eigenkapitalanforderungen zu verringern und so Geld zu sparen. Wie schlecht diese internen Ansätze funktionieren, ließ sich in der vergangenen Finanzkrise auf dramatische Art und Weise beobachten. Das Risiko des Eintritts vorher für unmöglich erachteter Ereignisse, sogenannter „Schwarzer Schwäne“, wie einen Tagesverlust des Schweizer Franken von über 15% im Jahr 2015 oder Ausfälle als sicher geltender Kreditportfolios, müssen dabei angemessen berücksichtigt werden. In Deutschland werden diese Risikomodelle von der BaFin geprüft und genehmigt. Anhand zahlreicher Fälle aus der Vergangenheit, bspw. jener der ‚Göttinger Gruppe‘, sollte die BaFin mit mehr Befugnissen ausgestattet werden, um Verdachtsfälle betrügerischer Machenschaften innerhalb der Finanzbranche besser vorbeugen und bekämpfen zu können.

Ratings made in Europe:

- Förderung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur
- Strukturelle Unterstützung durch Nutzung ihres Ratings für öffentliche Geldanlage
- Hinwirken auf Anerkennung durch die ESMA und EZB als eine der Agenturen zur Bewertung von Wertpapieren als Sicherheiten bei der Kreditvergabe an Banken

Zu den zentralen Herausforderungen einer europäischen Ratingagentur zählet die weitestgehende Etablierung der „Big three“ Moody’s, Standard & Poor und Fitch, die über 90% des globalen Markts abdecken. Trotz ihrer offensichtlichen Fehlbarkeit, Interessenkonflikte und Falschbewertungen, die maßgeblich zum Entstehen der Immobilienblase in den USA und später zur Eskalation der Staatsschuldenkrise in Europa beigetragen haben, sind sie bis heute quasi alternativlos. Dem muss eine seriöse, verlässliche öffentliche europäische Ratingagentur entgegengestellt und gefördert werden. Wo die US-amerikanischen Agenturen Interessenkonflikte durch die Bezahlung durch die zu bewertenden Kunden haben, muss eine europäische mit einem transparenten Bezahlungs- und Bewertungssystem und einer Unabhängigkeit von europäischen Staaten und Institutionen punkten. So wird es möglich sein, dem Teufelskreis der sich selbst erfüllenden Prophezeiungen von immer schlechteren Ratings und Zahlungsschwierigkeiten zu entkommen.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal kann eine Fokussierung auf ein Klima-Rating von Finanzanlagen sein, bei dem beispielsweise der ökologische Fußabdruck von bewerteten Unternehmen dargestellt wird und gezeigt wird, inwieweit diese Firmen auf eine Energiewende oder den Klimawandel vorbereitet sind. Dieses Rating könnte bei öffentlicher Geldanlage verpflichtend gemacht werden.

Ein weiterer entscheidender Punkt dabei ist, dass sowohl die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als zuständige Institution für die Zulassung von Ratingagenturen als auch die Europäische Zentralbank (EZB) als eine wichtige Nutzerin von Ratings im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik bei der Kreditvergabe an Geschäftsbanken diesen Prozess begleiten.

Demokratisierung der Eurozone:

- Euro-Finanzminister*in mit eigenem Budget und Kompetenzen

- Euro-Kammer im EU-Parlament

Stärkere europäische Kontrolle von Finanzmärkten und -instituten lassen sich besser verwirklichen, wenn sie institutionell „hinterlegt“ sind. Es ist an der Zeit, den Geburtsfehler des Euro zu beheben: Eine gemeinsame Währung kann ohne gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht funktionieren. Die hier geforderte Kompetenzverlagerung in die Eurozone muss, wenn sie demokratisch legitimiert sein will, durch demokratische Institutionen geschehen. Deshalb plädieren wir für die Schaffung eine*r Euro-Finanzminister*in, die die gemeinsame Politik koordiniert, und einer Euro-Kammer im EU-Parlament – möglicherweise als Unterausschuss des ECON-Ausschusses -, die diese Finanzminister*in demokratisch kontrolliert. Eine Euro-Kammer hat gegenüber einem eigenen Euro-Parlaments den Vorteil, dass die Abgrenzung zwischen Eurozone und Europäischer Union weniger stark ausfällt und so die Integration von Nicht-Euroländern leichter fällt. Zusätzlich sollten auch nicht stimmberechtigte Vertreter*innen der nationalen Parlamente Teil der Euro-Kammer sein.

Koalitionsvertrag umsetzen – Finanztransaktionssteuer endlich einführen:

- Käufe von Aktien und Anleihen mit mindestens 0,25% und Käufe von Währungen, Derivate o. ä. mit mindestens 0,025% besteuern
- Auf alle börslichen und nichtbörslichen Käufe in teilnehmenden Staaten
- Im Idealfall weltweit, ansonsten EU-weit, ansonsten national

Auf jeder Rechnung im Supermarkt wird penibel genau die zu zahlende Umsatzsteuer aufgeführt – beim Kauf von Wertpapieren fehlt eine solche Abgabe aber völlig. Eine Finanztransaktionssteuer hat das Potenzial, Spekulationen, die auf geringsten Preisunterschieden von Wertpapieren beruhen, aber keinerlei realwirtschaftlichen Bezug haben, unrentabel zu machen. Diese ständigen Käufe und Verkäufe innerhalb von Sekundenbruchteilen, machen den Wertpapierhandel zwar einerseits teilweise einfacher, da beispielsweise beim Kauf oder Verkauf von Aktien nicht lange auf eine andere Partei gewartet werden muss. Andererseits wiegt dieser Vorteil zunehmende Instabilitäten sowie immer intransparenter werdende Finanzmärkte und -transaktionen nicht wieder auf. Diese Steuer macht Hochfrequenzhandel und kurzfristige Spekulationen bei geringen Preisunterschieden, wie sie insbesondere bei Währungsgeschäften oder Transaktionen unattraktiver und schafft so weniger Geschäfte auf den Finanzmärkten und kann je nach Ausgestaltung EU-weit für einen dreistelligen Milliardenbetrag an Steuereinnahmen sorgen.

Hochfrequenzhandel wirksam unterbinden:

- Umfassende Finanztransaktionssteuer einführen
- Mindesthaltedauer für Finanzprodukte
- Verbot der Ausnutzung von Informationsvorsprüngen über bevorstehende Käufe und Verkäufe innerhalb der Handelssysteme

Hinter dem technischen Begriff „Hochfrequenzhandel“ verbirgt sich der automatisierte Kauf und Verkauf von Wertpapieren innerhalb von Millisekunden, um kleinste Preisdifferenzen an verschiedenen Börsen (Arbitrage) oder Informationsvorteile über bevorstehende Transaktionen anderer Marktteilnehmer*innen auszunutzen. Dieser setzt enorme Kapazitäten an Rechenleistungen und komplexe Handelsalgorithmen sowie teilweise schlicht und einfach eine räumliche Nähe vom Rechenzentrum zur Börse voraus, sodass er längst nicht für Alle Marktteilnehmer*innen verfügbar ist, sondern insbesondere für diejenigen, die sich diese Kapazitäten leisten können. Während Befürworter*innen argumentieren, so ließen sich die Liquidität an der Börse erhöhen und Gebühren sowie Preisdifferenzen gesenkt werden, stehen demgegenüber intransparente und unfaire Transaktionen, die darüber hinaus keinen Bezug zu realen Investitionen haben.

Die Ausnutzung der kleinsten Preisdifferenzen kann dabei durch die beschriebene Finanztransaktionssteuer unattraktiv gemacht werden, hierfür reicht bereits ein geringer Steuersatz. Eine Mindesthaltedauer schiebt dem sekundenschnellen Besitzer*innenwechsel von Wertpapieren zusätzlich wirksam einen Riegel vor.

Weniger Brandbeschleuniger – Eindämmung von komplexen Finanzprodukten:

- Mehrfachen Wiederverkauf von verbrieften Krediten erschweren
    - Selbstbehalt auf 25%-33% je Verkäufer erhöhen

- Kreditausfallversicherungen nur für Gläubiger*innen
- Lebensmittelspekulationen verbieten, aber Warentermingeschäfte erhalten

Banken behalten vergebene Kredite häufig nicht in ihrer eigenen Bilanz, sondern treten die aus dem Kreditvertrag entstehenden Tilgungs- und Zinszahlungen an Investor*innen ab, die die Banken dafür mit einer Art Prämie dafür entschädigen. Was zunächst für Liquidität bei der Bank sorgt, hat den Nebeneffekt, dass sie nun auch kaum Interesse an einer geordneten Rückzahlung des Kredits hat – die Versuchung, riskante Kredite zu vergeben steigt also. Wenn viele solcher Kredite gebündelt und mehrfach weiterverkauft werden, besteht trotz oder teilweise auch gerade wegen Ratings Unklarheit über die tatsächlichen Risiken dieses Pakets von asset backed securities (ABS). Wenn Banken diese Kredite nicht mehr vollständig weitergeben können, sondern nur teilweise, bleiben sie am Risiko ihrer vergeben Kredite beteiligt. Gleichzeitig verkürzt sich durch einen solchen Selbstbehalt auch die Liste an möglichen Käufen und Verkäufen. Aktuelle Regelungen, die einen Selbstbehalt von 5-10% vorschreiben gehen nicht weit genug und begrenzen auch nicht den vielfachen Wiederverkauf der Kreditportfolios.

Um sich gegen Kreditausfälle abzusichern, ist es möglich, Versicherungen für diesen Fall abzuschließen. Absurderweise lassen sich diese credit default swaps (CDS) auch vereinbaren, ohne dass man tatsächlich einen Kredit an ein Unternehmen oder einen Staat vergeben hat, was effektiv heißt, dass von der Zahlungsunfähigkeit von Schuldner*innen profitiert und damit quasi auf diese Illiquidität gewettet wird. Massiv passiert ist dies insbesondere während der Euro-Krise bei Anleihen südeuropäischer Staaten. Wer sich so unverantwortlich zeigt und ohne direktes eigenes Interesse an der Zahlungsfähigkeit Anderer von wirtschaftlichen Notlagen profitieren will, dem soll durch eine Beschränkung der CDS auf Gläubiger*innen die Geschäftsgrundlage entzogen werden.

Wenn Lebensmittelproduzent*innen sich gegen schwankende Preise absichern wollen, können sie dies über Warentermingeschäfte oder Futures machen, bei denen sie bereits im Vorhinein einen Preis festlegen, der bei einem zukünftigen Handel gezahlt wird (und dementsprechend auch vom dann aktuellen Marktpreis positiv oder negativ abweichen kann). So weit, so gut – wenn diese (handelbaren) Kontrakte aber zum Spekulationsobjekt werden, werden es die zugrundeliegenden Lebensmittel gleich mit. Das kann zu enormen Preisschwankungen bei Grundnahrungsmitteln führen – mit verheerenden Folgen für Landwirt*innen auf der einen, aber insbesondere für Konsument*innen, für die bezahlbare Lebensmittel überlebenswichtig sind, auf der anderen Seite. Deshalb braucht es endlich einen wirksamen Schutz der Lebensmittelmärkte vor Spekulationen ohne den Marktteilnehmer*innen die Möglichkeit zu verwehren, sich wie bisher abzusichern.

Die beschriebenen Produkte und viele weitere mehr tragen insgesamt zur Instabilität des Finanzsystems bei und sorgen für Intransparenz, mehr Risiken und erhöhte Krisenanfälligkeit. Banken und Finanzdienstleister*innen sollten sich daher besser auf die Kreditvergabe an die und das Einlagengeschäft mit der Realwirtschaft konzentrieren. Auch eine Finanztransaktionssteuer würde an dieser Stelle weiterhelfen, da sie viele der erwähnten Produkte schlagartig unattraktiver oder sogar unrentabel machen würde.

Lehren aus Cum Ex & Cum Cum:

- vollkommene Aufklärung von Täter*innen, Unterstützer*innen und Mitwisser*innen und Gründe, weshalb trotz Hinweisen jahrzehntelang nichts unternommen wurde
- bessere personelle und finanzielle Ausstattung von Steuerbehörden
- Einrichtung oder Ausbau eines Frühwarnsystems zur Erkennung von steuerlichen Auffälligkeiten
- Ausbau der Kommunikation zwischen den nationalen Steuerbehörden
- Whistle-Blower*innen ernstnehmen, ihren Hinweisen nachgehen und schützen

Wenn Steuervermeidung und Steuerhinterziehung nicht mehr reichen, wird Steuerraub betrieben – so erschreckend einfach lässt sich das Grundprinzip von Cum Ex, Cum Cum und Cum Fake umreißen. Dabei wurden europaweit schätzungsweise 50 Milliarden Euro aus den Staatskassen durch vorgebliche Steuererstattungen erbeutet. Neben einiger Skrupellosigkeit ist dieser beispiellose Raubzug auch durch schlechte Kommunikation zwischen den verschiedenen nationalen Steuerbehörden, Lobbyismus, der bis hin zum Vorschreiben von Gesetzestexten reichte, mangelndes Interesse bei der Aufklärung, schlechte personelle Ausstattung der Steuerfahnder*innen und ein nicht vorhandenes Frühwarnsystem zu erklären.

Erschwerend kommt hinzu: Auf der anderen Seite werden diejenigen, die überhaupt zum Aufdecken dieses Skandals beigetragen haben, kriminalisiert: So wurde der deutsche Journalist Oliver Schröm, Chefredakteur von Correctiv, wegen der Anstiftung zum Geheimnisverrat angeklagt. Unsere Solidarität gilt denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass wir überhaupt von diesen Skandalen wissen!

Facebook weiß schon mehr als genug – Libra verhindern:

- Keine Zulassung der von Facebook angekündigten Digitalwährung „Libra“
- Globale Absprachen notwendig

Die Libra Association spricht über Libra als „eine stabile globale Kryptowährung, die auf einem sicheren Netzwerk basiert“ und Facebook als Initiator verspricht, die Privatsphäre von Nutzer*innen zu respektieren und die Transaktionen über eine Tochterfirma („Calibra“) abzuwickeln. Erfahrungen aus der Übernahme von Whatsapp zeigen allerdings, wie viel von solchen Zusagen zu halten ist. Während Facebook über seine sozialen Netzwerke und weit darüber hinaus bereits Unmengen an Daten von über 2 Milliarden Menschen gesammelt und ausgewertet hat, blieb der äußerst sensible Bereich von privaten Zahlungen bisher außerhalb der Reichweite des Konzerns. Das soll nun geändert werden und ist Anlass zur Sorge, dass bereits bestehende angelegte Profile von Nutzer*innen um beispielsweise Einkaufsaktivitäten oder Zahlungsschwierigkeiten erweitert werden könnten. Darüber hinaus wurde zwar eine Hinterlegung mit einem Währungskorb aus Leitwährungen zur Stabilisierung des Werts der Libra angekündigt – eine hundertprozentige Sicherheit, ihr „echtes“ Geld zurückzuerhalten, bietet diese aber für Kund*innen nicht. Um diese Einführung zu verhindern ist es entscheidend, dass Staaten und Zentralbanken international gemeinsam daran arbeiten, Libra noch zu verhindern.

Schattenbanken aus der Grauzone der Regulierung herausholen und kontrollieren:

- Umgehung der Banken-Regulierung durch Auslagerung an Zweckgesellschaften, Geldmarktfonds usw. verhindern
    - Ähnliche Regeln für ähnliche Unternehmen & Geschäfte

Risiken die nicht in den Bilanzen von Banken stehen, fallen auch nur schwerlich bei Stresstests oder anderen Kontrollen auf. Dabei kann es gut sein, dass in Zweckgesellschaften, die vom Finanzinstitut gegründet und kontrolliert werden und für die dieses im Verlustfall auch haftbar ist, ihre Muttergesellschaft ins Wanken bringen. Für diese Tochterfirmen, die vor allem den Zweck haben, riskante Geschäfte oder Positionen nicht direkt mit der Eigentümerin in Verbindung zu bringen, besteht in vielen Bereichen deutlicher Nachholbedarf, was die Regulierung angeht.

Finanzberatungen kontrollieren und reformieren:

- Ausbildungsstandards bei kleineren Finanzberatungen erhöhen
- Neue Bezahlmodelle für Finanzberatung statt Provision pur

Beim Abschluss von Versicherungen, Geldanlagen oder Kreditverträgen bei privaten Finanzberater*innen spielen Provisionen eine große Rolle. Dass es dabei zu einem Interessenkonflikt zwischen den Bedürfnissen von Kund*innen nach günstigen oder sicheren Produkten und denen ihrer Berater*innen nach solchen, die eine hohe Provision nach sich ziehen, liegt auf der Hand. Wir befürworten daher andere Modelle wie die Bezahlung nach Zeit wie sie beispielsweise bei Anwält*innen üblich ist oder eine Verteilung der Provisionszahlungen auf mehrere Jahre. Letzteres hätte den Effekt, dass erste Zahlungen auf einen Versicherungsvertrag nicht nur die Provision decken, sondern direkt das Sparguthaben erhöhen, was bei einer frühzeitigen Kündigung sehr wichtig sein kann. Außerdem würde so das Interesse an einer langfristigen und funktionierenden Geschäftsbeziehung zu den Kund*innen gestärkt.

Vorher kommt es aber zuallererst darauf an, wie beraten wird. Hier braucht es gerade im Bereich von Strukturvertrieben wie tecis höhere Ausbildungsstandards, um Kund*innen aber auch möglicherweise leichtgläubige, gerade angefangene Mitarbeiter*innen zu schützen. Berufsschulen spielen hierbei eine wichtige Rolle, aber gerade auch die Ausbilder*innen und die gelebte Unternehmenskultur vor Ort.

Großbankenfusionen – Nein danke!

- Grundsätzliche Ablehnung der Fusion von Großbanken

„Too big to fail“ war eines der Todschlagargumente, mit denen während der Finanzkrise Finanzinstitute alternativlos mit Steuergeldern gerettet werden mussten. Eine Lehre daraus muss also sein, diese Institute nicht wieder so groß werden zu lassen, dass eine mögliche Schieflage durch ihre schiere Größe und Verzahnung innerhalb des Wirtschaftssystems letzteres insgesamt in Gefahr bringt.

Die Fusionen bzw. Übernahmen der Dresdner Bank durch die Commerzbank und die der Postbank durch die Deutsche Bank zeigen, wie schwierig, teuer, riskant, ineffizient, schlecht geplant, amateurhaft durchgeführt, naiv, intransparent und wenig zielführend solche Transaktionen sind. In ersterem Fall wurden unüberschaubare Risiken in die Bilanz der Commerzbank eingekauft, die später maßgeblich zur Notwendigkeit von staatlichen Rettungsmaßnahmen führten. In letzterem Fall gestaltete und gestaltet sich die Integration der Postbank in den Deutsch Bank-Konzern nach wie vor als so schwierig, dass zwischenzeitlich ein Wiederverkauf stattfinden sollte, der mangels Interessenten wieder abgeblasen wurde. Auch die Planspiele um eine Fusion der beiden wankenden Riesen Deutsche Bank und Commerzbank im Frühjahr 2019, maßgeblich befeuert durch Finanzminister Olaf Scholz, haben gezeigt, wie widersinnig ein solches staatsmonopolitisch-kapitalistisches Vorhaben ist.

Regulierung gibt’s nicht für lau! Behörden handlungsfähig machen:

- Massive Investitionen in Personal, Ausstattung, Fortbildung
- Nationale und internationale Vernetzung ausbauen
- Lobbyismus eindämmen und Transparenz schaffen

Bei allen diesen Vorschlägen muss es, um sie umsetzbar zu machen, zunächst grundsätzlich um eine bessere Ausstattung von Steuer-, Kontroll- und Regulierungsbehörden gehen. Beispielhaft seien hier der deutsche Ausschuss für Finanzstabilität (AFS), die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) genannt.

Das Hase-und-Igel-Spiel zwischen Banken, die immer neue Lücken im Regulierungsdickicht finden und immer komplexere Finanzprodukte erfinden und staatlichen Institutionen auf der anderen Seite muss ein Ende haben. Dafür braucht es entschlossene (finanzielle) Investitionen in Know-How und personelle sowie technische Ausstattung. Auch der Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit über Grenzen von Bundesländern und Staaten hinweg ist mitentscheidend für die Lösung der globalen Probleme des Finanzsektors.

Darüber hinaus ist kaum jemandem geholfen, wenn neue Regulierung und Gesetze so komplex geschrieben sind, dass sie für kleinere Banken zum ernsthaften und teuren Hindernis wird, große Institute aber darin immer neue Lücken finden. Besser und hilfreicher sind hier einfachere, aber strengere Regeln, die kleinere und ungefährlichere Institute nicht unnötig belasten und großen Marktteilnehmer*innen keine Schlupflöcher bieten.

Bei der Durchsetzung von mehr Regulierung des Finanzsektors sehen sich Abgeordnete und Regierungen in Berlin, Brüssel und anderswo regelmäßig Lobbyist*innen gegenüber, die versuchen, die Gesetzgebung nach ihren Interessen zu beeinflussen. Im Extremfall führt das dazu, dass Gesetzestexte Wort für Wort aus Empfehlungen von Lobbyverbänden stammen. Mehr Transparenz hinsichtlich Kontakten von Abgeordneten und Lobbyist*innen, ein Lobbyregister und eine Unterstützung von NGO’s wie Finanzwende e. V. können dazu beitragen, dieses Ungleichgewicht zu verkleinern.

Im Idealfall würden die vorgeschlagenen Regulierungen weltweit gelten, um ein Ausweichen von Finanzinstituten in schlechter regulierte Regionen zu verhindern, nichtsdestotrotz wäre auch ein EU-weiter Geltungsbereich bereits ein großer Schritt für mehr Stabilität des Finanzsektors. Deutschland sollte hierbei vorangehen und deutlich machen, wie wichtig eine umfassendere und effektivere Regulierung der Finanzmärkte ist.

W7

Auch indirekte Rüstungsexporte sind Rüstungsexporte!

Im Koalitionsvertrag wurde ein Stopp von Rüstungsexporten an Beteiligte des Jemen-Kriegs vereinbart. Bis zur Ermordung des saudischen Journalisten Khasoggi in der saudi-arabischen Botschaft in der Türkei hatte diese Vereinbarung aber keinerlei praktische Konsequenzen für Exporte von Rüstungsgütern an Saudi-Arabien, die auch in eben jenem Jemen-Krieg eingesetzt werden konnten. Dieser vorläufige Stopp, dessen Ende nicht nur von französischen Rüstungsunternehmen, die gemeinsam mit deutschen produzieren und somit auf deren Mitwirkung angewiesen sind, gefordert wird, gilt jedoch nur für deutsche Firmen. Ausländische Tochterfirmen deutscher Unternehmen sind davon nicht betroffen. Beispielhaft hierfür steht die Firma Rheinmetall, deren italienische bzw. südafrikanische Tochterfirma Saudi-Arabien weiterhin mit Rüstungsgütern wie Munition versorgt. Während Wirtschaftsminister Peter Altmaier keinen Bedarf zu einer Änderung des entsprechenden Artikels 49 der Außenwirtschaftsordnung sieht, sagen wir:

Diese Umgehung deutscher Waffenexportrestriktionen kostet Menschenleben und ist nicht weiter hinnehmbar!

Zur weiteren Begrenzung von Rüstungsexporten fordern wir daher:

- Einbeziehung von Tochterfirmen deutscher Unternehmen in Rüstungsexportrestriktionen
- Austausch mit europäischen Partnerländern über Einschränkungen von Rüstungsexporten, v. a. in Krisengebiete

U Umwelt- und Klimapolitik

U Umwelt- und Klimapolitik

U3	Mehrweg für alle!	67
U4	Tiertransporte bei über 25 Grad Celsius stoppen	68

U3

Mehrweg für alle!

Trotz des gesellschaftlich wachsenden Umweltbewusstseins geht der Anteil der Mehrwegflaschen weiter zurück- nach dem Umweltbundesamt werden weniger als die Hälfte aller Flaschen mehrfach verwendet.

Plastikflaschen werden meistens recycelt und zum Beispiel zu Polyesterfasern weiterverarbeitet, die in Kleidungsstücken verwendet werden können.

Dieser Verfahren ist jedoch energetisch sehr aufwendig- Mehrweg-PET-Flaschen können bis zu 50 Mal gereinigt und wieder verwendet werden und haben damit eine deutlich bessere Ökobilanz als Einweg-PET-Flaschen. Darüber hinaus werden Mehrwegflaschen eher regional befüllt und haben damit durchschnittlich kürzere Transportwege als die eher zentral hergestellten Einwegflaschen.

Ähnliches gilt für Einweg-Glasflaschen: Diese sind sogar umweltschädlicher als solche aus Plastik, da die Einschmelztemperatur für Glas deutlich höher ist als die von Plastik.

Einwegsysteme sind für Unternehmen oftmals wirtschaftlicher. Die durch sie entstehenden Treibhausgasemissionen sind jedoch hoch- und vermeidbar.

Deshalb fordern wir den zeitnahen Umstieg auf ein nachhaltiges Mehrwegsystem für alle Flaschen! Gleichzeitig fordern wir eine allgemeine Vereinheitlichung und Erhöhung des Mehrwegpfands.

U4

Tiertransporte bei über 25 Grad Celsius stoppen

Auf der Agrarminister*Innenkonferenz im September 2019 wurde sich mit den Transportbedingungen von Tieren im Zusammenhang mit hohen Außentemperaturen beschäftigt. Das ist auch bitter nötig. Nicht selten sterben Tiere aufgrund unerträglicher Bedingung bei Haltung und Transport auf deutschem und europäischem Boden, auch aufgrund zu hoher Temperaturen. Wir Jusos fordern, das Verbot von Tiertransporten von Masttieren bei über 25 Grad Celsius konsequent durchzusetzen.

Die von der Konferenz beschlossenen Änderungen sind jedoch nichts als ein Tropfen auf den heißen Stein. Für einen würdigen Transport von Tieren müssen weitergehende Änderungen auf europäischer Ebene beschlossen und konsequent kontrolliert werden. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

Der Transport von jeglichen Tieren, einschließlich der von Masttieren unterliegt den Bestimmungen der EU-Tiertransportverordnung ((EG) Nr. 1/2005). Weitergehende, aber keineswegs ausreichende Regelungen werden auf bundesdeutscher Ebene durch die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) geregelt. Die EU-Verordnung wurde nach der Arbeit durch das wissenschaftliche Gremium für Tierschutzgesundheit ((AHAW) der europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (efsa) 2004 eingeführt; jedoch wurden nicht alle dort erarbeiteten Forderungen übernommen, sondern vielfältige Ausnahmeregelungen eingearbeitet. Nicht nur der Transport bei großer Hitze, auch der lange Zeitraum stellt eine unzumutbare Belastung für Tiere da. Aktuell sind diese noch in einer Länge von acht Stunden, bei Vorhandensein von Tränke und Ventilatoren auch noch länger, erlaubt. Hinzu kommt, dass die Tiere dabei häufig auf sehr engem Raum zusammenstehen müssen. Insgesamt führen diese Zustände bei den Tieren zu Stress, Dehydration und Erschöpfung und somit zu einer durch striktere Regelungen vermeidbaren Qual.

Wir fordern:

- Konsequente Durchsetzung des Verbots von Tiertransporten bei über 25 Grad Außentemperatur und strenge behördliche Kontrollen zur Einhaltung der Tierschutzregeln bei Tiertransporten.
- Wortgleiche Umsetzung der Forderungen des AHAW in die EU-Verordnung; Genaue Formulierung ohne gesetzliche Schlupflöcher für die europäischen Mitgliedsländer
- Keine Unterscheidung beim Transport von ökologischer und konventioneller Lebensmittelproduktion in deutscher Tierschutzverordnung.

Da eine Durchsetzung von EU-Tierschutzbestimmungen bei Transporten ins Nicht-EU-Ausland de facto nicht über die gesamte Strecke gegeben ist, ist hierbei über eine Reduzierung auf ein absolutes Minimum nachzudenken. Wir brauchen nicht zuletzt eine gesellschaftliche Debatte über Sinn und gesellschaftliche Folgen erhöhten oder übermäßigen Fleischkonsums. Wir müssen uns gesellschaftlich fragen, ob sich die Folgen der massenhaften Produktion von Fleischprodukten in dieser Form rechtfertigen lasse.

INIInitiativanträge

INI Initiativanträge

INI1	Mensch, Struktur, Wandel: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft	70
INI2	Solidarität mit allen Opfern sexualisierter Gewalt und sexistischem Verhalten	78
INI3	standhaft sozial demokratisch: NRW Jusos nominieren Eskabo zum SPD-Parteivorsitz	79

INI1

Mensch, Struktur, Wandel: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft

Am 20. September 2019 waren in Deutschland über eine Millionen Menschen auf der Straße, um für den Klimaschutz und gegen die Ausbeutung unseres Planeten zu demonstrieren.Denn schon heute müssen Menschen flüchten, da sie ihrer Lebensgrundlagen beraubt wurden, Tier- und Pflanzenarten sind massiv vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Auf der ganzen Welt treten drastische Wetterphänomene in erhöhter Häufigkeit auf. All dies ist in Deutschland bereits spürbar, jedoch trifft es andere Regionen wie den Globalen Süden mit besonderer Härte. Die Wissenschaft prognostiziert ein düsteres Bild, was die Zukunft betrifft, besonders wenn die Einhaltung des Klimaschutzabkommens von Paris wie bisher durch die Politik nicht verfolgt wird. Die Menschen haben angesichts dessen einen großen Wurf beim Klimaschutz erwartet. Die Große Koalition hat wieder einmal bewiesen, dass sie höchstens den Minimalkonsens liefern kann. Die CDU beweist wieder einmal, dass sie ein Bremsklotz jeder progressiven Politik ist. Für uns ist klar, dass wir handeln müssen und nicht auf internationale Bemühungen und Kompromisse warten können, auch wenn diese weiterhin zur Lösung unabdingbar sind. Wir wollen ein wirtschaftliches und ökologisches Gegenkonzept zum neoliberalen Status Quo, ein Gegenkonzept zur Ausbeutung von Arbeitskraft, zur Ausbeutung von Menschen und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen. Für uns ist es nie ein Entweder-Oder zwischen Arbeitsplätzen und Umweltschutz. Wir stehen für einen sozialverträglichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bei gleichzeitigen Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen in den betroffenen Regionen. Und wir kämpfen für gute, tarifgebundene und von Mitbestimmung geprägte neue Arbeitsplätze. Nur so kann Strukturwandel gelingen und nur so fahren wir das Rheinische Revier und die anderen Braunkohle-Reviere nicht vor die Wand und können vielleicht einiges im Ruhrgebiet wieder geraderücken, was dort verpasst worden ist. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Art, wie über Klimaschutzpolitik diskutiert wird, nicht Menschen gegeneinander treibt. Wir sehen Klimapolitik deswegen in erster Linie als Umverteilungspolitik.

Das sagen wir zur Energiewende

Die Energiewende wird in der öffentlichen Debatte leider zu oft verkürzt auf eine Frage der Kraftwerke, auf "Kohle – ja oder nein?". Für uns ist dabei klar: Die Energieversorgung der Zukunft ist weder fossil noch atomar. Wir wollen den Ausstieg aus Kohle und Atom. Die Frage nach dem Datum des Kohleausstiegs ist dabei sowohl in der Gesellschaft als auch in unserem Verband hoch umstritten. Der Kompromiss der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (Kohle-Kommission), der schrittweise Ausstieg aus der Förderung von Braunkohle und Verstromung von Braun- und Steinkohle bis zum Zeitkorridor 2035 bis 2038 ist mutlos, ideenlos und das Ergebnis eines mangelnden Investitionswillens und kapitalistischer Unternehmensinteressen. Auf Seiten der Beschäftigten vor Ort und anderer lokaler Akteur*innen herrscht große Unsicherheit, denn am Ruhrgebiet wird deutlich, welche Folgen ein gescheiterter Strukturwandel hat. Doch aufgrund der breiten Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen in der Kommission – Arbeitgeber*innen, Industrie, Gewerkschaften, Politik, die Kirchen, Umweltverbände und Bürger*innen aus den betroffenen Revieren – kann der Kompromiss nicht einfach beiseite gewischt werden. Wir müssen alles dafür tun, dass die Energiewende sozial und schnell geschieht. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden:

- Ein wirklich tragfähiges Konzept für die betroffenen Regionen zur Umstrukturierung der Wirtschaft. Wir können uns keinen weiteren gescheiterten Strukturwandel leisten. Eine Deindustrialisierung muss dabei verhindert werden.
- Die Demokratisierung der Wirtschaft: Solange kapitalistische Interessen Vorrang vor dem Gemeinwohl haben, kann es keine nachhaltige, soziale und ökologische Transformation geben.
- Massive Investitionen in den Umbau der Energieversorgung und Infrastruktur. Die Kosten müssen von denen getragen werden, die viel haben und geben können. Haushalte mit kleinen und mittleren Ein-

kommen und ohne nennenswerte Vermögen müssen entlastet werden.

Wenn diese Bedingungen nicht nur politische Lippenbekenntnisse sind, sondern mit konkreten Plänen und Maßnahmen unterlegt werden, dann unterstützen wir einen schnelleren Kohleausstieg bis 2030. Wichtige Meilensteine auf dem Weg dahin sind die Ausgestaltung und Verabschiedung der institutionellen Verankerung des Ausstiegs in Form eines Gesetzespakets im Bundestag und die Überprüfungszeitpunkte 2023, 2026 und 2029, bei denen eine Revision der Maßnahmen stattfinden wird und nachgesteuert werden kann. Wir können keine einfachen Antworten geben – wir wollen Perspektiven aufzeigen.

Sozialistischer Umbau des Unterbaus

An folgenden Problemen und Widersprüchen in der Wirtschaft ändert sie jedoch nichts: Ausbeutung der Menschen, ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen, Schere zwischen Arm und Reich, Streben der Unternehmen nach Profit, fehlende Investitionen, ungleiche Verteilung von Gewinnen, zunehmende Privatisierung vor allem im öffentlichen Raum, fehlende Mitbestimmung insbesondere bei unternehmerischen Fragen in Betrieben. Eine wirklich ökologische Wirtschaft kann es im Kapitalismus nicht geben, denn dieser ist immer an höchstmöglichen Profiten interessiert.

Demokratisierung der Wirtschaft

Bei der Demokratisierung von Unternehmen stellt sich für uns zwangsläufig die Frage des Privateigentums und der Enteignung. Wenn wir davon sprechen, dass wir Privateigentum enteignen wollen, meinen wir damit nicht die Zahnbürste und den Thermomix zuhause. Die möchten wir niemandem wegnehmen. Stattdessen fordern wir, dass Privatpersonen nur dann Eigentum an etwas haben dürfen, wenn der Besitz dieser niemandem sonst Schaden zufügt. Wenn Einzelpersonen Unternehmen besitzen, können sie die Beschäftigten ausbeuten und den erwirtschafteten Profit alleine behalten. Gehört ein Unternehmen allen dort Arbeitenden gemeinsam, können sie auch gemeinsam alle unternehmerischen Entscheidungen treffen. Eine Unternehmensform, die eine solche Mitbestimmung in den Betrieben zumindest zum Teil durchsetzt sind Genoss*innenschaften. Deshalb wollen wir diese Unternehmensform fördern. Außerdem sollen öffentliche Aufträge unter anderem nach dem Kriterium der Mitbestimmung in den Betrieben vergeben werden. Langfristig streben wir an, dass alle Beschäftigten eines Unternehmens die unternehmerischen Entscheidungen für das Unternehmen gemeinschaftlich treffen. Wird ein neues Unternehmen gegründet, muss es diese Beteiligung aller Beschäftigten umsetzen, zum Beispiel in Form einer Genoss*innenschaft, bei der alle Beschäftigten Mitglieder sind. Solange Unternehmen nicht nach diesen Regeln funktionieren, muss die Forderung weiterhin lauten, dass die betriebliche Mitbestimmung um die unternehmerische Mitbestimmung erweitert werden muss.

Wir beobachten, dass es seit mehreren Jahrzehnten Entwicklungen dahin gibt, dass Unternehmen ihre Beschäftigten indirekt steuern, ihnen also keine direkten Anweisungen für das Erledigen ihrer Arbeitsschritte geben, sondern sie ihre Arbeit selbst organisieren lassen. Sie geben ihnen lediglich die Rahmenbedingungen vor, bspw. Zeitrahmen, Budget, Kennziffern usw. Die Unternehmen machen das, weil sie bemerkt haben, dass diese Art des Produzierens die Produktivste ist und am meisten Gewinn erwirtschaftet. Momentan führt diese Art zu arbeiten zu Druck unter den Beschäftigten, Überlastung und oft auch zu Burnout. Allerdings lässt sich darin auch ein Potential beobachten: Die Beschäftigten haben ihre Produktivkraft so weiterentwickelt, dass sie fähig sind, ihre Arbeit alleine zu organisieren, ohne auf eine*n Chef*in angewiesen zu sein. Die Beschäftigten setzen sich aber nicht nur mit ihrer Arbeit auseinander und wie sie am produktivsten für das Unternehmen arbeiten können, sondern zunehmend auch damit, ob ihre Arbeit und die Produktion gesellschaftlich sinnvoll ist. In einem Technikkonzern beispielsweise hat ein Team von Beschäftigten den Auftrag bekommen, eine Drohne zu entwickeln, die möglichst gezielt Menschen abschießen kann. Sie haben sich geweigert, diese Technologie zu entwickeln, weil sie es moralisch ablehnen, Menschen zu töten. Die Unternehmensleitung konnte den Auftrag nicht selbst erfüllen, da ihnen das benötigte technische Know-How fehlte. Dieses besitzen nur die Beschäftigten beziehungsweise die Arbeitskraft. Das Unternehmen verlor dadurch viel Geld. Eine andere Gruppe von Beschäftigten hatte Ideen dafür, einen emissionsarmen Motor zu bauen. Der Autohersteller lehnte ab – wegen zu hoher Produktionskosten. Wir sehen also, dass Beschäftigte auch andere Faktoren in ihre Arbeit miteinbeziehen als die der Profitmaximierung. Deshalb fordern wir: Beschäftigte müssen Unternehmen selbst besitzen, damit sie demokratisch über die Organisation und Produktion entscheiden können. Durch demokratische Betriebsorganisation können ökologische Faktoren und Geschlechtergerechtigkeit auch unabhängig von Profitmaximierung durch die Beschäftigten berücksichtigt werden.

Um den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben selbst zu bestimmen, was sie wie produzieren müssen wir

die Betriebe demokratisieren und die Möglichkeit zur Einbeziehung sozialer, feministischer und ökologischer Interessen in die Produktion sein.

Um die betriebliche auf unternehmerische Mitbestimmung auszuweiten, wollen wir die Mitbestimmungsrechte in §87BetrVG um die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen ausweiten. Wirtschaftsausschüsse sollen aufgewertet werden, indem ihnen nicht mehr nur ein Beratungs-, sondern auf ein Mitbestimmungsrecht zukommt.

Feminismus ist für uns ein Kampf, den wir in allen Lebensbereichen kämpfen, deshalb wollen wir erreichen, dass es in allen Betrieben gewählte Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise Gleichstellungsausschüsse gibt.

Unser Ziel ist die Demokratisierung aller Unternehmen; um dieses Ziel über die betriebliche Mitbestimmung zu erreichen ist es notwendig, dass es in allen Betrieben Betriebsräte gibt. Gemeinsam mit unseren europäischen und weltweiten Schwesterparteien setzen wir uns angesichts internationaler Produktionsketten auch für grenzübergreifende Mitbestimmung ein und unterstützen die Bildung gemeinsamer europäischer Gewerkschaften und den Ausbau der International Labour Organisation.

Ökologischer Umbau

Jahrzehntelang wurde das Energiesystem in drei weitestgehend voneinander getrennte Sektoren konzipiert: Strom, Wärme, Mobilität. Die einzelnen Energieträger, die Energieproduktion und -verteilung der Sektoren operierten relativ unabhängig von den jeweils anderen. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein und stellt einen Paradigmenwechsel und eine Herausforderung dar.

Energie und Speicher

Der Energiemix und die Energiewende müssen europäisch gedacht werden. Die Vernetzung und Einbeziehung der Nachbarländer ist nicht nur eine politische, sondern auch eine logische Notwendigkeit. So divers wie ein Energiemix aussehen muss, der ohne fossile Energieträger auskommt, in dem Wind, Wasser, Sonne, Biogas und viele mehr einen Teil stellen müssen, so divers muss auch der Mix an Speichertechnologien sein. Systeme, die nur auf eine Technologie setzen, sind störungsanfälliger und lassen außen vor, dass sich die unterschiedlichen Vorteile der einzelnen Speicher ergänzen und die jeweiligen Nachteile ausgleichen können. Wo fossile Kraftwerke weitestgehend standortunabhängig realisiert werden können, ist dies bei Erneuerbaren und einigen Speichertypen komplett anders. Natürliche Gegebenheiten wie Stauseen und Flüsse zur Gewinnung von Wasserkraft, sonnenreichere Regionen für Solar und Photovoltaik (PV) und windreichere Regionen für Onshore und Offshore geben quasi geographisch vor, an welchen Standorten welche Anlagen am effektivsten sind. Deshalb muss auf eine größere Steuerung geachtet werden. Es ist nicht länger legitim, wenn sich einzelne Regionen beispielsweise dem Ausbau von Windkraftanlagen versperren. Ein wichtiger Punkt muss deshalb, sowohl beim Anlagen- als auch beim Netzausbau sein, dass berechtigte Bürger*innenproteste konstruktiv in die Prozesse einfließen können, aber unberechtigte Proteste (nach dem Prinzip: Nicht hinter meinem Haus) nicht auf Jahre Vorhaben ausbremsen. Eine bessere Förderung von staatlicher Seite für Windenergieanlagen ist dabei unabdingbar, um den stockenden Ausbau wieder voranzubringen. Die Festlegung immer weitergehender Abstandsregeln ist dagegen kontraproduktiv. Außerdem müssen Anreize gesetzt werden, damit wieder mehr Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien spezialisieren, sich in Deutschland und Europa ansiedeln und Europa somit den weiteren Anschluss auf internationaler Ebene nicht verpasst.

Denn besonders bei dem Punkt von Produktion und Verteilung von Strom wird es einen weiteren Paradigmenwechsel geben. Das bisherige Energiesystem war auf wenige Großkraftwerke ausgerichtet, von denen aus Strom dann auch in durchaus weiter entfernte Gebiete transportiert worden ist. Über je weitere Strecken Strom geleitet wird, desto höher sind die Energieverluste. Bei Windkraft- und Solar-/PV-Anlagen besteht nicht die Notwendigkeit einer zentralisierten Aufstellung; es ist auch gar nicht in selben Maße möglich, da in Relation zur Kapazität von Anlagen, die mit fossilen oder atomaren Energieträgern arbeiten, mehr Fläche benötigt wird. Die regenerativen Anlagetypen können ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand dezentral organisiert werden. So muss zum Beispiel stärker fokussiert werden, mehr Gebäude mit Solar-/ und PV-Anlagen auszustatten und dies bei Neubauten auch von Anfang an in die Planungen einzubeziehen, um daraus einen neuen Standard zu entwickeln. Dadurch ergeben sich Effizienzgewinne. Analog dazu muss das System der Energiespeicher konzipiert werden. Diese werden in Zeiten von Überkapazitäten geladen und in Zeiten von Unterkapazitäten entladen. Inwiefern ein dezentrales, subsidiär arbeitendes System effizienter ist als ein zentrales oder eine

Mischform, muss im Hinblick auf die Möglichkeiten und vor allem den Willen zum Netzausbau und -umbau bewertet werden, da ein dezentrales System größere Veränderungen benötigt. Ein absolutes Novum würde dies aber nicht darstellen: So wie jedes Haus über eine eigene Warmwasseraufbereitung verfügt, ist auch die Ausstattung mit adäquaten Speichergeräten realistisch.

Die Strompreise für Haushalte in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa. Dies liegt an marktwirtschaftlichen Mechanismen und den bisherigen Steuer- und Abgabenregelungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau regenerativer Energien steht. Diese sind in den vergangenen 20 Jahren so stark angestiegen, dass es für Haushalte mit niedrigen Einkommen eine besondere Belastung darstellt. Denn von Windkraft- und Solar- / Photovoltaik-Anlagen kann nur profitieren, wer Fläche und Kapital hat, um diese oder Anteile an bestehenden Anlagen zu erwerben. Daraus kann aber nicht folgen, dass der Ausbau der Erneuerbaren gestoppt werden muss, sondern dass die Kosten für den Umbau der Energieversorgung anders verteilt und kleine und mittlere Einkommen entlastet werden müssen. Insgesamt muss das Energiesystem, zugunsten von Preisstabilität und Versorgungssicherheit dem Spiel des freien Marktes entzogen werden. Das unbedingte Gewinnstreben und der Zwang zur Renditenerhöhung konterkarieren das Gemeinwohl. Zu diskutieren wären die angemessenen Maßnahmen, beispielsweise ob ein Renditendeckel zielführend ist und wie die Rolle der Stadtwerke in diesem System ist, da sie als kommunale Gesellschaften anders arbeiten können als Aktienunternehmen.

Wärme

Der Transformationsbedarf ist im Wärme-Sektor noch viel höher als im Strom-Sektor. Während letzterer einen Anteil an Erneuerbaren Energien von aktuell ca. 36 % an der Nettostromerzeugung verzeichnet, liegt dieser Wert im Bereich Wärme bei gerade einmal 15 %. Einen Beitrag zur Umstrukturierung kann die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) liefern. Abwärme, die bei der Produktion elektrischen Stroms entsteht, kann als Nah-, Fern oder Prozesswärme genutzt werden. Die Dezentralisierung kann auch hier mittels einzelner Blockheizkraftwerke in Wohngebieten geschehen. Eine weitere Stellschraube liegt in Wärmenetzen. Das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE verweist darauf, dass sich durch die leitungsgebundene Wärmeverteilung eine höhere Flexibilität erreichen lässt, die bei der Kopplung mit regenerativen Kraftwerken notwendig ist, um eine effiziente und gleichzeitig versorgungssichere Energiebereitstellung zu realisieren.

In den vergangenen Jahren sind besonders im Bereich von Braun- und Steinkohlekraftwerken KWKen errichtet worden, womit viele Haushalte mittels Fernwärmeleitungen mit Wärme versorgt werden. Dies ist besonders relevant, wenn über die Abschaltung der entsprechenden Kraftwerke gesprochen wird. Die Fernwärmeleitungen müssen substituiert werden und dies kann im Sinne einer ökologischen Transformation natürlich nicht durch einen Ersatz mittels einer Beheizung durch Erdgas geschehen und stellt deshalb eine besondere Herausforderung dar. Bei allen Kraftwerken, die bislang mit fossilen Brennstoffen betrieben wurden, sollte geprüft werden, inwiefern die vorhandene Infrastruktur genutzt und diese auf regenerative Brennstoffe umgestellt werden können, wie beispielsweise Gas-und-Dampf-Anlagen.

Mobilität

Mobilität ist ein Grundrecht aller Menschen. Um an einer modernen Gesellschaft überhaupt teilhaben zu können, muss jede und jeder in der Lage sein ohne Probleme von A nach B zu kommen. Ziel ist es weiterhin, den Verkehr von der Straße und aus der Luft auf die Schiene zu bringen. Dazu bedarf es eines gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Wir haben aktuell weder quantitativ noch qualitativ einen befriedigenden Status erreicht. Es gibt erhebliche Ausbaubedarfe in den Städten und im ländlichen Raum. Innovative Verkehrskonzepte, wie zum Beispiel die Nutzung von Seilbahnen oder fahrer*innenlosem ÖPNV müssen dafür stärker in Betracht gezogen werden, um sowohl viel genutzte Strecken zu entlasten als auch Gebiete zu erschließen, die schlecht angebunden sind. Je mehr Menschen den ÖPNV nutzen, desto besser ist dies in ökologischer Hinsicht. In ländlichen Regionen wird jedoch auf absehbare Zeit der motorisierte Individualverkehr nicht ersetzbar sein. Deshalb muss dieser von fossilen Antrieben hin zu Elektro und power-to-x, ganz im Sinne der Sektorenkopplung umgestellt werden. Zu Lithium-Ionen-Akkus allerdings brauchen wir langfristig Alternativen.

Des Weiteren halten wir an dem Ziel eines fahrscheinlosen und für alle kostenlosen ÖPNVs fest. Mobilität hört aber nicht an der Stadt- oder der Verkehrsverbundsgrenze auf. Es bedarf auch einer genauen Betrachtung des Fernverkehrs. Wir kritisieren die Unverhältnismäßigkeit der Preise von öffentlich gefördertem Bahnverkehr

und privat finanzierten Fernbussen. Reisen mit dem Fernverkehr müssen für alle bezahlbar sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets.

Ferner soll es einen Fokus auf die Nutzung von Fahrrädern geben, dies beinhaltet auch eine Anpassung der Schnittstellen zum ÖPNV. Ein zentrales Ziel ist also, die Verkehrswege auf die Mobilitätsbedürfnisse der Zukunft einzustellen (ob beim Schienennetz oder Fahrradstraßennetz).

Neben der Personenbeförderung spielt auch der Gütertransport eine entscheidende Rolle. Wir wollen nicht, dass immer weitere Autobahnen unsere Umwelt zerstören, sondern fordern einen Ausbau vor allem der Schiene und der Binnenschifffahrt.

Forschung und Innovation

Eine wichtige Rolle in all dem spielt die Forschung. Neben dem Bau neuer Anlagen und von Infrastruktur wird die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Technologien entscheidend beim Umbau des Energiesystems sein. In nahezu allen Bereichen sind Effizienzsteigerungen nötig. Dies kann nur durch wissenschaftliche Arbeit ermöglicht werden. Der Staat muss auch hier aktiv sein. Nicht in dem Sinne, dass in die Wissenschaft eingegriffen wird, sondern dass ausreichend Mittel bereitgestellt werden. Ein Teil sollte dabei in die Erforschung konkreter Technologien fließen. Ein anderer Teil sollte aber auch die Grundlagenforschung unterstützen. Bei dieser ist ein konkreter Nutzen zwar nicht immer absehbar, er wird sich aber in vielen Fällen nach einiger Zeit ergeben. Personen, die statt staatlich unterstützter Forschung die Innovationskraft des freien Marktes preisen sei gesagt: Im weltweit bekanntesten Smartphone ist nicht ein einziges Stück Technik verbaut, dass nicht entweder aus staatlich subventionierter Forschung oder direkt aus staatlichen Forschungsprogrammen heraus entstanden ist. Um Innovation besser zu fördern wollen wir, dass der Staat Start-Ups stärker als bisher mit Wagniskapital unterstützt. Allerdings darf der Staat hierbei nicht nur einseitig an Verlusten beteiligt werden, sondern sollte im Erfolgsfall auch an Gewinnen beteiligt werden.

Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

Am 3. Mai 2019 hat Deutschland alle nachwachsenden Ressourcen verbraucht, die für dieses Jahr zur Verfügung standen. Deutschland wirtschaftet nicht ansatzweise nachhaltig und ressourcenschonend; in den anderen westeuropäischen Staaten sieht es nicht anders aus. Stattdessen beobachten wir, dass in Wien täglich so viel Brot weggeschmissen wird, wie in Graz gegessen wird; dass jährlich 230.000 Rinder für den deutschen Müll geschlachtet werden; dass Flüsse in der Provence austrocknen, weil das Wasser für die Landwirtschaft genutzt wird. Wer ein Interesse daran hat, dass die Menschheit auch in mehreren Jahren noch natürliche Ressourcen nutzen kann, muss sich mit alternativen Formen des Wirtschaftens beschäftigen. Eine davon ist die Kreislaufwirtschaft. Sie sieht vor, dass Produkte so designt und konzipiert werden, dass bei ihrer Produktion minimal Müll anfällt und dass, wenn sie kaputt gehen sollten, die defekten Teile ausgewechselt, recycelt und wiederverwendet werden können. Dadurch soll ein Ressourcenkreislauf entstehen. Alle Rohstoffe, die diesen Kreislauf einmal betreten, sollen möglichst lange, wenn nicht gar für immer, darin verbleiben. Die Kreislaufwirtschaft setzt darauf, dass Produkte möglichst lange genutzt werden können und keine Mechanismen eingebaut werden dürfen, die technische Geräte absichtlich langsamer werden lassen bzw. ihre Lebensdauer verkürzen. Diese Art zu wirtschaften ist ressourcenschonend und umweltfreundlich und daher sinnvoll. In einer sozialistischen Wirtschaft muss ökologisch gewirtschaftet werden; dafür ist die Kreislaufwirtschaft eine gute Möglichkeit. Die Kreislaufwirtschaft kann als ein Aspekt einer veränderten Wirtschaftsweise verstanden werden kann, als ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht, um alle Probleme zu lösen. Dafür braucht es nach wie vor eine durch die Beschäftigten demokratisch organisierte und damit sozialistische Wirtschaft.

Woanders ist auch scheiße

Der Umbau des Energiesystems wird umfassende Baumaßnahmen, die Errichtung neuer Anlagen zur Produktion, Verteilung und Speicherung von Energie und die Veränderung der Infrastruktur benötigen und damit ebenfalls einen sehr hohen Arbeitsbedarf erfordern. Wenn also einerseits ein riesiger Bedarf an Arbeitskraft besteht und bestehen wird, der vor allem von Menschen geleistet werden wird und es andererseits Regionen gibt, in denen alte Wirtschaftszweige auslaufen und nicht weiter bestehen können müssen diese beiden Seiten zusammengebracht werden. Konkret heißt das: Bei allem, was für die Transformation produziert, installiert und gebaut werden muss, sind die zu beauftragenden Unternehmen priorisiert in den ehemaligen Braun- und Steinkohlerevieren anzusiedeln oder Unternehmen den Vorzug zu geben, die bereits in der Region verortet

sind und gute tarifliche Arbeitsbedingungen bieten. Außerdem wollen wir für die Dauer des Transformationsprozesses die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge ändern. In den (ehemaligen) Revieren sollen nach Vorbild des Preston Modells der Labour Party Aufträge nicht mehr nur nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit vergeben werden, sondern vor allem nach dem Nutzen für die regionale Wirtschaft. Die potentielle Arbeitskraft muss als Standortvorteil genutzt werden. Für Speichertechnologien mit hoher Arbeitsintensität (zum Beispiel für Betrieb und Wartung), die bei gleicher Effizienz an verschiedenen Standorten gleichsam eingesetzt werden könnten, sollte ebenfalls das Arbeitskräftepotential ein Entscheidungskriterium darstellen. Grundsätzlich sollten vor Ort ansässige Unternehmen und kommunale Entscheidungsgremien in die neue Gestaltung der entstehenden Brachflächen eingebunden werden. Auch mögliche Forschung zu Speichertechnologien und Energie- und Klimaforschung sollte vor Ort angesiedelt oder Aufträge an bereits bestehende Forschungseinrichtungen vergeben werden, um den lokalen Arbeitsmarkt zu stärken und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass neu entstehende Arbeitsplätze nicht nur im rein akademischen Bereich liegen, sodass das Arbeitskräftepotential aus den Bergbauunternehmen genutzt werden kann. In den Regionen, in denen der Braunkohlebergbau jetzt eingestellt wird, müssen nicht nur neue Arbeitsplätze entstehen, sondern auch Investitionen in Wohnen, Infrastruktur und Bildung fließen – vom KiTa-Platz bis zu Hochschule. Denn Investitionen in Neugründungen von Universitäten und Hochschulen sind ein Baustein von Bedeutung, da sie zur Innovation beitragen und junge Menschen in die Region holen. Diese bringen innovative Projekte voran, die sich direkt vor Ort ansiedeln können und somit Regionen beleben.

An den (ehemaligen) Bergbaustandorten sollte auch eine örtliche Nachnutzung im Fokus stehen, damit keine großen Brachflächen entstehen. Neben der Renaturierung, die vor allem in Braunkohlerevieren eine Rolle spielt, sollte die vorhandene Infrastruktur für jedwede energetische Weiternutzung genutzt werden, um ressourcenschonend zu arbeiten. Hierbei sind vor allem Speichertechnologien wie power-to-x oder Pumpspeicherwerke zu fördern, wenn sie die bestehende Infrastruktur des Bergbaus weiterhin nutzbar machen können. Außerdem sollten die neu entstehenden Flächen auch kommunaler Nutzung zugeführt werden können, wenn die Flächen etwa infrastrukturell so gut angebunden sind, dass sich Wohnungsbau hier eignet, um dem immer knapper werdenden sozialen Wohnungsbau entgegentreten zu können.

Industrie

Der notwendige Strukturwandel stellt die Industrie nicht nur im Rheinischen Revier vor eine enorme Herausforderung. Doch Transformationsprozesse können und sollen in erster Linie auch als Chance gesehen werden. Wenn es uns gelingt, mit industriepolitischen Eingriffen Strukturbrüche zu vermeiden, schaffen wir soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Region.

Doch was bedeutet Industriepolitik überhaupt? Während Konservative und Neoliberale sich auf allgemeine Förderungen beschränken und darauf hoffen, dass der Markt es schon regeln werde, fordern wir Jusos gezieltere Maßnahmen. Industriepolitik muss für uns strategisch, innovativ und vorausschauend sein. Um den Strukturwandel zu meistern, brauchen wir eine aktive Industriepolitik. Der Staat soll Motor für Innovation sein. Doch gleichzeitig ist der Staat auch dafür zuständig, welche Art von Innovation zulässig ist. Wollen wir die Wirtschaft wirklich umbauen, müssen wir Segmente definieren, die der Staat gezielt fördern soll. Und gleichzeitig müssen wir bestimmte Arbeitnehmer*innen-, sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards als Bedingungen formulieren damit eine sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Dazu braucht es allerdings eine enge Abstimmung zwischen betroffenen Kommunen, Land und Bund und Gewerkschafte.

Der Staat kann und soll den Strukturwandel aktiv lenken und gestalten, um gute Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. So können wir beweisen, dass Energiewende und Industrie keine Widersprüche sind.

Wo kommt die Kohle her?

Die Perspektiven, die wir für die soziale und ökologische Transformation aufzeigen bedeuten zweifelsohne einen riesigen Investitionsbedarf. Die Frage danach, wie all das finanziert werden soll, kann zumindest in negativer Weise sehr kurz beantwortet werden: Die Hauptlast darf nicht bei Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen liegen. Und das ist auch gar nicht notwendig, denn es gibt viele, mehr als gut situierte natürliche und juristische Personen, welche problemlos mehr finanzielle Verantwortung tragen können, ohne dadurch in Bedrängnis zu geraten.

Dafür brauchen wir auch im haushaltspolitischen Bereich eine Wende. Schuldenbremse und schwarze Null sind Ausdruck der Aufgabe eines politischen Gestaltungsanspruchs. Der konservative, zunächst moralisch vor-

gebrachte Verweis auf künftige Generationen für die Begründung einer schwarzen Null muss als das enttarnt werden, was es ist: Neoliberale Verteilungsinteressen in der Gegenwart. Und jetzt, da sich die Bundesrepublik für historisch niedrige Zinsen refinanzieren könnte, wird die absurde Tragik der Schuldenbremse besonders deutlich. Die Politik muss das buchstäblich geschenkte Geld auf der Straße liegen lassen, während die öffentliche Infrastruktur verfällt und in Zukunft mit hohen Folgekosten zu Buche schlägt. Aber auch ohne die politisch falsche Entscheidung der Schuldenbremse zurückzunehmen, stehen uns immerhin 0,35% des BIP, also ca. 11,7 Milliarden Euro pro Jahr für Investitionen zur Verfügung. Aber selbst dieser Spielraum wird zugunsten der schwarzen Null nicht ausgenutzt und das, obwohl es noch nie so günstig für den deutschen Staat war, sich Geld zu leihen. Die Einhaltung der Schuldenbremse führt dazu, dass Investitionen die ersten Ausgaben sind, die gekürzt werden.

Wer eine gute Zukunft will, muss schon heute etwas dafür bezahlen. Damit der Staat die Voraussetzungen für eine gute Zukunft gestalten kann, muss er mit den nötigen finanziellen Mitteln und Möglichkeiten ausgestattet sein. Die staatlichen Einnahmen müssen durch eine verantwortungsvolle und gerechte Steuerpolitik (Vermögenssteuer, Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer, Finanztransaktionssteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) erhöht werden. Darüber hinaus fordern wir die Rücknahme der Schuldenbremse. Diskutiert werden sollte auch die Bildung eines Staatsfonds. Kurzfristig soll der gesamte Spielraum der aktuellen Gesetzeslage für Zukunftsinvestitionen ausgenutzt werden.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in Deutschland bei den Vermögen. In der Eurozone sind diese nur in Litauen ungleicher verteilt, Deutschland nimmt eine traurige Spitzenposition ein. Die reichsten 10% der Haushalte besitzen 60% des Gesamtvermögens. Nicht nur aus Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit ist dies ein Problem. Viele Ökonom*innen gehen davon aus, dass eine zu starke Ungleichheit in einem Land das Wachstum bremst. Aber massive Ungleichheit hindert nicht nur Wachstum, sondern führt zu auch sozialen Spannungen. Eine starke, auf hohe Vermögen konzentrierte Steuer kann also einerseits dazu beitragen, den Umbau des Energiesystems zu finanzieren und andererseits helfen, die Ungleichheit zu verringern, zugunsten einer gerechten Gesellschaft mit wirklichen Aufstiegschancen.

Einen weiteren Beitrag müssen Multinationale Unternehmen leisten. Aktuell können diese, wenn sie in mehreren Ländern mit sehr unterschiedlichen Steuersystemen und -niveaus agieren, Gewinne und Verluste oftmals so beliebig hin und her schieben, dass sie an vielen Standorten nahezu keine Steuern zahlen müssen. Unternehmen wie Facebook und Starbucks sind dafür nur die Spitze des Eisbergs. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz. Viele Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungspraktiken sind nur dann aufzudecken, wenn die Geschäftszahlen aller Teilgesellschaften eines Konzerns bekannt sind. Finanzbehörden müssen international kooperieren und Daten über Umsätze, Gewinne und Steuerleistungen etc. der einzelnen Standorte austauschen; sie müssen über genug personelle und materielle Kapazitäten verfügen, um die komplexen Geschäftsmodelle und Kennzahlen analysieren und bewerten zu können. Zur Aufarbeitung der illegalen Modelle müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften herangezogen werden und die Strafen für Steuerhinterziehung müssen so ausgestaltet sein, dass das Risiko ökonomisch uninteressant wird. Und wir brauchen mehr internationale Regelungen. Wenn Unternehmen multinational agieren, ist klar, dass auch Politik dies tun muss. Es muss im Grundsatz gelten, dass dort wo die Produktion stattfindet oder die Dienstleistung erbracht wird, darauf auch Steuern zu zahlen sind. Aggressiver Steuergestaltung, die beispielsweise durch künstlich festgelegte Verrechnungspreise und Lizenzgebühren und den bewussten Einsatz von Fremdfinanzierung Gewinne in Niedrigsteuerländer verschiebt, wollen wir einen Riegel vorschieben. Eine Digitalsteuer kann dabei ein Teil der Lösung sein. Kurz- und mittelfristig braucht es in der EU Abkommen zur Mindestbesteuerung von Unternehmen. Es sollte zudem geprüft werden, ob Unternehmen mit Standorten in mehreren EU-Staaten eine europäische Körperschaft als Dachgesellschaft bilden müssen. Langfristig wollen wir eine europäische Steuergesetzgebung. Für viele der jetzigen Steueroasen stellen diese Geschäftspraktiken einen nennenswerten volkswirtschaftlichen Faktor dar. Es müssen ihnen – bei gleichzeitiger Bekämpfung – andere Perspektiven aufgezeigt werden.

Schritt für Schritt zum Fortschritt

Ganz im Sinne der Doppelstrategie wollen wir diesem Konzept nicht nur Einfluss auf die Positionierung unserer Partei nehmen, sondern darüber auch in den Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteur*innen kommen. Insbesondere in den vom Wandel betroffenen Regionen, wo die Gräben zwischen manchen Gruppen in der “Kohle-Frage” unüberbrückbar scheinen, wollen wir unsere Ideen vorstellen. Es ist möglich, soziale und ökologische Aspekte zusammen zu denken und zusammen zu bringen. Dafür braucht es einen aktiven Staat, es braucht sozialistische Politik. Denn die sozial-ökologische Transformation ist das Projekt der nächs-

ten Jahrzehnte, sie wird große Veränderungen mit sich bringen, die progressiv gestaltet werden müssen, damit sie für die Menschen nicht Sorgen bedeuten, sondern Fortschritt und Verbesserungen, egal ob national oder global.

INI2

Solidarität mit allen Opfern sexualisierter Gewalt und sexistischem Verhalten

Einen sexuellen Übergriff zur Anzeige zu bringen, ist für viele ein schwerer Schritt. Viele Betroffene sehen sich danach kritischen Nachfragen ausgesetzt und müssen sich für ihre Entscheidung vehement rechtfertigen. In Deutschland gilt natürlich die Unschuldsvermutung, diese muss jedoch für beide Seiten gelten und niemand darf im Vorhinein verurteilt oder deren Glaubwürdigkeit angezweifelt werden. Für uns ist es daher nicht hinnehmbar, dass immer wieder an der Glaubwürdigkeit von Frauen gezweifelt wird, nachdem sie Übergriffe zur Anzeige gebracht haben. Die Unterstellung des Motivs, der angezeigten Person nur schaden zu wollen, ist hier keine Seltenheit.

Auch unsere Partei ist nicht frei von patriarchalen Machtverhältnissen, daher müssen wir uns darüber bewusst sein, dass auch bei uns sexistisches Verhalten und Übergriffe keinen Halt machen. Wir müssen außerdem dafür sensibel sein, dass durch die gegebenen Machtverhältnisse Menschen in übergriffigen Situationen in eine besonders prekäre Lage gebracht werden können. Aufgrund von Funktionen können Abhängigkeiten entstehen, die es Menschen noch schwerer macht aus einer Situation, in der sie sich unwohl fühlen, herauszutreten. Daher ist es auch an uns, unser eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren und sexistisches Verhalten konsequent zu ahnden.

Wir müssen als Partei als Vorreiterin vorangehen, Bewusstsein schaffen, uns solchem Verhalten entgegenstellen und diesem eine klare Absage, vor allem in den eigenen Reihen, erteilen. Wir müssen Räume schaffen, in denen Betroffene sich trauen, ihre Erlebnisse zu teilen und in denen sie keine Angst haben müssen, nicht ernstgenommen zu werden.

Dazu gehört für uns auch, dass ein öffentliches und/oder mediales Opferblaming von unserer Partei kritisiert und nicht toleriert wird. Dies trägt auch dazu bei, eine tatsächliche Aufarbeitung zu ermöglichen. Wir erwarten, dass alle sich im Sinne unserer Werte solidarisch zeigen und gerade Menschen in Verantwortungsposition sich diesem Thema mit der nötigen Sensibilität annehmen.

Wir solidarisieren uns mit diesem Antrag mit allen Personen, die sich trauen mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen oder diese zur Anzeige bringen. Besonders zu nennen, sind dabei die aktuellen Ereignisse in Köln. Wir stellen uns hinter die Anzeigestellerin und tolerieren nicht das Opferblaming, dem sie ausgesetzt ist. Wir bedanken uns bei den Jusos Köln für ihre große Solidarität und das Engagement.

Wir möchten Juso- und Parteimitgliedern, die in unseren Strukturen Erfahrungen mit Sexismus und sexualisierter Gewalt machen mussten, Unterstützung geben und auch jenen den Rücken stärken, die sich für sie einsetzen. Daher fordern wir auch auf Landesebene der NRWSPD Strukturen, die einen Raum für institutionelle Unterstützung schaffen. Diese sollen in Fällen von Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen innerhalb der Partei ansprechbar sein und auch eine parteiinterne Aufarbeitung anstoßen und begleiten können. Sexistisches und übergriffiges Verhalten geht uns alle an und wir fordern, dass dieses keinen Platz mehr hat in unserer Partei, heute nicht und auch nicht in Zukunft.

INI3

standhaft sozial demokratisch: NRW Jusos nominieren Eskabo zum SPD-Parteivorsitz

Die Landeskonferenz der NRW Jusos beschließt die Nominierung des Kandidierenden-Teams Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans für den SPD-Parteivorsitz.